

Teil 1

<http://doi.org/10.17888/nbb2021-1>

Bildungscontrolling-Bericht



Einleitung

Gemäß § 5 Bundesgesetz über die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern (Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz [BD-EG]), BGBl. I Nr. 138/2017, ist zur Sicherstellung der qualitätsvollen Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (gemäß § 2 Schulorganisationsgesetz [SchOG] 1962) sowie eines wirkungsorientierten, effizienten und transparenten Mitteleinsatzes ein alle Ebenen der Schulverwaltung und der Schulen umfassendes Bildungscontrolling einzurichten. Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung legt mittels Verordnung die genauen Rahmenbedingungen für das Bildungscontrolling fest.

Das Bildungscontrolling ist Voraussetzung für die strategische Planung, Steuerung und Weiterentwicklung des Bildungssystems, um Bildung zu gewährleisten. Im Mittelpunkt des Bildungscontrollings steht das zielgerichtete, systematische und qualitätsgesicherte Einwirken auf Schule und Schulverwaltung durch das Zusammenspiel von Bildungsmonitoring, Qualitätsmanagement und Ressourcencontrolling. Ein gut abgestimmter Prozess dieser drei Bereiche des Bildungscontrollings zielt darauf ab, relevante Informationen zu gewinnen und damit evidenzinformierte Entscheidungen im Ressourceneinsatz und der Bildungsqualität zu ermöglichen und notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Der Bildungscontrolling-Bericht 2021 und die Schulqualitätsberichte erläutern die Umsetzung des Bildungscontrollings gemäß § 5 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz. Sie umfassen folgende Elemente:

- Die Beschreibung der Steuerung des österreichischen Schulsystems
- Die Beschreibung der Komponenten des Bildungscontrollings und deren Umsetzungsstand
- Die Ergebnisse des Bildungscontrollings und der Schulqualitätsberichte: Diese umfassen die Evaluierung der Wirkungsinformationen des BMBWF 2020, inhaltliche Ergebnisse zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus den RZL-Plänen der Bildungsdirektionen 2020 (Berichtszeitraum 1.1.2020 bis 30.6.2020) sowie Informationen zu Ressourcen und Ergebnissen in den Bundesländern.

Der Bildungscontrolling-Bericht und die Schulqualitätsberichte stellen damit eine Zusammenschau der Ergebnisse der wirkungsorientierten Steuerung, des Qualitätsmanagements, Ressourcencontrollings und Bildungsmonitorings dar und enthalten Ergebnisse der Berichte zu den RZL-Plänen der Bildungsdirektionen. Erstellt wird der Bildungscontrolling-Bericht vom BMBWF unter redaktioneller Mitarbeit des IQS. Die Koordination der Erstellung erfolgt durch die BMBWF-Abteilungen III/3, III/4 und III/5.

Da sich das Bildungscontrolling erst im Aufbau befindet, stellt der Bildungscontrolling-Bericht 2021 einen Übergangsbericht dar, der einen Einblick in die neue Steuerung des Bildungssystems und die Entwicklung der Elemente des Bildungscontrollings gibt sowie erste Ergebnisse aus deren Umsetzung und Anwendung beschreibt. Auch die Schulqualitätsberichte der Bildungsdirektionen stellen daher im vorliegenden Bericht noch keine vollumfänglichen Qualitätsberichte dar, sondern eine Zusammenschau an Ressourcen- und Ergebnisdaten sowie Informationen zur Umsetzung von Maßnahmen aus den RZL-Plänen. 2024 erscheint der nächste Nationale Bildungsbericht mit einem ergebnisorientierten Bildungscontrolling-Bericht. Zu diesem Zeitpunkt werden bereits alle Komponenten des Bildungscontrollings aktiv angewendet. Der nächste Bericht wird sich daher im Sinne eines Tätigkeitsberichts verstärkt auf die Ergebnisse der Anwendung der einzelnen Instrumente fokussieren.

1 Steuerung des österreichischen Schulsystems im Überblick

Um die Einrichtung des Bildungscontrollings darzustellen, wird im ersten Teil des Berichts der Rahmen, in welchem dieses entwickelt wird, erläutert. Die Basis dazu stellt das Bildungsreformgesetz 2017 dar. Mit diesem wurde die Steuerung des österreichischen Schulsystems neu definiert: Die erweiterte Autonomie aller Schulen im Bereich der Unterrichtsorganisation, Personalauswahl und Personalentwicklung sowie die Einführung von Bildungsregionen als Steuerungsebene fördern eine stärkere Anpassung des Bildungsangebots an den regionalen Bedarf. Die Zusammenführung der Verwaltung von Bundes- und Landeslehrpersonen, die neue regionale Struktur der Schulaufsicht und deren verstärkter Fokus auf die Schulqualität, die Einführung eines Bildungsmonitorings und einer externen Schulevaluation ermöglichen einheitliche Ziele und eine einheitliche Steuerung.

Das folgende Kapitel gibt einen aktuellen Überblick über die neue Steuerung und ihre strategische Ausrichtung. Dazu werden in einem ersten Schritt die Aufgabe der österreichischen Schule beschrieben sowie die Ziele des österreichischen Schulsystems erläutert. In einem zweiten Schritt werden die Grundsätze wirkungsorientierter Haushaltsführung erläutert, die gewissermaßen die Basis für die Ziel- und Strategieplanung darstellt. Abschließend werden die einzelnen Steuerungsebenen des Schulsystems in ihren Funktionen dargelegt, um die Rollen der einzelnen Ebenen zu verdeutlichen. Damit wird der Rahmen, in dem Bildungscontrolling eingerichtet wird, dargestellt.

1.1 Aufgabe der österreichischen Schule und Ziele des österreichischen Schulsystems

Laut § 2 Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz [SchOG]), BGBl. Nr. 242/1962 i. d. F. BGBl. I Nr. 133/2020, ist es die Aufgabe der österreichischen Schule, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die gesellschaftlichen Erwartungen an Schulen im 21. Jahrhundert sind mittlerweile andere als noch im 19. und 20. Jahrhundert, und das Aufgabenfeld von Schule hat sich

erweitert. Schulen sind schon lange nicht mehr nur Orte der Wissensvermittlung und Bildungsstätten. Sie sind gesellschaftliche Lernorte. Sie sollen neben der Vermittlung von Bildungsinhalten vermehrt Persönlichkeitsentwicklung fördern sowie z. B. Gesundheitsbewusstsein, Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich Digitalisierung u. v. m. vermitteln. Immer mehr gesellschaftliche Probleme werden zur Lösung in den Bereich der Schule verschoben (Expert/innenarbeitsgruppe Schulverwaltung, 2015, S. 6).

Im Rahmen der Implementierung des Bildungsreformgesetzes 2017 wurde in einem Positionspapier zur Umsetzung der Schulautonomie ein modernisierter Ansatz zur Definition der Aufgaben von und der Erwartungen an Schulen erarbeitet. Im Positionspapier (BMB 2017, S. 5) heißt es: „Schülerinnen und Schüler haben – unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Sprache, ethnischer/kultureller Herkunft, Religionszugehörigkeit und Beeinträchtigung – ihren individuell besten Bildungsweg beschritten.

Junge selbstbestimmte Menschen kennen ihre Stärken und Begabungen. Sie sehen ihre Perspektiven, nutzen ihre Chancen und blicken dem weiteren Leben erwartungsvoll, neugierig und positiv entgegen. Sie wissen, dass sie ihr privates und berufliches Leben meistern können. Als aktive Mitglieder der Gesellschaft übernehmen sie Verantwortung und wissen um die Bedeutung von Mitbestimmung und Mitgestaltung an ihr.

Selbstbestimmte junge Menschen ...

- haben eine wertschätzende Grundhaltung gegenüber sich und anderen.
- sind offen für Veränderungen.
- agieren eigenverantwortlich.
- verfügen über Reflexions- und Kritikfähigkeit.
- erkennen Zusammenhänge.
- erkennen die Bedeutung von lebenslangem Lernen.“

Im Sinne der Schulautonomie, die durch das Bildungsreformgesetz 2017 gestärkt wurde, ist es demnach die Aufgabe der Schule – unabhängig von Schulart und Schultyp –, die für die Kinder und Jugendlichen besten Rahmenbedingungen für die persönliche Entwicklung und den Bildungserfolg der Schüler/innen zu schaffen. Die Schule wird an dem Erfolg beurteilt, den sie unter Nutzung der möglichen Freiräume erzielt. Der Erfolg wird an dem Bildungserfolg ihrer Schüler/innen gemessen (BMBWF 2017, S. 5). In der wirkungsorientierten Steuerung wird dieses Zielbild durch vier Ziele für das österreichische Schulsystem beschrieben:

- **Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung**
Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik, die fortschreitende Digitalisierung, internationaler Wettbewerb und gesteigerte Leistungsanforderungen an die

einzelnen Bürgerinnen und Bürger erfordern die laufende Weiterentwicklung des Bildungssystems, um bestmögliche Bildungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für die/den Einzelnen sowie im Sinne des Erhalts des Wohlfahrtsystems, der Standortsicherung und des sozialen Zusammenhalts zu gewährleisten. Eine gut ausgebildete, leistungsfähige und qualifizierte Bevölkerung ist für das soziale und wirtschaftliche Wohl Österreichs von grundlegender Bedeutung. Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit der Einzelne bzw. die Einzelne über das Wissen, die Kenntnisse, die Fähigkeiten und die Kompetenzen zur effektiven Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben verfügt. Die Steigerung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler muss daher ein prioritäres Ziel des österreichischen Bildungssystems sein. In Einklang mit der Agenda 2030, die auch eine Erhöhung der Qualifikationen von Erwachsenen anstrebt, ist dabei der Bereich der Erwachsenenbildung einzubeziehen.

- **Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen**

Das Potenzial der österreichischen Bevölkerung ist nur dann voll entfaltbar, wenn das Bildungssystem den differenzierten Anforderungen der Schülerinnen und Schüler, ihren unterschiedlichen Talenten und Begabungen, ihren Interessen und gegebenenfalls ihrem Förder- und Aufholbedarf Rechnung trägt. Fragen der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit betreffen sowohl Einzelpersonen, aber auch – beispielsweise im Hinblick auf Deutschfördermaßnahmen – unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. Deshalb kommt der Förderung der individuellen Begabungen, der Intensivierung der Fördermaßnahmen an Schulen mit geringen Leistungsergebnissen, der Möglichkeit zum Nachholen von Bildungsabschlüssen, der bedarfsgerechten Möglichkeit der Nutzung ganztägiger Schul- und Betreuungsformen sowie dem Aufbau von Gender- und Diversitätskompetenz in der Schule und allen Bildungsgängen besondere Bedeutung zu. Das Wirkungsziel steht in Einklang mit der Agenda 2030, welche Geschlechtergleichstellung und Chancengerechtigkeit als wesentliche Ziele festhält.

- **Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung**

Die bildungsökonomische Forschung verdeutlicht, dass durch mangelnde Effektivität und Effizienz im Bildungswesen Wohlfahrtsverluste für die Individuen und die Gesellschaft entstehen. Aus diesem Grund ist die effiziente Allokation der verfügbaren Mittel und deren wirksamer Einsatz entscheidend. Betroffen davon sind alle Ebenen der Bildungsverwaltung, d. h. sowohl die übergreifenden Steuerungsstrukturen und Verwaltungsabläufe als auch die Effektivität des Ressourceneinsatzes am einzelnen Schulstandort. Im Sinne einer kontinuierlichen Steigerung der Treffsicherheit des Mitteleinsatzes sowie der Optimierung organisatorischer Rahmenbedingungen und Prozesse ergänzt das Wirkungsziel, das auf die Steigerung der Effektivität und

Effizienz abzielt, die anderen Wirkungsziele der Untergliederung 30, in deren Zentrum pädagogische Handlungsfelder stehen. Die kontinuierliche Verbesserung der Steuerung des Schulsystems durch den schrittweisen Aufbau bzw. die Optimierung der inneren Organisationsstruktur der Bildungsdirektionen sowie Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Bund, Land und Bildungsdirektion, die grundlegende weitere Umsetzung der gesetzlich beschlossenen Neuausrichtung der Schulaufsicht sowie Etablierung und Anwendung eines durchgehenden Bildungsmonitorings und -controllings sind wesentliche Elemente einer effizienten Organisation.

- **Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen durch Förderung der Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch von Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen und in der Schule**

Sprachliche Fähigkeiten sind grundlegend für erfolgreiche Lernprozesse sowie Bildungswege und soziale Teilhabe. Insofern ist die sprachliche Förderung ein fester Bestandteil der Aufgaben von elementaren Bildungseinrichtungen, wobei sich die Sprachförderung quer durch alle Aktivitäten und Bildungsangebote im gesamten Alltag vollzieht. Die Förderung der sprachlichen Fähigkeiten soll die Potenziale der Kinder bestmöglich unterstützen und eine gute Grundlage für den Eintritt in die Schule bilden. Im Fokus steht die Förderung der Bildungssprache Deutsch. Die Förderung von Kindern mit mangelnden Kenntnissen der Bildungssprache Deutsch soll von Beginn des Besuchs einer elementarpädagogischen Einrichtung, jedoch insbesondere in den letzten beiden Jahren vor Beginn der Schulpflicht gezielt und individuell erfolgen, sodass diese zum Eintritt in die Schule die sprachlichen Kompetenzen möglichst beherrschen. Ziel muss es sein, ein faires Bildungssystem zu schaffen, das allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen eine individuelle und bestmögliche Förderung zuteilwerden lässt und ihnen die Möglichkeit bietet, sich zu entfalten. Bildung soll dabei als ganzheitlicher, lebenslanger Prozess verstanden werden, der Teilhabe und Chancengerechtigkeit unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft ermöglicht.

Das dritte Wirkungsziel ist ein Prozessziel, welches das Erreichen der ersten zwei Wirkungsziele entscheidend unterstützen kann und daher Ausgangspunkt für die detaillierte Beschreibung der Steuerungsebenen im vorliegenden Bericht ist.

Ziel des Bildungscontrollings ist es nun, die qualitätsvolle Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (gemäß § 2 SchOG 1962) sowie einen wirkungsorientierten, effizienten und transparenten Mitteleinsatz auf allen Steuerungsebenen sicherzustellen.

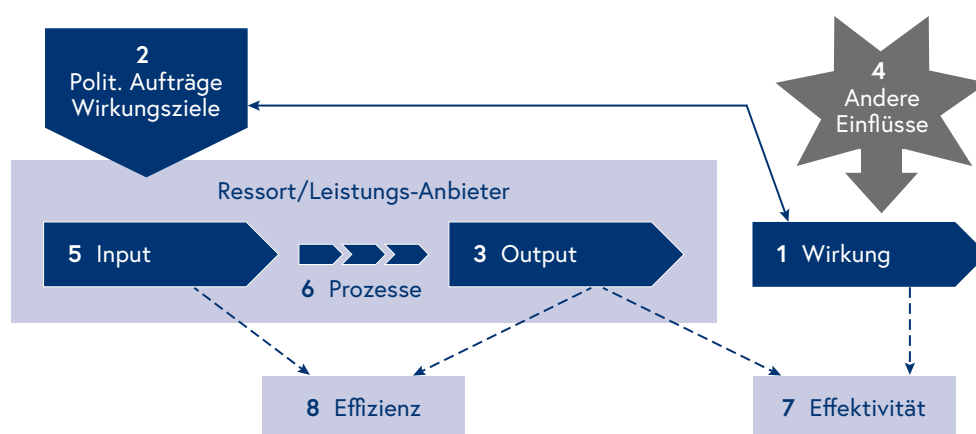
Bevor näher auf die Steuerungsebenen eingegangen wird, wird im nächsten Kapitel eine kurze Einführung in die Grundsätze der wirkungsorientierten Haushaltsführung gegeben, die eine Grundlage bei der Entwicklung des Bildungscontrollings darstellt.

1.2 Grundsätze der wirkungsorientierten Haushaltsführung

Mit der Einrichtung eines alle Ebenen der Schulverwaltung (BMBWF, Bildungsdirektion, Bildungsregion) und die Schulen umfassenden Bildungscontrollings (Qualitätsmanagement, Bildungsmonitoring und Ressourcencontrolling), das an den Wirkungszielen und Globalbudget-Maßnahmen gemäß Bundesfinanzgesetz ausgerichtet ist, werden die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Schulsystem unterstützt und der wirkungsorientierte, effiziente und transparente Mitteleinsatz sichergestellt (§ 5 BD-EG 2017).

Im Sinne von Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sollen die öffentlichen Mittel im Interesse der Bevölkerung optimal eingesetzt werden. Hier setzt die Wirkungsorientierung an. Das Bundesfinanzgesetz sowie die entsprechenden Detaildokumente (das Budget), bestimmen einerseits die von den einzelnen Ministerien und Staatsorganen angestrebten Wirkungen in Staat und Gesellschaft. Andererseits bestimmen sie, wie diese erreicht bzw. wie der Erfolg gemessen werden kann. Wird die Wirkung dem Budget gegenübergestellt, kann besser eingeschätzt werden, ob die eingesetzten Mittel in einem angemessenen Verhältnis zu den angestrebten Zielen stehen. Das Modell der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung stellt sich vereinfacht wie folgt dar: Ausgangspunkt der Überlegungen ist immer ein von der Politik festgelegter, zukünftig zu erreichender Zustand in der Gesellschaft, welcher sich auf eine Wirkung (Outcome) (1) staatlichen Handelns bezieht. Die Politik erteilt daraufhin der Verwaltung Vorgaben in Form von Wirkungszielen (2).

Abb. 1: Modell der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung



Quelle: https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/steuerung/index.html

Aufgabe der Verwaltung ist es, die von der Politik vorgegebenen Wirkungsziele durch Maßnahmen (Output) (3) umzusetzen. Die Verknüpfung von Wirkungen und Maßnahmen erfolgt dabei auf der Basis identifizierter Ursache-Wirkungs-Beziehungen. Diese

Kausalzusammenhänge sind nicht immer eindeutig und werden zusätzlich von anderen Einflüssen (4), wie etwa Veränderungen im Umfeld oder Wirkungen anderer Maßnahmen mitbestimmt. Bevor die Maßnahmen umgesetzt werden, müssen die hierfür notwendigen Ressourcen (Input) (5) ermittelt und bereitgestellt werden. Der Ressourcenbegriff ist dabei umfassend zu interpretieren. Beispiele sind etwa die Qualifikation der Mitarbeiter/innen, Personal, Finanzmittel, Sachmittel, Information und Infrastruktur. Der Prozess der Leistungserstellung (6) umfasst sämtliche Prozessfaktoren sowie alle Verwaltungstätigkeiten, durch die Input in Output umgewandelt wird. Die Leistungserstellung kann sowohl innerhalb der Verwaltung als auch durch externe Dritte erfolgen. Die Maßstäbe der wirkungsorientierten Verwaltung sind die Effektivität und die Effizienz. Effektivität (7) bedeutet »die richtigen Dinge tun« und gibt Auskunft über den Grad der Zielerreichung. Effektivität liegt dann vor, wenn vorgegebene Wirkungen mit den festgelegten Maßnahmen erreicht werden. Effizienz (8) hingegen bedeutet »die Dinge richtig tun« und beschreibt das Verhältnis von Output zu Input. Effizienz ist dann erreicht, wenn vorgegebene Wirkungen mit dem geringstmöglichen Ressourceneinsatz erzielt werden.

Durch die wirkungsorientierte Verwaltungssteuerung, die mit dem Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushalts (Bundeshaushaltsgesetz 2013 – BHG 2013), BGBl. I Nr. 139/2009 i. d. F. BGBl. I Nr. 30/2018, eingeführt wurde, werden vom Gesetzgeber die Ziele des Schulsystems festgelegt. Den Ausgangspunkt stellt die Frage nach der erzielten Wirkung in der Gesellschaft dar. Dabei definiert jedes Ressort für sich ein Leitbild und legt bis zu fünf Wirkungsziele fest, die es anhand von Maßnahmen (Globalbudgetmaßnahmen) zu erreichen versucht. Durch die Festlegung von Indikatoren werden Veränderungen aufgrund der gesetzten Maßnahmen messbar gemacht.

Abgeleitet von den Wirkangaben des Ressorts, welche durch das Bundesfinanzgesetz im Bundesvoranschlag festgelegt werden, werden mit den nachgeordneten Dienststellen – den Bildungsdirektionen – Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne vereinbart, deren Umsetzung halbjährlich durch das BMBWF geprüft wird und einen wesentlichen Teil des Bildungscontrollings darstellt. Die Wirkungsorientierung ist also eine wesentliche Grundlage bei der Erarbeitung der Strategien der verschiedenen Steuerungsebenen. Die wesentlichen Ebenen des Schulsystems und ihre Funktionen und Aufgaben werden im nächsten Kapitel dargestellt.

1.3 Ebenen des österreichischen Schulsystems

1.3.1 Die autonome Schule/der autonome Schulcluster

Gesetzliche Grundlagen

Durch das Bildungsreformgesetz 2017 wurde die Möglichkeit geschaffen, den Unterricht am Schulstandort flexibler zu organisieren. Schulen können dadurch die Unterrichtsorganisation nunmehr besser an die pädagogischen Konzepte der Lehrpersonen, die

jeweiligen Lerninhalte sowie den Bedarf der Schüler/innen und Eltern anpassen. Zwei Elemente der Flexibilisierung der Unterrichtsorganisation sind dabei zentral:

1. **Klassen- und Gruppenbildung:** Grundsätzlich ist die Klassen- und Gruppenorganisation durch das so genannte Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz (§ 8a, § 14, § 21, § 21h, § 27, § 33, § 43, § 51, § 57, § 71 SchOG; § 9 Schulunterrichtsgesetz [SchUG]) geregelt, welche durch das Bildungsreformgesetz abgeändert wurden. Klassen- und Gruppengrößen werden nicht mehr zentral vorgegeben, sondern in die Schulautonomie übertragen. Die Klasse bleibt als sozialer Bezugsrahmen für Schüler/innen erhalten. Die Schulen erhalten dieselbe Ressourcenausstattung. Die Schule bzw. der Schulcluster kann jedoch autonom festlegen, welche Fächer in welcher Art der Gruppenbildung durchgeführt werden. So können beispielsweise klassenübergreifende Gruppen für projektorientierte Unterrichtsphasen gebildet werden. Die Schul(cluster)leitung ist verpflichtet, die Kriterien für Gruppengrößen und Teilungen dem Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss zur Kenntnis zu bringen und sich über entsprechende Maßnahmen mit den Schulpartnern zu beraten. Die aus der Flexibilisierung am Standort frei werdenden Ressourcen können für pädagogisch differenzierte Maßnahmen am Standort eingesetzt werden, wie z. B. für fächerübergreifende Projekte, Förderangebote usw. Auch jahrgangsübergreifende Unterrichtsformen sollen vermehrt Platz finden.
2. **Unterrichtszeit:** Die Flexibilisierung wird auch in der Unterrichtszeit sichtbar – die 50-Minuten-Stunde wird durch eine Änderung des § 4 des Schulzeitgesetzes 1985 geöffnet. Sie bleibt lediglich Berechnungsgröße für die Personalbewirtschaftung und die Ressourcenzuteilung. Für eine entsprechende Öffnung bedarf es der Zustimmung des Dienststellenausschusses (siehe § 9 Abs. 2 lit. b PVG). Die Möglichkeit des Abgehens von der 50-Minuten-Stunde schafft Flexibilität bei der Gestaltung des Stundenplans (der Stundenpläne). Bisher war die Schulzeit genau reglementiert und die Unterrichtsstunde auf 50 Minuten begrenzt. Nun können die Schulen autonom entscheiden, wie die Unterrichtseinheiten zeitlich zusammengefasst werden. Gemäß den Anforderungen der Lerninhalte und der methodisch-didaktischen Umsetzung können Projektunterricht, Blockungen und themenzentrierter Unterricht vereinfacht durchgeführt werden. Die Gesamtunterrichtszeit gemäß dem jeweils geltenden Lehrplan ändert sich dadurch aber nicht.

Beschreibung der Umsetzung der Aufgaben und Funktionen der autonomen Schule/des autonomen Schulcluster

Die autonome Schule bzw. der autonome Schulcluster haben die Verantwortung, die Rahmenbedingungen für den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Die Kernaufgabe der Schule besteht in der Entwicklung und Durchführung von Lehr- und Lernprozessen an der Schule. Der Qualitätsrahmen gibt den Schulen hierfür Orientierung und zeigt die wesentlichen Schlüsselprozesse – auch hinsichtlich des Qualitätsmanagements – auf, die an einer Schule entwickelt und organisiert werden müssen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben wurden die Kompetenzen der Schulen durch das Bildungsreformpaket 2017 erweitert. Die OECD sieht einen deutlichen Zusammenhang zwischen Schulautonomie und Schülerinnen- und Schülerleistungen. Je größer die pädagogischen Freiräume auf Schulebene sind, desto besser ist die Leistung des gesamten Schulsystems (vgl. OECD 2013).

Um Schulentwicklung selbst verantworten zu können, besitzen Österreichs Schulen vielfältige Freiräume in der Steuerung von Pädagogik, Personal und Budget, wobei das Budget abhängig vom jeweiligen Schulerhalter ist. Diese Freiräume im Bereich der Pädagogik und des Personals wurden durch das Bildungsreformgesetz 2017 nochmals erweitert. Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die gesetzlich festgelegten schulautonomen Freiräume und Mitwirkungsrechte der Schulpartner.

Tab. 1: Gesetzlich festgelegte schulautonome Freiräume

Steuerungsbereich	Steuerung durch Schulleitung	Mitwirkung der Schulpartner
Pädagogik	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Eröffnungs- und Teilungszahlen* • Flexible Gestaltung der Unterrichtszeiten* • Schulautonome Festlegung von Reihungskriterien im Aufnahmeverfahren von Lehrkräften • Festlegung der Öffnungszeiten* 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulautonome Schwerepunktsetzungen im Lehrplan, Festlegung der schulautonomen Tage • Kooperationen mit Schulen und außerschulischen Einrichtungen • Mitentscheidung über verschränkte oder getrennte Form der ganztägigen Schulformen • Entscheidung zur Beteiligung an durch das BMBWF initiierten Schulversuchen
Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl von Lehrkräften* • Durchführung von Fort- und Weiterbildungsplanungsgesprächen* • Genehmigung von Fortbildungsveranstaltungen* • Festlegung von Klausurtagen außerhalb der Schulzeit 	–
Budget	<ul style="list-style-type: none"> • Flexible Gestaltung von Kustodiaten* • Verwendung des Sachaufwands (abhängig vom Schulerhalter) • Möglichkeit der Drittmittelaufbringung (abhängig von der Kompetenzübertragung durch den jeweiligen Schulerhalter) 	–

* neue Rahmenbedingungen aufgrund des Bildungsreformgesetzes 2017

Erkenntnisse aus der bisherigen Umsetzung der autonomen Schule in der Praxis

Wie aus verschiedenen Arbeitsgruppen des BMBWF mit Schulen hervorgeht, wenden diese die neuen Rahmenbedingungen in unterschiedlichem Ausmaß an. Dem BMBWF liegen verschiedene Modelle der Anwendung vor, die auf dem Blog zur Schulautonomie veröffentlicht wurden. Ein Beispiel soll hier zum Einblick in die Praxis näher erläutert

werden. Die Bestimmungen zur Flexibilisierung des Unterrichts können zum Beispiel für „epochalen Unterricht“ genutzt werden. Schulen teilen das Schuljahr thematisch und zeitlich in Epochen ein. Eine Epoche ist zum Beispiel 5 bis 6 Wochen lang und hat ein übergeordnetes Thema, das in allen Unterrichtsgegenständen, teilweise fächerübergreifend, behandelt wird. Die Schüler/innen erhalten am Beginn jeder Epoche die gesammelten Aufgabenstellungen in Form von Ziele-Mindmaps. Die neuen Inhalte werden dann teilweise im Klassenverband, teilweise in der Schulstufe – die aus 2 Klassen besteht – vom Lehrer/innen-Team vorgestellt und besprochen. Die Aufgaben sind nach Komplexitätsgraden gestaffelt, die Schüler/innen wissen von Beginn an genau, was sie erreichen müssen. Während einer Epoche haben die Schüler/innen die Möglichkeit, sich sogenannten Lernbeweisen zu stellen und bekommen dadurch die Rückmeldung, ob sie ihr Lernziel erreicht haben.

Der Vorteil dieser Lehr- und Lernmethode ist es, dass Differenzierung und Individualisierung leichter umgesetzt werden können. Wenn eine Gruppe von Schüler/innen bei einem neuen Inhalt Schwierigkeiten hat, ist genug Zeit vorhanden, um diese Gruppe zu unterstützen, während leistungsstärkere Schüler/innen nicht aufgehalten sind und weiterarbeiten können.

Dazu war die Änderung der Unterrichtszeit von 50- auf 90-Minuten-Sequenzen von Vorteil. Die 90-Minuten-Blöcke sind immer durch längere Pausen von 15 bzw. 30 Minuten unterbrochen. Eine individuelle Pause wird den Kindern immer ermöglicht.

Weitere Beispiele zur Nutzung der Flexibilisierung der Unterrichtszeit oder der Klassen- und Gruppengrößen stehen unter <https://www.schulautonomie.at/rubrik/unterrichtsorganisation/> zur Verfügung.

Erkenntnisse aus der bisherigen Umsetzung des autonomen Schulclusters in der Praxis

Gesetzlich ist durch die Bildungsreform 2017 auch der Zusammenschluss von zwei bis maximal acht Schulstandorten in geografisch benachbarter Lage zu einem Schulcluster möglich. Der damit geschaffene gemeinsame pädagogische Rahmen für kleinere Schulstandorte ermöglicht beispielsweise eine gemeinsame Lehrfächerverteilung, die gemeinsame Entwicklung von Schwerpunktsetzungen, die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Projekte, den stärkenorientierten Einsatz von Lehrkräften und ein verbessertes Übergangsmanagement an den Nahtstellen der involvierten Schulen.

Ein Cluster kann außerdem durch frei werdende Einrechnungen administratives Unterstützungspersonal erhalten. Durch diese Umwandlungsmöglichkeit bzw. Einsatzmöglichkeit von Verwaltungspersonal kommen an den einzelnen Schulen im Cluster mehr Ressourcen an als bisher.

Laut aktuellem Stand der Erhebungen ergeben sich mit Beginn des Schuljahrs 2020/21 in Österreich 20 Schulclusterbildungen, die sich auf 7 Bundesschulcluster (Steiermark 4, Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg je 1) und 13 Pflichtschulcluster (Steiermark 5, Burgenland 4, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol je 1) aufteilen. In Wien und Salzburg wurden noch keine Schulcluster gebildet. 53 Einzelschulen sind in Summe in diese 20 Clusterbildungen einbezogen. Mit Beginn des Schuljahrs 2022/23 sind derzeit laut RZL-Plänen der Bildungsdirektionen weitere 22 Verclusterungen (9 Bundescluster, 13 APS-Cluster) von weiteren 63 Einzelschulen geplant.

Weitere Informationen zur Voraussetzung der Clusterbildung und Einblicke in die Praxis stehen unter <https://www.schulautonomie.at/rubrik/schulcluster/> zur Verfügung.



Kurz & bündig

Die autonome Schule hat die Verantwortung, Gelingensbedingungen für die Lehrprozesse von Lehrkräften und die Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern bereitzustellen. Durch das Bildungsreformgesetz 2017 wurde die Möglichkeit geschaffen, den Unterricht am Schulstandort flexibler zu organisieren. Schulen können dadurch die Unterrichtsorganisation besser an die pädagogischen Konzepte der Lehrpersonen, die jeweiligen Lerninhalte sowie die Bedarfe der Schüler/innen und Eltern anpassen.

1.3.2 Die Bildungsregion

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Bildungsregionen liefern § 2 (2) des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes 2017 und die Rahmenrichtlinien für die Geschäftseinteilung der Bildungsdirektionen. Je nach Größe eines Bundeslands werden zwei bis sieben Bildungsregionen eingerichtet, die als regionale Koordinierungsplattform Kooperationsprozesse der an Bildung beteiligten Akteurinnen und Akteure stärken sollen. Wenn in einem Bundesland die Anzahl der Schüler/innen 40.100 unterschreitet, kann auch nur eine Bildungsregion vorgesehen werden.

Aufgaben und Funktionen der Bildungsregion

Derzeit bestehen in Österreich 31 Bildungsregionen.

Die Bildungsregion steht für:

- ein adäquates regionales und optimal aufeinander abgestimmtes Bildungs- und Betreuungsangebot und den bedarfsgerechten Ausbau von ganztägigen Schulformen.

Abb. 2: Bildungsregionen in Österreich



1: Vorarlberg Nord	9: Kärnten Ost	17: Bildungsregion Burgenland	25: Bildungsregion Waidhofen/Ybbs
2: Vorarlberg Süd	10: Bildungsregion Südweststeiermark	18: Wien West	26: Bildungsregion Mühlviertel
3: Tirol West	11: Bildungsregion Steirischer Zentralraum	19: Wien Ost	27: Bildungsregion Linz
4: Tirol Mitte	12: Bildungsregion Obersteiermark	20: Bildungsregion Wiener Neustadt	28: Bildungsregion Steyr-Kirchdorf
5: Tirol Ost	13: Bildungsregion Liezen	21: Bildungsregion Baden	29: Bildungsregion Gmunden-Vöcklabruck
6: Salzburg Süd	14: Bildungsregion Obersteiermark Ost	22: Bildungsregion Mistelbach	30: Bildungsregion Wels-Grieskirchen-Eferding
7: Salzburg Nord	15: Bildungsregion Oststeiermark	23: Bildungsregion Tulln	31: Bildungsregion Innviertel
8: Kärnten West	16: Bildungsregion Südoststeiermark	24: Bildungsregion Zwettl	

Quelle: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/br.html>

Damit sollen allen Schülerinnen und Schülern – unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Sprache, Talenten, einer Beeinträchtigung bzw. Behinderung – durchgängige Bildungswege ermöglicht werden. Diese sollen – entsprechend den Wirkungszielen – sowohl zu einem höheren Bildungsniveau als auch zu einer Verringerung von Bildungsbenachteiligungen führen.

- die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität über den einzelnen Schulstandort bzw. Schulcluster hinaus. Die Zusammenarbeit aller Schulen bzw. Schulcluster einer Region ist so weiterzuentwickeln, dass strukturelle, organisatorische und pädagogische Potenziale identifiziert und genutzt werden.
- die evidenzbasierte Analyse und fließende Gestaltung der Übergänge zwischen elementarpädagogischen Einrichtungen, Schulstufen und Schularten. Dies schließt auch die Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf ein.
- die Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und dem regionalen Umfeld, damit das Potenzial von Interessen, Begabungen und Talenten, aber auch Unterstützungs- und Förderbedarfe von Schülerinnen und Schülern institutionenübergreifend

bestmöglich erkannt und strukturiert sowie flexible regionale Angebote entwickelt werden können. Das regionale Umfeld umfasst etwa andere Bildungs- und Beratungseinrichtungen, die Wirtschaft, das Arbeitsmarktservice, Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, Vereine, die Kinder- und Jugendhilfe sowie Initiativen der Zivilgesellschaft.

- die Entwicklungsbegleitung und Professionalisierung von Schulen und Pädagoginnen und Pädagogen auf regionaler Ebene und Anregungen zur Schaffung von Bildungsangeboten.

Gemeinsam mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren ist es die Verantwortung der Schulen und der Steuerung innerhalb der Bildungsdirektion, ein adäquates Bildungsangebot zu gestalten und dadurch standortübergreifend Verantwortung für die Zukunftsfähigkeit der Region und der Bildungswege der Kinder und Jugendlichen zu übernehmen. Die Region profitiert von einem zeitgemäßen und attraktiven Bildungsangebot, das sich in seiner Ausgestaltung an die Gegebenheiten und speziellen regionalen und lokalen Bedürfnisse anpassen kann. Die Schule kann dabei ihr Angebot mit regionalen Vereinen, Betrieben, Non-Profit-Organisationen und weiteren Interessengruppen abstimmen.

Erkenntnisse aus der bisherigen Umsetzung der Bildungsregionen in der Praxis

Die Bildungsregionen sind mittlerweile eingerichtet und die Teams, bestehend aus der Schulaufsicht mit den Abteilungsleiterinnen/-leitern und den Schulqualitätsmanagerinnen/-managern, den Diversitätsmanagerinnen/-managern, den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Präsidialbereichs für die Personalbewirtschaftung sowie den Schulpsychologinnen/-psychologen, haben ihre Tätigkeiten aufgenommen.

Die Schulaufsicht agiert schulartenübergreifend und hat dementsprechend die Zuordnung der einzelnen Schulqualitätsmanager/innen zu den Schulstandorten vorgenommen. Am Beispiel Vorarlberg lässt sich dies gut verdeutlichen: Hier wurden in den Bildungsregionen Nord und Süd entsprechend der geografischen Situation die Schulqualitätsmanager/innen im Hinblick auf die Betreuung, Unterstützung und Fachaufsicht an Schulen „Subregionen“ zugeordnet. Die Schulqualitätsmanagerin/der Schulqualitätsmanager übernimmt in dieser „Subregion“ schulartenübergreifend die Aufsicht über alle Schulen. Hinsichtlich der Gestaltung der Region in den Bereichen Bildungsangebot, Kooperationen mit regionalen Stakeholdern, Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Schulen, Implementierung von Reformvorhaben etc. arbeitet die Schulaufsicht in der Region im Team zusammen und stellt so sicher, dass die Bildungswege und Bildungskarrieren der Schüler/innen in der Region im Fokus und die Bildungsangebote entsprechend gestaltet sind.



Kurz & bündig

Zur Organisation des Schulqualitätsmanagements und der Schulen wurden in den Bundesländern jeweils zwischen zwei und sieben Bildungsregionen gegründet. Ausnahme ist das Burgenland, welches nur eine Bildungsregion umfasst. Die Bildungsregion ist eine regionale Koordinationsplattform und Steuerungseinheit für die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure innerhalb des Bildungssystems. Die Gestaltung, Entwicklung und Optimierung des Bildungsangebots einer Region und die bedarfsgerechte Ressourcenallokation sind die Ziele der 31 österreichischen Bildungsregionen.

1.3.3 Die Bildungsdirektion

Gesetzliche Grundlagen

Im Rahmen der Bildungsreform 2017 wurden mit 01.01.2019 neun Bildungsdirektionen errichtet. Um die Einrichtung der Bildungsdirektion zu ermöglichen, musste neben einer Änderung der Bundesverfassung ein neues Gesetz, das so genannte Bildungsdirektions-Einrichtungsgesetz (BD-EG) geschaffen werden. Dieses Bundesgesetz regelt die Errichtung, die Organisation und die Zuständigkeit der für die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens in den Ländern einzurichtenden Bildungsdirektionen. Das Gebiet des Schul- und Erziehungswesens umfasst sämtliche unter Art. 14 B-VG fallende Angelegenheiten, ausgenommen das in die Vollzugskompetenz der Länder fallende Kindergarten- und Hortwesen sowie Zentrallehranstalten. Nicht umfasst ist das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen gemäß Art. 14a B-VG. Eine Übertragung dieser oder anderer Aufgaben an die Bildungsdirektion ist unter Zustimmung der Länder möglich.

Beschreibung der Umsetzung der Aufgaben und Funktionen der Bildungsdirektionen

Die Bildungsdirektionen stellen eine neue Verwaltungsbehörde für den gesamten Schulbereich dar, in welcher die Verwaltungsaufgaben des Bundes (zuständig für Bundes-schulen) und der Länder (zuständig für Pflichtschulen) zusammengeführt werden. Die Bildungsdirektionen lösen damit die bisherigen Landesschulräte bzw. den Stadtschulrat für Wien ab. Zudem nehmen sie österreichweit einheitlich Aufgaben wahr, die bisher verfassungsrechtlich in den Ämtern der Landesregierungen angesiedelt und regional sehr unterschiedlich organisiert waren.

Den Bildungsdirektionen kommt somit die umfassende Vollziehung des Schulrechts zu. Das betrifft die Vollziehung der Qualitätssicherung, der Schulaufsicht und des Bildungscontrollings sowie die Vollziehung des Dienstrechts und des Personalvertretungsrechts der Pädagoginnen und Pädagogen für öffentliche Schulen und der sonstigen Bundesbediensteten an öffentlichen Schulen. Davon betroffen ist auch die äußere Organisation der öffentlichen Pflichtschulen, also Aufbau, Organisationsformen, Errichtung, Erhaltung und Auflassung.

Im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der Länder verbleibt der gesamte Bereich der Elementarpädagogik sowie des Hortwesens. Die Länder haben jedoch die Möglichkeit, auch diese Aufgabenbereiche der Bildungsdirektion zu übertragen.

Struktur der Bildungsdirektionen

Die Bildungsdirektorin/der Bildungsdirektor

Die Bildungsdirektorin ist Bundesbedienstete, der Bildungsdirektor Bundesbediensteter und wird von der Bildungsministerin/dem Bildungsminister im Einvernehmen und auf Vorschlag des jeweiligen Landeshauptmanns bzw. der Landeshauptfrau für fünf Jahre bestellt. Voraussetzung für die Bestellung ist die Erfüllung des gesetzlich festgelegten Qualifikationsprofils und die Eignungsfeststellung durch eine weisungsfreie, fünfköpfige Begutachtungskommission. Der Bildungsdirektorin bzw. dem Bildungsdirektor obliegt die Leitung der Bildungsdirektion, d. h., sie bzw. er trägt Verantwortung für das Funktionieren des Bildungssystems im jeweiligen Bundesland und dessen kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung im Sinne der Wirkungsziele des Bildungssystems. Die Bildungsdirektorin/der Bildungsdirektor ist bei der Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben in den Angelegenheiten der Bundesvollziehung an die Weisungen der Bildungsministerin/des Bildungsministers, in den Angelegenheiten der Landesvollziehung an die Weisungen der zuständigen Landesregierung gebunden.

Der Präsidialbereich

Das Präsidium ist die zentrale Geschäftsstelle der Bildungsdirektion. Diesem obliegt neben den rechtlichen, budgetären und organisatorischen Aufgaben u. a. auch die Bewirtschaftung der Lehrpersonalressourcen unter Mitwirkung des Bereichs Pädagogischer Dienst. Die Leitung des Präsidiums ist von Gesetzes wegen Stellvertretung der Bildungsdirektorin/des Bildungsdirektors.

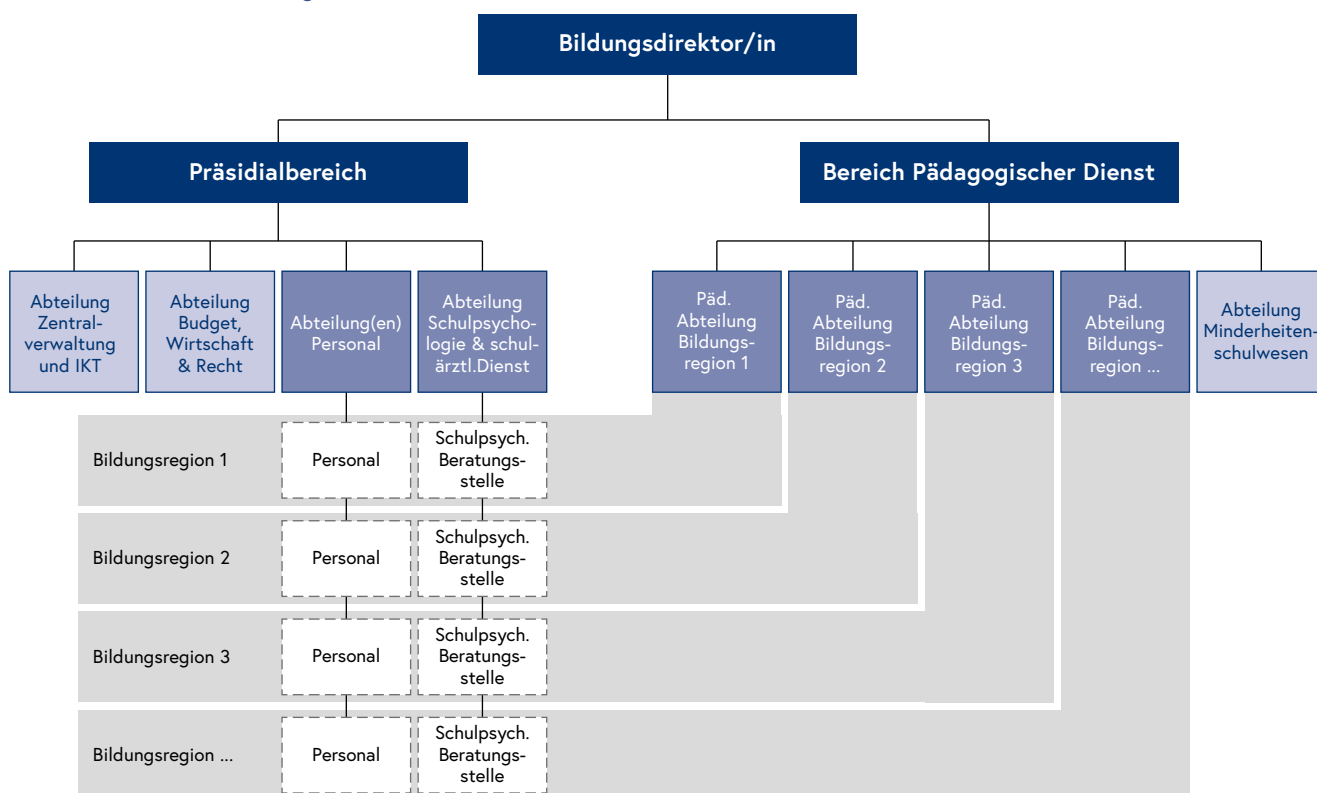
Der Bereich Pädagogischer Dienst

Der Pädagogische Dienst ist für die Ausrichtung des Bildungs- und Betreuungsangebots auf den Bedarf der Regionen des Bundeslands verantwortlich. Er nimmt das Qualitätsmanagement und die Koordination von Bildungs- und Betreuungsangeboten wahr. Der Pädagogische Dienst ist in Abteilungen entsprechend den Bildungsregionen organisiert. In den Abteilungen finden sich Mitarbeiter/innen des Qualitätsmanagements und des Fachbereichs „Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik“. Ein Fachstab unterstützt die

Leitung des Bereichs „Pädagogischer Dienst“ in sämtlichen Planungs- und Steuerungsangelegenheiten, bei der Umsetzung bildungspolitischer Reform- und Entwicklungsvorhaben sowie bei der Sicherstellung und schulartenspezifischen Weiterentwicklung des differenzierten Bildungsangebots. Er bildet den „inhaltlichen Schirm“ in den Bereichen Qualitätsmanagement sowie Inklusion und Diversität und gewährleistet die horizontale Koordination und Kommunikation in allen regionsübergreifenden Belangen. Im Burgenland und in Kärnten ist die Abteilung Minderheitenschulwesen mit ihrer Schulaufsicht grundsätzlich für die Fachaufsicht aller Schulen im Bereich des Bundesgesetzes über besondere Bestimmungen betreffend das Minderheitenschulwesen im Burgenland (Minderheitenschulgesetz für das Burgenland), BGBl. Nr. 641/1994 i.d.F. BGBl. I Nr. 1010/2018, oder das Bundesgesetz vom 19. März 1959, womit für das Bundesland Kärnten Vorschriften zur Durchführung der Minderheiten-Schulbestimmungen des Österreichischen Staatsvertrages getroffen werden (Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten), BGBl. Nr. 101/1959 i.d.F. BGBl. I Nr. 138/2017, zuständig. Darüber hinaus obliegt ihr die Fachaufsicht für den Unterrichtsgegenstand Slowenisch (Kärnten) bzw. Burgenlandkroatisch/Ungarisch (Burgenland) an allen anderen Schulen.

Die folgende Abbildung zeigt die einheitliche Struktur der Bildungsdirektion nach der Rahmenrichtlinie für die Geschäftseinteilung.

Abb. 3: Aufbau der Bildungsdirektion



Quelle: BMBWF (2019): Steuerung des Schulsystems in Österreich. Weißbuch (S. 34).

Erkenntnisse aus der bisherigen Umsetzung der Bildungsdirektionen in der Praxis

Um die Umsetzung der neuen Bund-Länder-Behörde Bildungsdirektion zu begleiten und zu evaluieren, wurden seitens des BMBWF seit 2018 so genannte „runde Tische“ mit unterschiedlichem thematischem Fokus in den Bundesländern (in der jeweiligen Bildungsdirektion) organisiert. Von Oktober 2019 bis Jänner 2020 lag der Fokus der runden Tische auf der Organisation des Schulqualitätsmanagements und dem Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik. Gegenstand der Gespräche war die Umsetzung der neuen Strukturen sowohl in der Bildungsdirektion als auch in den Bildungsregionen, der Umsetzungsstand des mit der Einrichtung der Bildungsregionen und der Neuausrichtung der Schulaufsicht verbundenen Change-Prozesses, Kommunikations- und Kooperationsstrukturen, Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen und die Umsetzung des RZL-Plans der Bildungsdirektionen. In die Gespräche rund um die Einrichtung der Behörde und der Bildungsregionen waren die Bildungsdirektorin/der Bildungsdirektor, die Leitung des Präsidialbereichs und die Leitung des Bereichs Pädagogischen Dienst einbezogen. Die Gespräche rund um die Neuausrichtung der Schulaufsicht und den Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik wurden um die Abteilungsleitungen in den Bildungsregionen erweitert.

Wesentliche Erkenntnis der Gespräche rund um die Umsetzung der neuen Struktur in der Behörde waren, dass die Bildungsdirektionen bereits größtenteils entsprechend der Rahmenrichtlinie organisiert sind und ihren Aufgaben nachgehen. Optimierungsbedarf gibt es unter anderem bei den Vorgaben zur Besetzung des ständigen Beirats der Bildungsdirektionen, der Verwaltungsvereinfachung und dem Aufgabengebiet des Bildungscontrollings, welches durch einen Erlass der Verordnung durch das BMBWF detailliert zu klären ist.

Im Bereich des Pädagogischen Dienstes konnten die Fachstäbe und SQM-Positionen besetzt werden. Zahlreiche Pensionierungen stehen allerdings in den nächsten Jahren bevor, wodurch eine große Herausforderung für die Personalplanung und -entwicklung entsteht, die berücksichtigt werden muss. Bei der Umsetzung der schulartenübergreifenden Schulaufsicht gibt es nach wie vor Optimierungsbedarf. Diese wurde in einigen Bundesländern erst bedingt umgesetzt. In den Gesprächen rund um den Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik wurde deutlich, dass Kompetenzen, die über Sonderpädagogik/Inklusion hinausgehen, erst in Ansätzen vorhanden sind. Die Personalentwicklungsmaßnahmen 2020 haben darauf Rücksicht genommen und Weiterbildung in den Bereichen Inklusion und Diversität angeboten.

Neben den „runden Tischen“ in den Bundesländern ist außerdem die interne Revision des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) durch § 31 BD-EG 2017 aufgefordert, einen regelmäßigen Revisionsbericht über die Bildungsdirektionen zu erstellen. Dieser ist dem zuständigen Mitglied der Bundesregierung vorzulegen. Erstmals muss dies bis 31.12.2021 erfolgen, danach alle 5 Jahre. 2019 wurden bereits die Bildungs-

direktionen in Wien und in der Steiermark geprüft. 2020 werden die Bildungsdirektionen Burgenland, Kärnten, Salzburg und Tirol geprüft. Die Berichte sind dem Ministerium und der jeweiligen Bildungsdirektion zugänglich. Außerdem prüft auch der Rechnungshof seit Dezember 2020 die Einrichtung der Bildungsdirektionen im Zeitraum der Schuljahre 2016/17 bis 2019/20. Der Bericht wird voraussichtlich 2022 erscheinen.



Kurz & bündig

Das Bildungsreformgesetz 2017 hat auf Verwaltungsebene eine wesentliche Änderung mit sich gebracht: Die Neuordnung der Schulverwaltungsbehörden auf Länderebene durch die Einrichtung der Bildungsdirektionen.

Die Bildungsdirektionen als neue Bund-Länder-Behörden wurden mit 1.1.2019 eingerichtet und ersetzen seit diesem Zeitpunkt die Landesschulräte beziehungsweise den Stadtschulrat für Wien sowie die „Schulabteilungen“ in den Landesregierungen. Die Bildungsdirektion ist die erste so genannte „Mischbehörde“. Als solche vollzieht sie sämtliche in der Bundesverfassung festgelegten Schulangelegenheiten und ist für die gesamte Personalverwaltung aller Lehrer/innen eines Bundeslands verantwortlich.

1.3.4 Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung – BMBWF

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung schafft die Rahmenbedingungen für Schulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen und vertritt auf internationaler Ebene die Interessen des Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandorts Österreich.

Die Zuständigkeit des BMBWF im Bildungsbereich umfasst das gesamte Schulwesen von der Volksschule bis zu den höheren Schulen sowie die pädagogischen Hochschulen. Auch die Erwachsenenbildung und das Themenfeld lebenslanges Lernen fallen in den Zuständigkeitsbereich des BMBWF.

Aufgaben, Funktionen und Struktur des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Generalsekretär/in

Der Generalsekretärin/dem Generalsekretär des BMBWF obliegen die Koordination und die Abstimmungen mit den Bundesländern und Bildungsdirektionen im Rahmen der Steuerung der Bildungsdirektionen sowie die Vereinbarung des Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplans mit den Bildungsdirektorinnen und Bildungsdirektoren.

Präsidialsektion

In der Verantwortung der Präsidialsektion liegen – neben der Gesamtkoordination des Bildungsbudgets – die Aufgaben in Bezug auf das Gleichstellungs- und Diversitätsmanagement, die Bildungsmedien und die Digitalisierung der Schulen sowie des Unterrichts.

Sektion I – Allgemeinbildung und Berufsbildung

Die Sektion I – Allgemeinbildung und Berufsbildung steuert alle pädagogischen Angelegenheiten des österreichischen Schulsystems und ist dafür verantwortlich, dass sich die Schularten und Lehrpläne kontinuierlich an den Bedürfnissen der Gesellschaft ausrichten.

Wesentliche Aufgaben der Sektion I sind daher:

- die Entwicklung der Lehrpläne aller Schularten
- die Entwicklung der Schularten in Österreich
- die Initiierung und Evaluierung von Schulversuchen
- die Bedarfsanalyse und Qualitätsentwicklung schulischer Unterstützungssysteme
- die Entwicklung des Fachbereichs Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik in den Bildungsdirektionen
- die Entwicklung und Implementierung von pädagogischen Reformvorhaben

Die Sektion trägt Verantwortung für die Steuerung des Bereichs Pädagogischer Dienst in den Bildungsdirektionen und die Koordination der pädagogischen Inhalte des Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplans (RZL-Plans).

Sektion II Personalentwicklung, Pädagogische Hochschulen, Schulerhaltung und Legistik

Die Sektion II erfüllt vier wesentliche Kernaufgaben:

- Sie ist für die Ressourcenverteilung und -kontrolle von Landes- und Bundeslehrpersonen in Österreich zuständig. Die Bezüge von Landeslehrpersonen werden vom Land ausbezahlt, der Bund refundiert den Ländern jedoch im Rahmen der genehmigten Stellenpläne die Kosten (Pflichtschulbereich) bzw. 50% der Kosten (Berufsschulbereich) im jährlichen Finanzausgleich.
- Sie erstellt die Gesetzesentwürfe und beantwortet Fragen zu deren Vollziehung. Sie ist dabei für die gesamte Legistik des Schulrechts, u. a. für den Schulunterricht (SchUG), die Schulorganisation (SchOG) und das Hochschulrecht für die Pädagogischen Hochschulen zuständig. Die Dienstrechtslegistik für Pädagoginnen und Pädagogen wird inhaltlich von der Sektion koordiniert.
- Sie steuert strategisch die Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen und Schulleitungen in Österreich. Diese Aufgaben beinhalten auch die Steuerung der pädagogischen Hochschulen inklusive der Schulentwicklungsbegleitung.
- Sie übernimmt die Funktion des Schulerhalters der weiterführenden Bundesschulen und Pädagogischen Hochschulen. Der Bund ist Schulerhalter, trägt finanzielle, perso-

nelle und räumliche Vorsorge für die Führung der Schule und ist somit für die äußere Organisation strategisch verantwortlich. Die operative Vollziehung liegt jeweils in den Bildungsdirektionen.

Die Sektion trägt Verantwortung für die Koordination der ressourcenbezogenen Inhalte des RZL-Plans.

Sektion III – Bildungsentwicklung und Bildungsmonitoring

Die Sektion III – Bildungsentwicklung und Bildungsmonitoring – wurde im Zuge der Umsetzung der Bildungsreform 2017 neu geschaffen und übernimmt zentrale Aufgaben, die durch die Reform unabdingbar wurden. Ihre wesentlichen Aufgaben beinhalten:

- die Einrichtung einer externen Schulevaluation, die Schulqualität anhand von festgelegten Kriterien in den einzelnen Schulen prüft und darüber berichtet.
- die Vorbereitung und Koordination der ressortinternen Erstellung des RZL-Plans zu den Bildungsdirektionen sowie die hausinterne Koordination der Abstimmungen mit den Bildungsdirektionen und die Koordination und Abstimmungen mit den Bundesländern und Bildungsdirektionen im Rahmen der Steuerung der Bildungsdirektionen.
- die Entwicklung und Koordination eines durchgehenden Monitoringsystems, das Kennzahlen und Daten für alle Ebenen des Schulsystems bereitstellt (Bundesland, Bildungsregion, Schule und Schulcluster), sowie die Bereitstellung von steuerungrelevanten Daten für die Fachabteilungen der Zentralstelle.
- die Koordination der nationalen & internationalen Bildungsstatistik sowie die Steuerung der Entwicklung von Instrumenten zur Kompetenzerhebung.
- die Gesamtentwicklung und -koordination des Qualitätsmanagements gemäß BD-EG (Qualitätsberichte, Qualitätsprogramme, Prozesse), Qualifizierung und Monitoring der Schulaufsicht, Referenzrahmen für Schulqualität, d. h. die Qualitätsentwicklung und -sicherung.
- die Steuerung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung.
- die europäischen und internationalen Kooperationen sowie rechtliche EU-Angelegenheiten.

Das erste Kapitel gibt einen Überblick über die einzelnen Ebenen des österreichischen Schulsystems. Der Fokus wurde jeweils auf die Aufgaben und Funktionen sowie auch die Struktur der jeweiligen Einrichtung gelegt. Da alle Ebenen durch das Bildungsreformgesetz 2017 entweder neu eingerichtet wurden oder einige Änderungen durchmachten, wird ein Einblick in die Umsetzung in der Praxis gegeben. Auf jeder der beschriebenen Ebenen werden neu entwickelte beziehungsweise bestehende Steuerungsinstrumente, die das Bildungscontrolling wesentlich prägen, eingesetzt. Die einzelnen Komponenten und damit einhergehende Instrumente des Bildungscontrollings stehen im Mittelpunkt des folgenden Kapitels.



Kurz & bündig

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist für die strategische Steuerung der Bildung in Österreich inklusive der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen verantwortlich.

2 Einrichtung eines Bildungscontrollings im österreichischen Schulsystem

Das vorangegangene Kapitel befasste sich mit den Basiselementen der Organisation des österreichischen Schulsystems. Es wurden die ursprüngliche gesetzliche Festlegung der Aufgaben der österreichischen Schule sowie Weiterentwicklungen der Aufgaben beschrieben, die Grundsätze der wirkungsorientierten Haushaltsführung vorgestellt und die Ebenen des Schulsystems (Schule, Bildungsregion, Bildungsdirektion, Bundesministerium) sowie ihre Funktionen beschrieben. Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Aufgabe und die Einrichtung eines Bildungscontrollings in Österreich sowie über die einzelnen Komponenten und deren Umsetzungsstand. Folgende Komponenten, die die wesentlichen und gesetzlich geforderten Teile des Bildungscontrollings ausmachen, werden näher erläutert:

- Qualitätsrahmen
- Bildungsmonitoring
- Standardisierte Kompetenzerhebungen
- Interne Evaluation in Schulen
- Externe Evaluation von Schulen
- Ressourcencontrolling
- Planungs- und Berichtswesen

Bei den einzelnen Komponenten werden jeweils die gesetzlichen Grundlagen, eine Beschreibung des „Projekts“ und der aktuelle Umsetzungsstand präsentiert sowie eine kurze Zusammenfassung zur Übersicht gegeben.

In einem Folgekapitel werden schließlich erste Ergebnisse aus dem Bildungscontrolling präsentiert.

2.1 Aufgabe des Bildungscontrollings

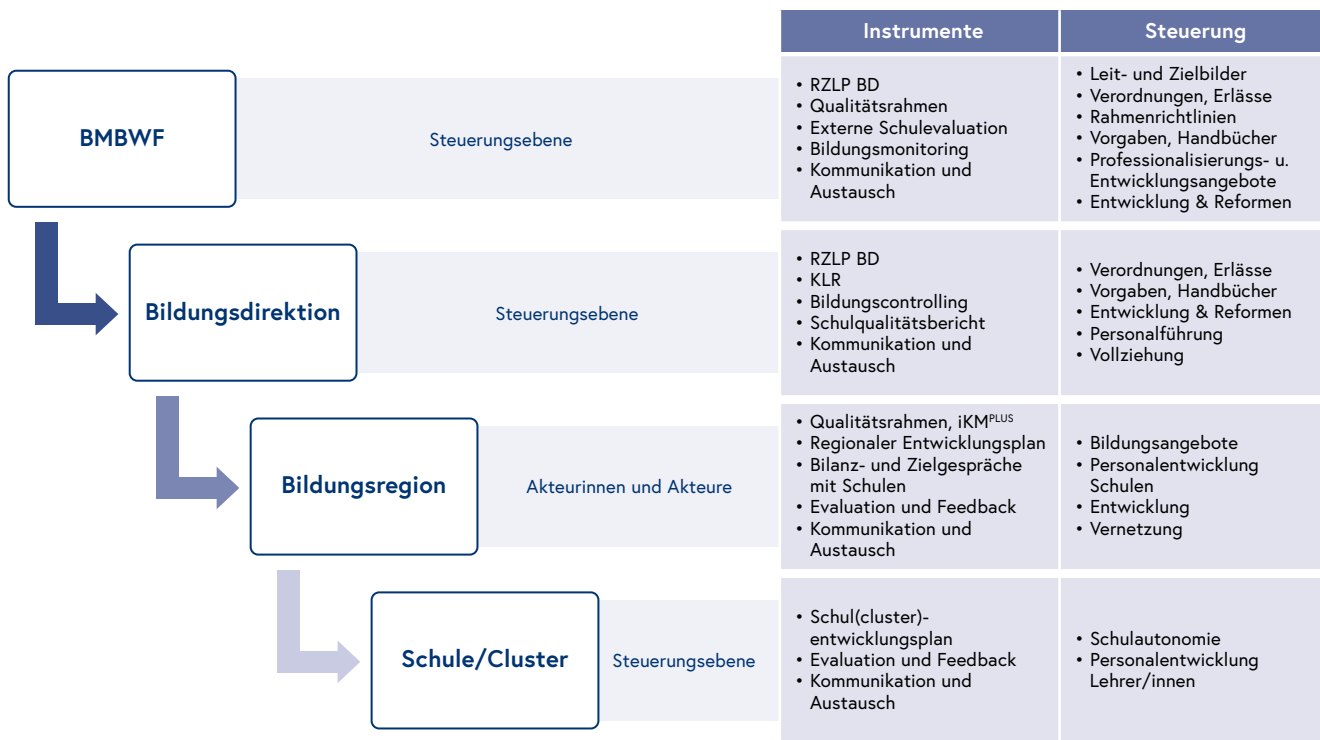
Das Bildungscontrolling stellt die qualitätsvolle Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule gemäß § 2 Schulorganisationsgesetz sowie einen wirkungsorientierten, effizienten und transparenten Mitteleinsatz sicher. Es umfasst alle Ebenen der Schulverwaltung und die Schulen.

Bildungscontrolling wird durch eine Verordnung, die Bildungscontrollingverordnung, geregelt. Das Bildungscontrolling ist Voraussetzung für eine strategische Planung,

Steuerung und Weiterentwicklung des Bildungssystems, um Bildung zu gewährleisten. Im Mittelpunkt des Bildungscontrollings steht das zielgerichtete, systematische und qualitätsgesicherte Einwirken auf Schule und Schulverwaltung durch das Zusammenspiel von Bildungsmonitoring, Qualitätsmanagement und Ressourcencontrolling. Ein gut abgestimmter Prozess dieser drei Bereiche des Bildungscontrollings zielt darauf ab, relevante Informationen zu gewinnen und damit evidenzinformierte und evaluationsbasierte Entscheidungen im Ressourceneinsatz und der Bildungsqualität zu ermöglichen und notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Die Steuerung des Bildungscontrollings wird durch die Sektion III wahrgenommen. Es wurden drei Steuerungsebenen definiert, auf denen es neu entwickelte bzw. bestehende Steuerungsinstrumente gibt. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Steuerungsebenen und die jeweiligen zur Verfügung stehenden Steuerungsinstrumente im Bildungssystem.

Abb. 4: Steuerungs-Wasserfallmodell Bildungssystem



Quelle: BMBWF.

Die erste Steuerungsebene bildet das BMBWF – gemeinsam mit den Bundesländern. Sie übernehmen die strategische Steuerung der Bildungsdirektionen und die Entwicklung des Schulsystems als Ganzes. Zur Umsetzung des Controllings wurden jeweils eine Geschäftsstelle zur Qualitätsentwicklung (Abteilung III/5), für das Bildungsmonitoring (Abteilung III/4) und Bildungscontrolling (Abteilung III/3) eingerichtet. Die Leistungsüberwachung zur Reifeprüfung erfolgt durch Abteilung III/6. Das Ressourcencontrolling

wird durch die Gruppe II/A, Personalcontrolling, sowie durch die Gruppe Präs/A, Budgetplanungen, umgesetzt.

Die zweite Steuerungsebene bilden die jeweiligen Bildungsdirektionen. Sie übernehmen in Zukunft verstärkt operative Steuerungsaufgaben innerhalb der eigenen Organisation und der nachfolgenden Ebene Schule/Schulcluster bzw. im Hinblick auf alle Akteurinnen/Akteure im Bildungssystem. Besonders hervorzuheben ist die Steuerung der Qualität von Schule und des Bildungsangebots über die Bildungsregionen hinweg.

Die dritte Ebene stellen die Schulen bzw. die Schulcluster dar. Dort wird die Schulqualität durch Schulleitung und Lehrpersonen umgesetzt.

Die Steuerungsinstrumente ziehen sich in einer Art Wasserfallverlauf durch die Ebenen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gibt die Instrumente vor bzw. wendet sie an. Die Bildungsdirektionen nutzen diese Steuerungsinstrumente bis zur Ebene der Schulen/Schulcluster.

2.1.1 Der Qualitätsrahmen für Schulen

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für den Qualitätsrahmen liefert § 5 Abs. 2 Z. 1 BD-EG 2017. Dieser definiert, dass das zuständige Mitglied der Bundesregierung durch Verordnung die Rahmenbedingungen (einschließlich Datensicherheitsmaßnahmen) für das Bildungscontrolling festlegt. Insbesondere ist dabei die Definition und Beschreibung von Schulqualität einschließlich einer qualitätvollen Lern- und Freizeitbetreuung an ganztägigen Schulformen unter Verwendung von operationalisierbaren Kriterien und Indikatoren vorzusehen. Der Qualitätsrahmen für Schulen wird im Rahmen der Bildungscontrolling-Verordnung veranlasst oder festgelegt.

In einem Erlass vom 21.12.2020 wird der Beginn der Implementierung von QMS, das Inkrafttreten des Qualitätsrahmens für Schulen mit Jänner 2021 und die Durchführung von siQe bis Ende Juni 2021 festgelegt: Erlass 2020-0.810.773. Der zweite Erlass vom 23.8.2021 hat die Implementierungsphase II im Schuljahr 2021/22 festgelegt (Erlass 2021-0413.805) und wurde durch die Neufassung des Erlasses zum Qualitätsmanagementsystem für Schulen (QMS) vom 3. November 2021 GZ: 2021-0.752.306 ersetzt.

Beschreibung des Qualitätsrahmens

Der Qualitätsrahmen für Schulen soll auf allen Ebenen des Schulsystems zu einem gemeinsamen Verständnis über wesentliche Merkmale von Schulqualität beitragen und stellt eine verbindliche inhaltliche Grundlage für die Schul- und Unterrichtsentwicklung dar.

Der Qualitätsrahmen für Schulen benennt Qualitätskriterien als Grundlage für die Einschätzung von Schulqualität (z. B. „Die Schulleitung fördert den professionellen Diskurs

über ein gemeinsames pädagogisches Grundverständnis von Lernen und Lehren“). Diese Qualitätskriterien sind thematisch in Qualitätsbereiche und diese wiederum in fünf Qualitätsdimensionen zusammengefasst:

- Qualitätsmanagement
- Führen und Leiten
- Lernen und Lehren
- Schulpartnerschaft und Außenbeziehungen
- Ergebnisse und Wirkungen

Der Qualitätsrahmen ist eine Grundlage für alle wesentlichen Initiativen und Maßnahmen, die das Schulsystem betreffen, wie z. B. pädagogische Reformprojekte des Bildungsministeriums, Schulentwicklungsbegleitung, Bildungsmonitoring, interne und externe Schulevaluation u. v. m. Ziel ist, Bedingungen für Bildung und Lernen zu schaffen.

Der Qualitätsrahmen für Schulen unterstützt dabei, Stärken einer Schule zu identifizieren, aber auch Verbesserungspotenziale sichtbar zu machen. Für Schulleitung und Lehrende wird über eine Website (www.qms.at) ein Online-Tool für die schulinterne Qualitätseinschätzung (siQe) zur Verfügung gestellt. Mit seiner Hilfe sollen sich Schulleitung, Lehrende und weiteres pädagogisches Personal mit dem Qualitätsrahmen für Schulen auseinandersetzen und ihre bisherige Arbeit vor diesem Hintergrund reflektieren und kritisch hinterfragen. Danach werden Handlungsfelder abgeleitet und bei Bedarf konkrete Schul- und Unterrichtsentwicklungsvorhaben definiert. Die zugehörigen Ziele und Maßnahmen fließen in den Schulentwicklungsplan ein und sind somit Gegenstand des Bilanz- und Zielvereinbarungsgesprächs (BZG) mit der Schulaufsicht. Die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Ziele und Maßnahmen erfolgt mithilfe der Instrumente vom QMS (Qualitätsmanagementsystem für Schulen).

Aktueller Stand der Umsetzung und weitere Schritte bis 2024

Der Qualitätsrahmen wurde im Jänner 2021 für alle Schulen in Kraft gesetzt (Phase 1 der Implementierung von QMS, dem Qualitätsmanagementsystem für Schulen). In den folgenden Monaten erfolgte erstmalig die schulinterne Qualitätseinschätzung (siQe).

In den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 erfolgt in den Phasen 2 und 3 die Implementierung des Qualitätsmanagementsystems für Schulen (QMS) mit seinen Instrumenten für Schulleitung, Lehrenden-Teams und einzelne Lehrende.

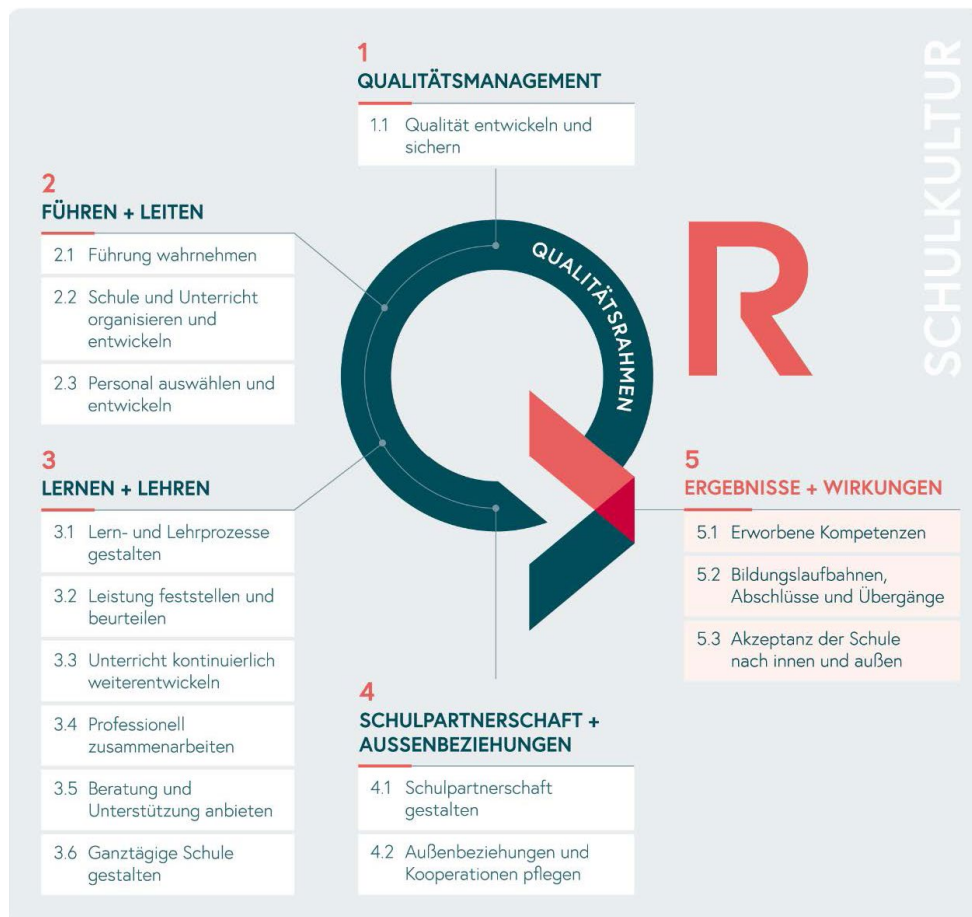
Seit Jänner 2021 ist die Website www.qms.at online. Sie wird parallel zur Einführung von QMS erweitert und enthält alle aktuellen Informationen und Unterlagen. Den Schulen steht außerdem eine Plattform mit Instrumenten für Feedback und interne Evaluation zur Verfügung.



Kurz & bündig

Der Qualitätsrahmen für Schulen ist die Grundlage für ziel- und wirkungsorientierte Schulentwicklung an österreichischen Schulen aller Schularten, das Qualitätsmanagement, das Bildungsmonitoring und die externe Schulevaluation. Er beschreibt die wesentlichen Merkmale von Schulqualität und adressiert an den Schulen vor allem die Schulleitung und die Lehrerinnen und Lehrer. Der Qualitätsrahmen umfasst fünf Qualitätsdimensionen. Die vier Dimensionen „Führen und Leiten, Lernen und Lehren, Schulpartnerschaft und Außenbeziehung“ zielen auf Prozesse ab, und auf die Ergebnisse und Wirkungen schulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit fokussiert die Dimension „Ergebnisse und Wirkungen“.

Abb. 5: Struktur des Qualitätsrahmens für Schulen



Quelle: <https://www.qms.at/qualitaetsrahmen>

2.1.2 Bildungsmonitoring

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für das Bildungsmonitoring liefert § 5 Abs. 2 Z. 2 BD-EG 2017, welcher definiert, dass das zuständige Mitglied der Bundesregierung durch Verordnung die Rahmenbedingungen (einschließlich Datensicherheitsmaßnahmen) für das Bildungscontrolling festlegt. Insbesondere ist dabei „die Erfassung wichtiger Bereiche der Schulqualität und der Rahmenbedingungen (z. B. Lernergebnisse, Behaltequoten, soziales Umfeld, Schulklima, Bildungsverläufe, Ressourcen usw.) nach wissenschaftlichen Kriterien auf Basis regelmäßig und zentral erhobener bzw. gesammelter und aufbereiteter Daten und Kennzahlen“ vorzusehen. Außerdem sind das Bildungsdokumentationsgesetz (BildDokG) und die Verordnung, das Bundesstatistikgesetz und die datenschutzrechtlichen Gesetzesmaterien (DSGVO etc.) wesentliche gesetzliche Grundlagen für die Entwicklung des Bildungsmonitorings.

Beschreibung des Bildungsmonitorings

In der Bildungspolitik hat die Systembeobachtung durch Daten sowie evidenzorientiertes Handeln seit der Jahrtausendwende stets an Bedeutung gewonnen. Nicht zuletzt durch PISA und andere internationale Assessments und Bildungsvergleiche rückten Daten über das Schulsystem immer mehr in das Interesse der Öffentlichkeit, der Politik und der Verwaltung. Seitdem wird der Begriff Bildungsmonitoring vermehrt und in unterschiedlichen Kontexten verwendet. Er subsumiert eine Vielzahl von Konzepten, Instrumenten und Verfahren im Bildungsbereich, welche im Zusammenhang mit der Nutzung von Daten stehen.

Bildungsmonitoring kann im Kern als ein Beobachtungs- und Analyse-Prozess verstanden werden, welcher allerdings nicht nur der bloßen Beschreibung eines Ist-Stands dient, sondern als aktives Steuerungsinstrument versucht, Prozesse und Ergebnisse des Bildungssystems zu verbessern.

Eine allgemeine Arbeitsdefinition des Begriffs innerhalb des Projekts (auf Basis verschiedener Definitionen in der wissenschaftlichen Literatur wie auch in der öffentlichen Verwaltung) lautet:

Bildungsmonitoring ist die dauerhafte und systematische Beobachtung des Bildungssystems durch die Nutzung von Daten. Ziel ist die Verbesserung der Prozesse und Ergebnisse des Schulwesens durch die bedarfsgerechte Bereitstellung von Feedback (z. B. in Form von Berichten) sowie die Generierung neuer Erkenntnisse durch die Durchführung von Analysen.

In diesem breiten Verständnis des Begriffs umfasst Bildungsmonitoring somit verschiedene Aufgaben, Instrumente und Verfahren *einerseits zur Beobachtung des Bildungssystems* – d. h. der Erhebung und Verarbeitung von Daten – und *andererseits zur Auswertung, Analyse, Aufbereitung und Rückmeldung dieser Informationen*. Zahlreiche Elemente eines

Bildungsmonitorings sind im österreichischen Bildungssystem bereits vorhanden und etabliert, wie beispielsweise eine umfassende Schulstatistik, unterschiedliche standardisierte Kompetenz- und Leistungsmessungen, verschiedene nationale und internationale Berichte sowie Benchmarking-Projekte.

Aufbauend auf diesen bereits vorhandenen Elementen ist das grundlegende Ziel des Projekts Bildungsmonitoring im BMBWF, die Nutzung von Daten im österreichischen Schulwesen zu systematisieren und zu institutionalisieren und so evidenzorientiertes Handeln auf allen Steuerungsebenen zu fördern.

Dafür soll einerseits die Nutzung der verschiedenen bereits bestehenden Datenquellen zum österreichischen Schulwesen durch deren Zusammenführung, Verarbeitung und Aufbereitung in einem zentralen Bildungsinformationssystem verbessert werden. Es existieren zahlreiche Datenerhebungen für unterschiedlichste Zwecke, die vom BMBWF sowie von anderen Institutionen (u. a. Statistik Austria, IQS, Bildungsdirektionen) durchgeführt werden. Aufgrund einer fehlenden übergreifenden Systematik ist die Verknüpfung dieser Datenquellen und Verwendung zum Zwecke des Bildungsmonitorings im Moment allerdings nicht (oder nur eingeschränkt bzw. mit großem Aufwand) möglich. Ein neu zu entwickelndes Bildungsinformationssystem soll diese Zusammenführung und darüber hinaus eine IT-gestützte Verarbeitung und Aufbereitung der Daten (Reporting, vertiefende Analysen etc.) als Basis des Bildungsmonitorings ermöglichen.

Andererseits soll das Projekt die Informationsbereitstellung auf allen Ebenen im System verbessern und so eine direkte Basis für evidenzorientiertes Handeln bieten. Dafür wird ein neues strukturiertes Berichtswesen entwickelt, welches regelmäßig steuerungsrelevante Daten für die vier wesentlichen Ebenen – Schule, Bildungsregion, Bildungsdirektion und Zentralstelle – bedarfsgerecht aufbereitet und bereitstellt. Es soll als Teil des Bildungscontrollings und des Qualitätsmanagements gezielt die Strukturen und Prozesse der neuen Governance unterstützen.

Zusätzlich ist die Neukonzeption und Publikation des Nationalen Bildungsberichts gemäß den veränderten gesetzlichen Vorgaben sowie ein verbessertes Wissensmanagement Aufgabe und Ziel des Projekts Bildungsmonitoring.

Der konkrete Beitrag des Projekts Bildungsmonitoring zum Ziel einer evidenzorientierten Steuerung und Schulentwicklung liegt somit in der Verbesserung der Datengrundlage sowie der Informationsbereitstellung im Bildungssystem. Die erwarteten bzw. erhofften Wirkungen und Ergebnisse des Bildungsmonitorings umfassen die vermehrte Auseinandersetzung und Nutzung mit Daten auf allen Ebenen, das Aufzeigen von Stärken, Schwächen und Ungleichheiten im System sowie das transparente Verfolgen von politischen und gesellschaftlichen Zielen und Ergebnissen des Schulwesens. Aber auch die Verbesserung der Datenqualität und die Schaffung neuer Möglichkeiten für vertiefende Analysen sind

erwartete Ergebnisse des Bildungsmonitorings. Insgesamt und langfristig sollen die gesetzten Maßnahmen evidenzorientiertes Handeln als organisatorischen Standard im gesamten System etablieren.

Aktueller Stand der Umsetzung und weitere Schritte bis 2024: Die Entwicklung des Bildungsmonitorings befindet sich in der Entwicklungs- bzw. Umsetzungsphase. Die Pilotierung der ersten Berichte auf der Schulebene ist im Schuljahr 2021/22 geplant, die Weiterentwicklung und die volle Ausrollung des neuen Berichtswesens im Jahr darauf. Bei der Entwicklung und Umsetzung des neuen IT-Systems wird ein erster Testbetrieb Mitte/Ende 2022 angestrebt.



Kurz & bündig

Das Bildungsmonitoring in Österreich verfolgt das Ziel, die Nutzung von Daten zur Systembeobachtung und Qualitätsentwicklung im österreichischen Schulwesen zu verbessern und evidenzorientiertes Handeln auf allen Steuerungsebenen zu unterstützen. Dafür wird unter anderem ein Bildungsinformationssystem als zentrales Datenspeicher- und Datenverarbeitungssystem entwickelt sowie ein modernes Berichtswesen für eine bedarfsgerechte Informationsbereitstellung auf allen Ebenen eingeführt.

2.1.3 Nationale Kompetenzerhebungen – iKM^{PLUS}

Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage für die iKM^{PLUS} liefert § 5 Abs. 2 Z. 6 BD-EG 2017. Dieser definiert, dass das zuständige Mitglied der Bundesregierung durch Verordnung die Rahmenbedingungen (einschließlich Datensicherheitsmaßnahmen) für das Bildungscontrolling festlegt. Insbesondere die periodische, standardisierte Überprüfung von Lernergebnissen der Schülerinnen und Schüler (z. B. Bildungsstandard-Überprüfung, standardisierte Reife- und Diplomprüfung) ist vorzusehen.

Die Neuverlautbarung der Bildungsstandardverordnung im Dezember 2020 auf Basis des § 17 Abs. 1a SchUG bildet die zentrale Grundlage für die Weiterentwicklung der Bildungsstandardüberprüfung zur iKM^{PLUS}. Die im Anhang der Verordnung seit 2009 definierten Bildungsstandards bleiben unverändert. Die Form der Überprüfung wird aktualisiert, die Rückmeldung beschleunigt, und Datengrundlagen werden verdichtet. Außerdem ist auf § 4 IQS-G zu verweisen.

Beschreibung der iKM^{PLUS}

Die iKM^{PLUS} ist ein umfassendes Instrument und bietet neben verpflichtend durchzuführenden Modulen eine Reihe an freiwilligen Angeboten zur vertiefenden Lernstandserhebung. Mit den jährlichen Erhebungen der iKM^{PLUS} werden umfassende Datengrundlagen für pädagogische Arbeit, Schulentwicklung, Qualitätsmanagement und Bildungsmonitoring geschaffen. Eine Reflexion und nachhaltige Verwertung der gewonnenen Informationen wird gezielt angeregt und unterstützt.

Die Ergebnisse der iKM^{PLUS} werden weder auf die Leistungsbeurteilung Einfluss nehmen, noch als Kriterium für die Aufnahme an einer weiterführenden Schule herangezogen. Sie dienen der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern, der Unterrichtsentwicklung sowie der Schul- und Qualitätsentwicklung.

Zweck der nationalen Kompetenzerhebung im Rahmen der iKM^{PLUS} ist es,

- Lehrpersonen und Schulleitungen in der **Unterrichts- und Schulentwicklung** zu unterstützen, indem Ergebnisse rasch und zielgerichtet an Schulen rückgemeldet werden;
- Schülerinnen und Schülern frühzeitig eine standardisierte Rückmeldung zum Kompetenzstand zu vermitteln und sie im Erreichen ihrer **Bildungsziele** zu unterstützen;
- eine umfassende und im Vergleich zu den Bildungsstandardüberprüfungen verdichtete **Systemsicht** im Rahmen des Bildungscontrollings und des Bildungsmonitorings zu ermöglichen.

Folgende Wirkung wird durch den Einsatz der iKM^{PLUS} im Schulsystem erwartet:

- Erreichen von Bildungszielen und Regelkompetenzen: Durch den im Vergleich zur Bildungsstandardüberprüfung vorverlagerten Testzeitpunkt (3. bzw. 7. Schulstufe) und eine Folgetestung im Schuljahr darauf (4. bzw. 8. Schulstufe) wird eine Beobachtung des Lernfortschritts und gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum hinweg unterstützt.
- Beitrag zur Weiterentwicklung der Kompetenzorientierung im Bereich der Förderung und Unterrichtsentwicklung: Alle Lehrpersonen und alle Schüler/innen der Zielschulstufen erhalten flächendeckend umfassende und zeitnahe Rückmeldung zu ihrem Unterricht bzw. zu ihrem Leistungsstand in zwei bzw. in drei Unterrichtsfächern und profitieren noch im selben Schuljahr von ihrer Testteilnahme.
- Ausbau der Informationsgrundlagen für eine datengestützte Schul- und Qualitätsentwicklung: Mit den umfassenden Kompetenzerhebungen erhalten Schulleitungen jährlich Leistungsinformationen zur jeweiligen Kohorte sowie im Abstand von drei Jahren die zusammenfassenden Ergebnisse dreier Jahre. Dies ermöglicht einen umfassenden Blick auf die Leistungen und Entwicklungstrends am Standort über einen längeren Betrachtungszeitraum.

- Ausbau der Datengrundlage für eine evidenzbasierte und effiziente Bildungssteuerung: Die Berichtslegung für Steuerungsebenen wird im Vergleich zur Bildungsstandardüberprüfung erheblich verdichtet. Die Datengrundlagen ermöglichen treffsichere, steuerungsrelevante Aussagen über die Leistungen des Systems in einem verkürzten Erhebungszyklus.
- Erhöhung der Effektivität und der Verbindlichkeit zur Ergebnisverwertung: Die Ergebnisse werden noch im selben Schuljahr im Rahmen der Förderung und Unterrichtsentwicklung sowie der Schulentwicklung wirksam.
- Weiterentwicklung der Feedbackkultur: Darüber hinaus wird die Rückmeldekultur weiter unterstützt und die partizipative Gestaltung von Lernprozessen durch Einbindung von Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten in die Reflexion der erzielten Ergebnisse sowie in die Planung von Lernmaßnahmen gefördert.

Aktueller Stand der Umsetzung und weitere Schritte bis 2024

Die testtheoretischen Konzepte der iKM^{PLUS} liegen vor und werden laufend weiterentwickelt. Erste Pilotierungen der neuen Instrumente sind in Vorbereitung und werden ab dem Sommersemester 2020/21 durchgeführt, ebenso wie weitere Prozessevaluationen. Das erste grundlegende Fort- und Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen ist angelaufen und wird ab dem Wintersemester 2021/22 weiter ausgebaut. Ein breites Angebot an Unterstützungsmaterialien, Handreichungen, Checklisten und Leitfäden ist in Vorbereitung und wird vom IQS und dem BMBWF zur Verfügung gestellt.

Die Kompetenzerhebungen der iKM^{PLUS} erfolgen

- im Sommersemester 2021/22 auf der 3. Schulstufe in Deutsch-Lesen und Mathematik;
- im Wintersemester 2022/23 auf der 7. Schulstufe in Deutsch-Lesen, Mathematik und English Receptive Skills;
- ab dem Sommersemester 2022/23 jährlich auf der 3. und 4. Schulstufe in Deutsch-Lesen und Mathematik;
- ab dem Wintersemester 2023/24 jährlich auf der 7. und 8. Schulstufe in Deutsch-Lesen, Mathematik und English Receptive Skills.



Kurz & bündig

Die bisherigen Bildungsstandardüberprüfungen (BIST-Ü) und die bisherige informelle Kompetenzmessung (IKM) werden in ein Instrument zusammengeführt: die individuelle Kompetenzmessung PLUS (iKM^{PLUS}). Der besondere Mehrwert der Informellen Kompetenzmessung für die individuelle Förderung und die Unterrichtsplanung wird gestärkt; die Funktionen der BIST-Ü für Qualitätsmanage-

ment und Systementwicklung werden ausgebaut. Im Rahmen der iKM^{PLUS} werden jährlich die Kompetenzen aller Schüler/innen der 3., 4., 7. und 8. Schulstufe in zentralen Kompetenzbereichen der Fächer Deutsch, Mathematik und – auf der Sekundarstufe I – Englisch erhoben. Die Datengrundlagen werden ausgebaut, eine durchgehende Längsschnittbetrachtung wird möglich.

2.1.4 Interne Schulevaluation

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die externe Evaluation liefert § 5 Abs. 2 Z. 5 BD-EG 2017. Dieser definiert, dass das zuständige Mitglied der Bundesregierung durch Verordnung die Rahmenbedingungen (einschließlich Datensicherheitsmaßnahmen) für das Bildungscontrolling festlegt. Insbesondere die Bereitstellung von Instrumenten und Expertise für die verpflichtend durchzuführende Selbstevaluation nach definierten Qualitätsstandards anhand der für die Schulqualität maßgeblichen Kriterien und Indikatoren sowie von Unterstützungsangeboten für die Schulen (einschließlich Schulclustern) sind vorzusehen.

Außerdem ist auf die Erläuterungen des Bildungsreformgesetzes 2017 zu verweisen. Dort heißt es: „Die stärkere Schulautonomie verlangt einerseits nach geringerer operativer Vorsteuerung, andererseits nach klaren Rahmenbedingungen und Messung der Ergebnisse einzelner Schulen und Schulcluster. Fundament der Schulentwicklung bildet die Selbstevaluation der Bildungsprozesse und Lernergebnisse durch die Schulleitung sowie der Lehrerinnen und Lehrer. Gemäß Abs. 2 Z. 5 sind Instrumente für die (Selbst-) Evaluation zur Verfügung zu stellen, die auch als Feedbackinstrumente für Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt werden können.“

Beschreibung der internen Schulevaluation

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung werden im Rahmen von Schulautonomie bedeutsamer. Selbstevaluation von Schulen ist daher ein wesentlicher Teil eines zeitgemäßen QM-Systems. Ziel der internen Schulevaluation ist es, dass die Schule Formen der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung aufbaut und diese fest verankert. Daten, die über die interne Schulevaluation gewonnen werden, ermöglichen fundierte Erkenntnisse über den Erfolg und die Wirkungen von Maßnahmen der Schulentwicklung und dienen damit der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Unterricht und Schule. Als Beteiligungsinstrument ermöglicht die interne Schulevaluation die Einbindung von Schülerinnen/Schülern, Lehrerinnen/Lehrern und Erziehungsberechtigten, um ihre Sichtweisen zu hören und in die weitere Schulentwicklung einzubeziehen. Interne Schulevaluation dient aber auch der Selbstkontrolle und der Rechenschaftslegung. Sie ermöglicht daher einerseits sich selbst und anderen Rechenschaft über die eigenen

Leistungen zu geben und andererseits die Zielerreichung und das Erreichen interner und externer Qualitätsstandards zu überprüfen.

Evaluationsverfahren und Evaluationsinstrumente werden daher im Rahmen der QMS-Entwicklung konzipiert und mit der Implementierung des QMS im Schuljahr 2021/22 Schulen für systematische Schul- und Qualitätsentwicklung zur Verfügung gestellt.

Aktueller Stand der Umsetzung und weitere Schritte bis 2024

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe für interne Schulevaluation im BMBWF wurden Konzepte und Instrumente entwickelt. Die Begleitevaluation erfolgt durch das Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS). Interne Schulevaluation und externe Schulevaluation sind in enger Abstimmung, sodass Synergien entstehen. Als erster Schritt für Themen der internen Evaluation an der Schule kann der Einsatz des Einschätzungsinstruments zum Qualitätsrahmen – siQe (schulinterne Qualitätseinschätzung) dienen. Seit September 2021 steht den Schulen für die interne Schulevaluation eine Evaluationsplattform zur Verfügung.



Kurz & bündig

Das Qualitätsmanagement an Schulen (QMS) beinhaltet auch die Selbstevaluation der Schule – im QMS als „interne Schulevaluation“ bezeichnet. Der Qualitätsrahmen bietet die Orientierung und die Kriterien, in denen die interne Schulevaluation Anwendung findet. Schulen sind im QMS aufgefordert, unter Nutzung der auf der zukünftigen QMS-Plattform zur Verfügung stehenden Instrumente systematische Evaluation zu betreiben. Sie ergänzen damit die bestehende Datenbasis zu Lernen, Schule und Unterricht (Schülerleistungsdaten, Daten aus dem Bildungsmonitoring, Daten der externen Schulevaluation) und optimieren die Schul- und Qualitätsentwicklung. Interne Evaluation dient der Selbstkontrolle und ist auch Teil der Rechenschaftslegung.

2.1.5 Externe Schulevaluation

Gesetzliche Grundlagen

Die externe Schulevaluation wurde unter dem Begriff „Qualitätsaudit“ durch § 5 Abs. 2 Z. 4 BD-EG eingeführt und vom Gesetzgeber als „externe Schulevaluation“ in § 56 Abs. 2 Schulunterrichtsgesetz sowie in der SQM-VO (BGBl. II Nr. 158/2019) im Hinblick auf ihre Qualitätsentwicklungsfunktion auf Schulebene weiter präzisiert. Die Verankerung der neuen Funktion „Schulevaluatorin“ bzw. „Schulevaluator“ erfolgte in § 227b Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG). Grundlegende Verfahrensprinzipien und Instrumente der externen Schulevaluation werden in der Bildungscontrolling-Verordnung festgelegt.

Beschreibung der externen Evaluation

Die Einführung von externer Schulevaluation, orientiert an international bewährten Modellen, erweitert die Möglichkeiten datengestützter Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im österreichischen Schulsystem um ein empirisch fundiertes Instrument.

Externe Schulevaluation hat primär die Funktion, Schulen eine datenbasierte und unabhängige Außensicht auf die Qualität ihres Unterrichts und ihrer schulischen Prozesse zu liefern und damit Impulse für die Qualitätsentwicklung zu geben.

Darüber hinaus sollen in Österreich durch stichprobenartige externe Evaluationen bisher nur eingeschränkt verfügbare Evidenzen über Schul- und Unterrichtsqualität für die Systemsteuerung bereitgestellt und Wissen über wirksame Maßnahmen der Qualitätsentwicklung systematisch erweitert werden (Monitoringfunktion).

Nicht zuletzt wird die externe Schulevaluation in Österreich auch eine normendurchsetzende Funktion erfüllen, insofern sie – gemeinsam mit der regionalen Schulaufsicht – den Fokus der Schulen bei der Entwicklung ihres Qualitätsmanagements auf den „Qualitätsrahmen für Schulen“ lenkt.

Funktional betrachtet nimmt die externe Schulevaluation eine komplementäre Rolle im Verhältnis zur Schulleitung und zur regionalen Schulaufsicht ein: Sie kann durch hoch spezialisierte Schulevaluatorinnen/-evaluatorennen und wissenschaftlich fundierte Verfahren den Verantwortlichen des Qualitätsmanagements verlässliche Daten bereitstellen, sie selbst hat aber keinen Beratungs- oder Implementierungsauftrag. Die Wahl von adäquaten Maßnahmen zur Weiterarbeit an den durch die externe Schulevaluation aufgezeigten Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten eines Schulstandorts verbleibt zur Gänze in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitung und der Schulaufsicht.

Standardisiertes, empirisch fundiertes Verfahren

Für die Verfahren der externen Schulevaluationen wird in Österreich eine relativ hohe Standardisierung angestrebt. Dies ergibt sich aus den Wirkungserwartungen an die externe Schulevaluation als Entwicklungsimpulsgeberin für die Einzelschule einerseits und als Produzentin belastbarer Daten für die systemweite Qualitätsentwicklung andererseits.

Die Einhaltung festgelegter Verfahrensstandards ist eine Voraussetzung, um über Schulstandorte hinweg vergleichbare Daten zu erhalten. Sie ist zudem ein zentrales Gütekriterium von qualitativ vollwertiger externer Evaluation im Allgemeinen (vgl. Standards der Deutschen Gesellschaft für Evaluation). Denn auch für die Einzelschule müssen Verfahren und Qualitätskriterien während des gesamten Evaluationsprozesses transparent und nachvollziehbar sein und hohe Verlässlichkeit in Bezug auf die angelegten „Maßstäbe“ sichergestellt werden.

Die Qualitätsbewertung durch die externe Schulevaluation erfolgt anhand transparenter Qualitätsindikatoren, die aus dem österreichischen Qualitätsrahmen für Schulen abgeleitet sind. Dabei werden folgende sozialwissenschaftlich fundierte Verfahren eingesetzt:

1. Daten- und Dokumentenanalyse
2. Fragebogenerhebungen
3. Leitfadengestützte Interviews
4. Standardisierte Unterrichtsbeobachtungen (Sequenzen)

Ein mehrtägiger Schulbesuch eines Teams von Schulevaluatorinnen/-evaluatorennen ermöglicht die Vertiefung standortspezifischer Informationen durch Interviews mit der Schulleitung und den Schulpartnern sowie die Durchführung von standardisierten Unterrichtsbeobachtungen. Im Rahmen des Verfahrens werden jedoch keine einzelnen Lehrpersonen bewertet, sondern immer nur die Organisations- und Unterrichtsqualität der Schule als Ganzes.

Die Analysen und Qualitätsbeurteilungen der externen Schulevaluation stützen sich somit nicht auf einzelne (anekdotische) Informationen und Einschätzungen, sondern jeweils auf mehrere standardisiert erhobene Datenquellen, die auch die Perspektiven der verschiedenen Personengruppen bzw. Schulpartner am Standort berücksichtigen („Triangulation“).

Am Ende des Evaluationsverfahrens erhält die Schule eine Rückmeldung in Form einer evidenzbasierten Expertise (Evaluationsbericht), welche auch der zuständigen Schulaufsicht zur Verfügung gestellt wird.

Wirksamkeitsvoraussetzungen der externen Schulevaluation

Um die Analysen der externen Schulevaluation möglichst effektiv für Schulentwicklung nutzbar zu machen, wird im Rahmen der Konzeption eine enge inhaltliche Verzahnung mit den Qualitätskriterien und sonstigen Instrumenten des schulischen Qualitätsmanagements (insbesondere der internen Schulevaluation) angestrebt. Gemeinsames Bezugssystem für alle Instrumente und handelnden Akteurinnen/Akteure ist immer der „Qualitätsrahmen für Schulen“.

Von besonderer Bedeutung für die Wirksamkeit externer Schulevaluation ist außerdem, dass mit den Ergebnissen im Anschluss zielgerichtet und nachhaltig gearbeitet werden kann. Dies bedingt ein strukturiertes Zusammenwirken von Schulleitung und Schulaufsicht – sowie auch die erforderliche Expertise für die Interpretation und Kontextualisierung von Daten und anschließende Ableitung von Maßnahmen. Entscheidend ist, dass Schulen hierfür bei Bedarf Unterstützung durch die Schulqualitätsmanagerin/den Schulqualitätsmanager (SQM) sowie durch dafür qualifizierte Schulentwicklungsbegleiter/innen, Fortbildungsangebote, Handreichungen usw. erhalten.

Aktueller Stand der Umsetzung und weitere Schritte bis 2024

Mit wissenschaftlicher Unterstützung des IQS und Beratung durch Expert/innen aus bestehenden Evaluationsstellen in Deutschland, Südtirol und der Schweiz wurden seit 2019 konzeptive Arbeiten an den Evaluationsverfahren und -instrumenten, Qualitätsindikatoren, Bewertungskriterien sowie die Vorbereitungen für den Organisations- und Personalaufbau vorgenommen.

Ab dem Schuljahr 2021/22 erfolgt der organisatorische Aufbau der externen Schulevaluation im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Umfassend qualifizierte Schulevaluatorinnen/-evaluatorennen werden in einer einjährigen Pilotierungsphase die Evaluationsverfahren an ca. 50–60 Schulstandorten in ganz Österreich erproben.

Ab dem Schuljahr 2022/23 soll im Regelbetrieb jährlich eine nach festgelegten Parametern geschichtete Stichprobe von rund 150 Schulen evaluiert werden, wobei Schulen auch aus eigener Initiative eine externe Evaluation zur Unterstützung ihrer Qualitätsentwicklung anfordern können werden.



Kurz & bündig

Ab dem Schuljahr 2021/22 soll die externe Schulevaluation schrittweise als neues Instrument der schulischen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Österreich eingeführt werden. Schulen können künftig eine datenbasierte, unabhängige Rückmeldung von außen zur Qualität ihres Unterrichts und ihrer organisatorischen Prozesse erhalten.

Die externe Schulevaluation zeigt mithilfe empirisch fundierter Verfahren entlang transparenter Qualitätskriterien den Schulen Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten auf. Durch aggregierte Analysen von Evaluationsberichten wird die externe Schulevaluation außerdem Wissen über Qualitätsentwicklung auf Systemebene bereitstellen und zum Bildungsmonitoring beitragen.

2.1.6 Planungs- und Berichtswesen, Zielvereinbarungen, Rechenschaftslegung

Gesetzliche Grundlagen

Im Jahr 2013 ist die Wirkungsorientierung durch Verankerung in Art. 51 Abs. 8 und 9 B-VG in Kraft getreten. Die Wirkungsorientierung gilt für alle Ministerien in Österreich. Mit dem Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz 2013 – BHG 2013), BGBl. I Nr. 139/2009 i. d. F. BGBl. I Nr. 30/2018 erfolgte die Verankerung

des Grundsatzes der Wirkungsorientierung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im gesamten Kreislauf der Haushaltsführung des Bundes. Damit kann Auskunft darüber gegeben werden, welche Ziele sich die Politik setzt, wie sie diese erreichen will und woran die tatsächliche Umsetzung gemessen wird. Für die Bevölkerung soll damit höhere Transparenz staatlichen Handelns erreicht werden.

Die gesetzliche Grundlage für das Planungs- und Berichtswesen liefert § 5 Abs. 2 Z. 4 BD-EG 2017. Diese Regelung legt fest, dass das zuständige Mitglied der Bundesregierung durch Verordnung die Rahmenbedingungen (einschließlich Datensicherheitsmaßnahmen) für das Bildungscontrolling festlegt. Insbesondere sind dabei die Entwicklung eines periodischen Planungs- und Berichtswesens (Entwicklungspläne, Qualitätsberichte, Qualitätsprogramme) sowie periodische Bilanzierungen und Zielvereinbarungen auf und zwischen allen Ebenen der Schulverwaltung und der Schulen (einschließlich Schulclustern) vorzusehen (Qualitätsmanagement).

Planungs- und Berichtswesen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Berichte zur Wirkungsorientierung und Bildungscontrolling-Bericht

Das Planungs- und Berichtswesen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung setzt sich aus den Berichten zur Wirkungsorientierung und dem Bildungscontrolling-Bericht zusammen.

Die Wirkungsorientierung in Österreich besteht aus der mittelfristigen und jährlichen Haushaltsplanung, dem Wirkungscontrolling und der wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA). Die Bundesverwaltung wird damit über Zielvorgaben, Wirkungen und Leistungen gesteuert. Es liegt in der Verantwortung der Ministerin bzw. des Ministers, jährlich im Budgeterstellungprozess zu definieren, welche Ziele in der jeweiligen Untergliederung des Budgets mit den verfügbaren Mitteln verfolgt und welche Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele gesetzt werden. Die Zielhierarchie folgt dabei der Budgetstruktur.

Konkret sind zu definieren:

- ein Leitbild,
- die Herausforderungen,
- die Wirkungsziele der Untergliederung,
- die Maßnahmen der Globalbudgets sowie
- die Ziele und Maßnahmen auf Ebene der Detailbudgets (RZL-Plan der Zentralstelle).

Während die Wirkungsziele langfristig ausgerichtet sind, sind die Maßnahmen der Globalbudgets eine wesentliche mittelfristige Steuerungsebene. Sie beinhalten dabei das gesamte Aufgabenspektrum des BMBWF. Die Maßnahmen des Globalbudgets sind eine

wesentliche Vorsteuerungsgröße für die Inhalte der Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne der Bildungsdirektionen. Die Angaben zur Wirkungsorientierung sind jährlich im Bundesvoranschlag enthalten. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden jeweils im Folgejahr in einem Bericht evaluiert und veröffentlicht. Dieser jährliche Bericht präsentiert dabei einen konzisen Zwischenstand der Entwicklungen des vergangenen Jahres und deren Bewertung hinsichtlich der ursprünglichen Zielsetzungen.

Zusätzlich zur Evaluierung der Wirkungsangaben ist ab dem Jahr 2021 dem Nationalrat alle drei Jahre der hier vorliegende Bildungscontrolling-Bericht vorzulegen. Dieser gibt Auskunft über zentrale Ergebnisse und Entwicklungen im Bildungssystem in der jeweiligen Periode. Der Bildungscontrolling-Bericht umfasst die Schulqualitätsberichte der Bildungsdirektionen und ist Teil des Nationalen Bildungsberichts. Die untenstehende Tabelle fasst die Berichte auf der Ebene des BMBWF zusammen:

Tab. 2: Planungs- und Berichtswesen des BMBWF im Überblick

Bericht	Inhalt	Erscheinungszeitraum	Öffentlich/ nicht öffentlich
Bericht zur Wirkungsorientierung	Evaluierung des Bundesvoranschlags des jeweils vorangegangenen Jahres (Rechtsgrundlage: BHG 2013)	Einmal jährlich (Ende Oktober) des Folgejahres	Öffentlich, Vorlage an den Nationalrat
Nationaler Bildungsbericht (NBB)	Bildungscontrolling-Bericht inklusive Schulqualitätsberichte; Analysen, Daten und Statistiken für eine evidenzbasierte bildungspolitische Auseinandersetzung; wissenschaftliche Beiträge zu ausgewählten Forschungsfragen (Rechtsgrundlage: § 5 Abs. 3 BD-EG)	Alle drei Jahre (beginnend mit 2021)	Öffentlich, Vorlage an den Nationalrat
Bildungscontrolling-Bericht (als Teil des NBB)	Zusammenschau der Ergebnisse der wirkungsorientierten Steuerung, Qualitätsmanagement, Ressourcencontrolling und Bildungsmonitoring und Ergebnisse der Berichte zum RZLP der Bildungsdirektionen, enthält Schulqualitätsberichte (Rechtsgrundlage: § 5 Abs. 3 BD-EG)	Alle drei Jahre (beginnend mit 2021)	Öffentlich, Vorlage an den Nationalrat

Planungs- und Berichtswesen mit den Bildungsdirektionen: RZL-Pläne, Berichte über die Umsetzung der RZL-Pläne sowie Schulqualitätsberichte

Das Planungs- und Berichtswesen mit den Bildungsdirektionen setzt sich aus den Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen, den halbjährlichen Berichten zu deren Umsetzung sowie den Schulqualitätsberichten zusammen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Eckpunkte der beiden Berichte:

Tab. 3: Planungs- und Berichtswesen mit den Bildungsdirektionen im Überblick

Bericht	Inhalt	Erscheinungszeitraum	Öffentlich/ nicht öffentlich
Schulqualitätsberichte der Bildungsdirektionen (als Teil des Bildungscontrolling-Berichts)	Personal- und Ressourcenberichte der Bildungsdirektionen sowie konsolidierte Ergebnisse der Qualitätssicherung (Rechtgrundlage: § 5 Abs. 3 i. V. m. § 30 BD-EG)	Alle drei Jahre (beginnend mit 2021)	Öffentlich, Vorlage an den Nationalrat
Berichte zum RZL-Plan der Bildungsdirektionen	Evaluierung der gesetzten Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen der aktuellen RZL-Pläne der Bildungsdirektionen	Halbjährlich (Juni, Dezember)	Nicht öffentlich

Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan

Der Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan (RZLP) ist ein verwaltungsinternes Steuerungsinstrument, das zur Umsetzung der wirkungsorientierten Verwaltung dient. Er ist seit 2019 umzusetzen.

Er macht Angaben über die finanziellen und personellen Ressourcen und hat die angestrebten Ziele sowie die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen, Aufgaben und Leistungen zu enthalten. Die Inhalte ergeben sich unter anderem aus pädagogischen Zielen und Maßnahmen. Ein Beispiel für ein definiertes Ziel wäre die „Verbesserung der Steuerung und Neuorganisation der Schulverwaltung“. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde unter anderem die Maßnahme „Verankerung der Bildungsregion als Steuerungseinheit inkl. Neuausrichtung der Schulaufsicht“ gesetzt. Um die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen und zu erfüllen, werden von den Bildungsdirektionen Meilensteine oder Kennzahlen definiert, die es zu erreichen gilt. Ein Meilenstein in diesem Beispiel könnte lauten: „Die Neueinteilung der Aufsichtsbereiche und Verteilung der Aufgabenbereiche in den Bildungsregionen ist abgeschlossen.“

Der RZLP ist als verwaltungsinternes Zielvereinbarungsinstrument nicht öffentlich, wird jährlich vom Bildungsdirektor/der Bildungsdirektorin erstellt und im Einvernehmen vom zuständigen Mitglied der Bundesregierung und der Landesregierung festgelegt.

Der Umsetzungsstand der im RZL-Plan gesetzten Maßnahmen wird durch Erfassung in einem vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vorgegebenen Berichtsdokument halbjährlich überprüft. Dies bedeutet, dass das BMBWF jeweils zum 30.6. und zum 31.12. eines Jahres an die Bildungsdirektionen mit einem Berichtsformular herantritt, welches die Zielwerte (Meilensteine und/oder Kennzahlen) der vereinbarten Maßnahmen abfragt. Die Bildungsdirektionen beurteilen den Umsetzungsstand. Sollte ein Zielwert nicht erreicht worden sein, erfolgt eine Begründung der Bildungsdirektion.

Schulqualitätsberichte der Bildungsdirektionen

Die dreijährlichen Schulqualitätsberichte der Bildungsdirektionen (§ 5 Abs. 3 BD-EG i. V. m. § 30 Abs. 2 BD-EG) sind Teil des Bildungscontrolling-Berichts und werden dem Nationalen Bildungsbericht im Anhang beigelegt. Das Konzept sieht vor, dass sie eine Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen aus dem Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan, Personal- und Ressourcendaten sowie einen Tätigkeitsbericht der externen Evaluation enthalten. Ergebnisse der Qualitätssicherung werden zudem anhand ausgewählter Indikatoren zur Schulqualität berichtet. Die inhaltliche Grundlage bei der Entwicklung dieser Indikatoren bildet der Qualitätsrahmen für Schulen (siehe Kapitel 2.1.1), der Merkmale von Schulqualität in den Dimensionen „Qualitätsmanagement“, „Führen und Leiten“, „Lernen und Lehren“, „Schulpartnerschaft und Außenbeziehungen“ sowie „Ergebnisse und Wirkungen“ beschreibt. Die Aufbereitung der Daten für die Schulqualitätsberichte erfolgt über das Bildungsmonitoring (siehe Kapitel 2.1.2).

Im NBB 2021 kann dieses Konzept der Schulqualitätsberichte noch nicht vollständig realisiert werden, da sich das Bildungscontrolling im Aufbau befindet und zum Zeitpunkt der Berichtserstellung einige der erforderlichen Datenressourcen noch nicht verfügbar waren.

Im Abschnitt 3.4 des vorliegenden Bildungscontrolling-Berichts werden daher aktuelle Daten zu den personellen und finanziellen Ressourcen der Bildungsdirektionen dargestellt. Informationen zur Schulqualität in den Bundesländern bietet dann Teil 2 „Bildungsindikatoren“ des NBB 2021, der umfangreiches Datenmaterial zum österreichischen Schulsystem, gegliedert nach Kontext-, Input-, Prozess- und Output-Indikatoren, bereitstellt. Einige der statistischen Analysen beleuchten Situation und Ergebnisse der Bundesländer.

Planungs- und Berichtswesen in den Bildungsregionen: Regionaler Bildungs- und Entwicklungsplan und Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche

Das Planungs- und Berichtswesen in den Bildungsregionen besteht aus dem regionalen Bildungs- und Entwicklungsplan, den Bilanz- und Zielvereinbarungsgesprächen zwischen den Abteilungsleitungen der Bildungsregion und der Leitung des Pädagogischen Dienstes sowie Instrumenten für Evaluation und Feedback.

So wie Schulen ein Qualitätsmanagement für transparente und systematisierte Strukturen des Planens, Entscheidens und für Strategien zur Steuerung von Entwicklungen brauchen, ist es in den Bildungsregionen ebenfalls notwendig, ein Qualitätsmanagementsystem zu etablieren. Damit können Reformvorhaben sowie schulische Vorhaben und Pläne in der Bildungsregion mit geeigneten Instrumenten und Werkzeugen umgesetzt und vorangetrieben werden. Dieses Qualitätsmanagementsystem für die Bildungsregion mit den Kernelementen regionaler Entwicklungsplan, Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche (BZG) zwischen den Abteilungsleitungen der Bildungsregion und den Leitungen des Pädagogischen Dienstes sowie Instrumenten für die interne Evaluation ist im Aufbau und wird voraussichtlich ab dem Schuljahr 2021/22 eingeführt.

Der regionale Bildungs- und Entwicklungsplan bildet dabei eine wesentliche Klammer zwischen den pädagogischen Zielen, Maßnahmen und Meilensteinen im Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan der Bildungsdirektion und deren Qualitätsmanagementsystem und den Handlungsfeldern der Schulen in einer Bildungsregion.

Planungs- und Berichtswesen von Schulen: Schulentwicklungsplan; Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräch; interne und externe Schulevaluation, Q-Handbuch, Schulmonitor

Das Planungs- und Berichtswesen im Schulbereich umfasst

- den Schulentwicklungsplan
- Daten und Evidenzen der Schule
 - Datenblatt Schule
 - Ergebnisse aus der internen und ggf. externen Schulevaluation
- die Beschreibung der Prozesse einer Schule im Q-Handbuch
- und das Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräch zwischen Schulaufsicht und Schulleitung

Schulentwicklungsplan: Der Schulentwicklungsplan ist ein wesentliches Element des schulischen Qualitätsmanagements und steuert die systematische Schulentwicklung. Der Schulentwicklungsplan enthält Ziele und Maßnahmen, die auf Basis von Evidenzen und Daten den Schulentwicklungsprozess vorantreiben und zur Qualitätsentwicklung und -sicherung beitragen. Stellt eine Schule z. B. anhand von Ergebnissen der internen Schulevaluation (Ergebnisse einer Umfrage mit Fragebögen bei Eltern und anderen Schulpartnern) fest, dass die Kooperation und Kommunikation mit den Schulpartnern Entwicklungsbedarf zeigt, dann nimmt sie dieses Thema in den Schulentwicklungsplan auf. Die Schule setzt sich in diesem Fall das Ziel, die Außenbeziehungen und Kooperationen neu aufzustellen und entscheidend zu verbessern, und definiert Maßnahmen, wie sie dieses Ziel erreichen will. Die Zielerreichung wird nach der dreijährigen Planungsperiode mittels Indikatoren überprüft. Die Erstellung eines Schulentwicklungsplans erfolgt in einem partizipativen Prozess auf möglichst breiter Basis unter Nutzung der Arbeitsstrukturen der Schule. Die Letztverantwortung für Erarbeitung, Ergebnis und Kommunikation des Schulentwicklungsplans liegt bei der Schulleitung. Der Schulentwicklungsplan ist eine wesentliche Säule des BZG mit der Schulaufsicht.

Datenblatt Schule: Das Datenblatt Schule definiert ein Berichtsformat, welches vom BMBWF für die einzelne Schule zur Verfügung gestellt wird. Darunter ist ein Datenblatt mit relevanten Indikatoren und Kennzahlen, die eine grundlegende Information über die Schule bieten, zu verstehen. Im Datenblatt Schule finden sich zum Beispiel Grundinformationen zur Schule (Schulkennzahl, Kontaktdaten, Schulerhalter etc.), Informationen zur Schülerschaft (Anzahl der Schüler/innen, Anzahl der Klassen, Mehrsprachigkeit etc.), Informationen zum Lehrpersonal (Schüler/innen-Lehrer/innen-Quote etc.) sowie Informationen zur Prozessqualität, worunter etwa Daten zum Qualitätsmanagement

oder zu Fort- und Weiterbildungen der Lehrpersonen zu verstehen sind. Außerdem werden Daten zu Ergebnissen der Schule (Absolventinnen/Absolventen, Übergänge in den Arbeitsmarkt etc.) zur Verfügung gestellt. Der Schulmonitor stellt damit wesentliche Daten und Evidenzen der einzelnen Schule dar (vgl. Kapitel 2.1.2).

Q-Handbuch: Das Q-Handbuch einer Schule enthält zentrale Steuerungsdokumente (z. B. Pädagogisches Konzept, Fort- und Weiterbildungsplan) sowie Kernprozesse der Schule (z. B. Aufnahme von Schülerinnen/Schülern, Abwicklung von standardisierten Leistungsmessungen ...). Es dient dazu, die Routineprozesse der Schule zu dokumentieren und für die Lehrkräfte gut nachvollziehbar zu machen.

Das BZG, das entsprechend der dreijährigen Planungsperiode für den Schulentwicklungsplan mindestens einmal in drei Jahren mit jeder Schule geführt wird, dient der Berichterstattung der Schule an die Schulaufsicht und liegt in der Verantwortung der Führungskräfte, Schulleitung und Schulqualitätsmanagerin/-manager. Grundlagen des BZG sind der Schulentwicklungsplan, die Daten und Evidenzen der Schule (Schulmonitor, Ergebnisse aus der internen und ggf. externen Schulevaluation) sowie die Beschreibung der Prozesse im Q-Handbuch.

Auf dieser Basis werden Zielvereinbarungen zwischen Schulleitung und Schulaufsicht im Hinblick auf die nächste Qualitätsentwicklungsperiode vereinbart. Das Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräch nimmt darüber hinaus auch in den Blick, welche Ziele der vorhergehenden Qualitätsentwicklungsperiode erreicht bzw. nicht erreicht wurden.



Kurz & bündig

Mit dem Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz geht neben der Einrichtung eines Bildungscontrollings auch die Einrichtung eines periodischen Planungs- und Berichtswesens einher. Dieses umfasst Entwicklungspläne und Qualitätsberichte sowie periodische Bilanzierungen und Zielvereinbarungen auf und zwischen allen Ebenen der Schulverwaltung und der Schulen. Auf dieser Basis verfügen zukünftig alle Steuerungsebenen über einen abgestimmten, verbindlichen Katalog an qualitativen Kriterien, Kennzahlen, Parametern und Benchmarks, die die Qualität von Schulen beschreiben, damit allen Akteuren der Fokus des jeweiligen Wirkens bewusst ist. Auf Ebene des Ministeriums wird die Zielsetzung und ihre Umsetzung mittels der Wirkungsorientierung gemessen. Zwischen Ministerium und nachgeordneter Dienststelle wird der Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan abgeschlossen und halbjährlich evaluiert. Auf Ebene der Bildungsregion ist dies der regionale Bildungs- und Entwicklungsplan, der eine wesentliche Klammer zwischen den pädagogischen Zielen, Maßnahmen und Meilensteinen im Res-

sourcen-, Ziel- und Leistungsplan der Bildungsdirektion und deren Qualitätsmanagementsystem und den Handlungsfeldern der Schulen in einer Bildungsregion bildet. Auf Ebene der Schulen sind der Schulentwicklungsplan und das Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräch zwischen Schulleitung und Schulaufsicht die wesentlichen Kernelemente des schulischen Qualitätsmanagements.

3 Ergebnisse aus dem Bildungscontrolling und Schulqualitätsberichte der Bildungsdirektionen

Das vorangegangene Kapitel befasste sich mit den einzelnen Komponenten des Bildungscontrollings, mit deren Umsetzungsstand und dem Ausblick auf die Entwicklung bis 2024. Wie bereits angemerkt, befindet sich das Bildungscontrolling im Aufbau und auch die Schulqualitätsberichte können noch nicht vollständig, gemäß dem in Kapitel 2.1.6 dargestellten Konzept, vorgelegt werden.

Im vorliegenden Bildungscontrolling-Bericht wird daher ein Überblick über die bislang vorhandenen Controllingergebnisse gegeben, um anhand dieser Entwicklungen im österreichischen Bildungssystem aufzuzeigen. Dabei werden die Wirkungsinformationen des BMBWF und deren Evaluierung aus dem Jahr 2020 sowie die RZL-Pläne 2020 der Bildungsdirektionen herangezogen.

3.1 Wirkungsinformationen des BMBWF 2020

Eines der wesentlichen Instrumente des Bildungscontrollings im Sinne einer strategischen Planung, Steuerung und Weiterentwicklung des Bildungssystems im Wirkungsbereich des Bundes ist die wirkungsorientierte Steuerung. Sie legt die Basis für alle weiteren Steuerungsinstrumente auf allen übrigen Ebenen im Rahmen des Bildungscontrollings.

Im jährlichen Bundesfinanzgesetz beschreiben die Angaben zur Wirkungsorientierung die angestrebten Wirkungen auf die einzelnen Politikbereiche. Dazu werden von der Politik Wirkungsziele, entsprechende Maßnahmen und zur Erfolgsmessung Indikatoren für jede Untergliederung und die dazugehörigen Globalbudgets festgelegt. Die Zielerreichung wird jährlich mittels Indikatoren und Meilensteinen und Kennzahlen, die zur Erreichung der Maßnahmen festgelegt werden, gemessen. Die Evaluierung wird einmal jährlich vorgenommen.

Im Folgenden werden die Wirkungsziele des BMBWF (Bereich Bildung) sowie die Globalbudgetmaßnahmen für das Jahr 2020 und ihre Evaluierungsergebnisse dargestellt.

Für das Jahr 2020 hat sich das BMBWF folgende Wirkungsziele gesetzt:

- **Wirkungsziel 1:** Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung
- **Wirkungsziel 2:** Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen
- **Wirkungsziel 3:** Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung
- **Wirkungsziel 4:** Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen durch Förderung der Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch von Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen und in der Schule

Um jene Ziele zu erreichen, wurden 2020 zehn Globalbudget-Maßnahmen definiert. Maßnahmen auf Globalbudget-Ebene sind die Leitprojekte des BMBWF und bilden die Prioritäten des Jahres 2020 ab. Sie leiten sich mehrheitlich aus dem Regierungsprogramm ab. Folgende Kurzübersicht stellt diese Maßnahmen dar.

Globalbudget 3001 – Steuerung und Services

1	Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
2	Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung
3	Einführung und Umsetzung des Masterplans Digitalisierung
4	Weiterentwicklung des Steuerungsmodells für die pädagogischen Hochschulen
5	Stärkung der Gleichstellungsarbeit und der Genderkompetenz in Schule und Pädagog/innenbildung

Globalbudget 3002 – Schule einschließlich Lehrpersonal

6	Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
7	Stärkung der Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch in elementarpädagogischen Einrichtungen sowie Verbesserung der Bildungsübergänge/Ausbau der Schnittstellensteuerung
8	Verstärkte Förderung von Begabungen und Talenten unter Berücksichtigung der Diversität
9	Einführung und Implementierung eines weiterentwickelten und einheitlichen Qualitätsmanagement-Systems auf allen Ebenen des Schulwesens inklusive einer externen Schulevaluation
10	Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II auch im Hinblick auf die Bildungspflicht bis 18

Die Evaluierung der Wirkungsziele 2020 zeigte folgende Ergebnisse: Das **Wirkungsziel „Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler“** konnte 2020 überwiegend erreicht werden. Die Indikatoren, die den Erfolg des Wirkungsziels messen, lassen annehmen, dass sich die bisher beobachtete Entwicklung des Bildungsniveaus auch weiterhin fortsetzen wird. Der generelle Trend zu höherer schulischer Bildung lässt sich weiterhin erkennen und zeigt sich unter anderem durch den Anteil jener Jugendlichen, die sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden (93,6 %). Auch die Abschlussquote in der Sekundarstufe II zeigt sich mit 83,4 % gegenüber den Vorjahren konstant. Der alternative Zugang zu den Hochschulen über die Berufsreifeprüfung wird ebenfalls stetig genutzt; eine direkte Wirkung der Maßnahme „Lehre + Matura“ bzw. der damit in Zusammenhang stehenden Förderinstrumente kann angenommen werden. Lediglich die Quote der Aufstiegsberechtigten blieb mit 92,3 % ein wenig hinter den Erwartungen zurück. Da der letztverfügbare Stand der Daten der angeführten Indikatoren das Jahr 2019 betrifft, können Auswirkungen der COVID-19-Pandemie noch nicht dargestellt und auch nicht abgeschätzt werden. Bei den Absolvent/innen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben, zeigt sich jedoch 2020 COVID-19-bedingt ein leichter Rückgang im Vergleich zum Jahr 2019. Allerdings konnten nach wie vor 1186 Personen ihren Pflichtschulabschluss erfolgreich nachholen. 2019 waren es im Vergleich dazu 1292 Personen. Mit Blick auf die Indikatoren des Wirkungsziels lässt sich generell feststellen, dass sich das Bildungsniveau der Schüler/innen in Österreich im internationalen Vergleich auf vergleichsweise hohem Niveau bewegt und sich in den letzten Jahren kaum verändert hat. Nichtsdestotrotz wird stetig an einer Weiterentwicklung und Optimierung des Bildungssystems gearbeitet. Im Rahmen einer Globalbudgetmaßnahme wird unter anderem an einem Konzept und einem Gesetzesentwurf zur Bildungspflicht bis 18 gearbeitet, um eine bessere Bildung aller Österreicher/innen zu gewährleisten. Im Fokus stehen derzeit jedoch auch Maßnahmen zur Digitalisierung wie die Weiterentwicklung der digitalen Bildung und die Integration digitaler Inhalte und Kompetenzen in die Lehrpläne der Unterrichtsfächer. Auch an der Verbesserung der Bildungsübergänge wird stetig gearbeitet. Die durch die COVID-19-Pandemie eventuell verursachten Lernrückstände und ein damit möglicherweise einhergehender Abfall des Leistungs- und Bildungsniveaus werden in aktuellen Maßnahmen des BMBWF berücksichtigt. Um diesen entgegenzuwirken, wurde unter anderem ein umfangreiches Förderpaket für alle Schulstufen im Volumen von rund 200 Millionen Euro geschnürt. Die Ressourcen werden aus dem Budget des Bildungsministeriums sowie aus den EU-Fonds ESF-React bereitgestellt und werden von den Bildungsdirektionen nach Bedarf zugeteilt. Die Mittel entsprechen im Sommersemester dem Umfang von rund 4.500 zusätzlichen Lehrkräften. Damit können bis Februar 2022 bis zu rund 3 Millionen zusätzliche (Einzel-)Förderstunden ermöglicht werden. Aber auch die mit der Pandemie einhergehenden positiven Erfahrungen und Entwicklungen, wie zum Beispiel in der Digitalisierung, werden in der Weiterentwicklung des Bildungssystems intensiv weiterverfolgt. Der Ausbau der IT-Infrastruktur und digitaler Endgeräte wird weiterhin vorangetrieben und auch die Implementierung von IT-gestütztem Unterricht

in der Sekundarstufe I mit digitalen Endgeräten stellt ein zentrales Anliegen für die nächsten Jahre dar. Aufgrund des bereits erreichten hohen Bildungsniveaus bzw. der auch im OECD-Vergleich hohen Quote an Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe II sind nur moderate Anstiege in den kommenden Jahren zu erwarten. Es bleibt allerdings auch weiterhin ein zentrales Ziel, trotz der zunehmenden Heterogenität der Schülerinnen- und Schülerpopulation und Herausforderungen von unterschiedlichen Leistungsniveaus aufgrund unterschiedlicher Bildungsherkunft sowie der Entwicklungen durch die COVID-19-Pandemie einen weiteren Anstieg beziehungsweise den Erhalt des Bildungsniveaus zu gewährleisten.

Das **Wirkungsziel „Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen“** konnte 2020 überwiegend erreicht werden. Die Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungssystem stellt eine kontinuierliche Anstrengung des Ressorts dar. Im Schuljahr 2019/20 konnte, verglichen mit dem Vorjahr, ein leichter Anstieg des Anteils der Schüler/innen in „geschlechtsuntypischen Schulformen“ verzeichnet werden. Somit sank der Anteil der Schüler/innen in ausgewogenen Schulformen prinzipiell. Der Anteil der Mädchen in typisch männlichen Schulformen ist gestiegen. Bei den Burschen in typisch weiblichen Schulformen ist der Anteil um 0,2% gesunken. Der Frauenanteil bei Leitungen der Bundesschulen konnte ebenfalls um 1,6 Prozentpunkte auf 42,9% gehoben werden. Auch die Entwicklung der Anzahl der Schüler/innen, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nahmen, entsprach im Schuljahr 2019/20 den Erwartungswerten. Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie waren noch nicht zu spüren. Generell lassen sich für das Jahr 2020 positive Entwicklungen im Bereich der Gleichstellung verorten. Im Bereich der Chancengerechtigkeit ist die Quote der Schüler/innen mit Migrationshintergrund, die einen Sekundarstufe-II-Abschluss erreichen, im Vergleich zu den Jahren davor ein wenig gesunken. Die Betrachtung der Verbesserung der gesamten Schülerinnen- und Schülergruppe bei der Bildungsstandardmessung der letzten Jahre lässt jedoch erwarten, dass der prozentuelle Anteil in den nächsten Jahren tendenziell wieder steigen wird. Um die Bildungsgerechtigkeit in Österreich auszubauen und potenziell zu erwartende durch die COVID-19-Pandemie verursachte Lernrückstände auszugleichen, wurde unter anderem eine Globalbudgetmaßnahme zur Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken gesetzt, welche die Intensivierung der Förderung der Schüler/innen an Schulen mit „sozial schwierigen“ Ausgangssituationen in den Fokus stellt. Außerdem wird stetig an der Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung gearbeitet, um das Nachholen von Bildungsabschlüssen zu ermöglichen und damit einen Beitrag zur Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu leisten. Der Aspekt der Bedarfsorientierung wurde 2020 erstmalig in ein Wirkungsziel integriert. Das BMBWF macht es sich zum Ziel, das Bildungssystem stärker am Bedarf der Schüler/innen zu orientieren sowie diesen eine zeitgemäße und anwendungsorientierte Ausbildung zu ermöglichen, um auch auf dem Arbeitsmarkt rasch Fuß zu fassen. In diesem Zusammenhang kommt der Förderung der individuellen Begabungen, der bedarfsgerechten Möglichkeit der

Nutzung ganztägiger Schul- und Betreuungsformen sowie der Attraktivierung und dem Ausbau von MINT- und IT-Schwerpunkten an Standorten besondere Bedeutung zu. Mit Blick auf das Thema Chancengerechtigkeit und Bedarfsorientierung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie kann an dieser Stelle auf das umfassende Förderpaket des Bildungsressorts verwiesen werden. Die zusätzlichen Förderstunden (bis Februar 2022 bis zu rund 3 Millionen [Einzel-]Förderstunden) sollen vor allem jenen zugute kommen, bei denen die Lernrückstände aufgrund der COVID-19-Pandemie besonders groß sind. Daher werden 10 Prozent des Fördertopfs für außerordentliche Schüler/innen vergeben. Diese sollen zweckgewidmet an Standorte gehen, die etwa einen erhöhten Sprachförderbedarf (Deutschförderklassen) oder besondere sozioökonomische Herausforderungen aufweisen. Zudem wurde 2020 eine Sommerschule etabliert, die auch 2021 fortgesetzt und erweitert wird. Die Sommerschule bietet Unterstützung für lernschwache Kinder in den letzten beiden Ferienwochen. Die Plätze werden 2021 auf 50.000 erweitert und auf die Fächer Deutsch, Mathematik ausgeweitet, um noch mehr Schülerinnen und Schülern die Chance zu geben, eventuelle durch die COVID-19-Pandemie verursachte Lernrückstände zu kompensieren.

Das **Wirkungsziel „Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung“** ist als Prozessziel und im größeren Kontext mit dem Bildungsreformgesetz 2017 zu betrachten. Die Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Bildungsverwaltung ist ein zentrales Anliegen des Ressorts. Die Entwicklung der Indikatoren, mit denen der Erfolg des Wirkungsziels gemessen wird, verläuft im Wesentlichen planmäßig. Im Sinne des Vorsatzes der Bildungsreform, bedarfsgerechte, autonom am Schulstandort ausgerichtete Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen anzubieten, konnten im Jahr 2020 erneut Fortschritte erzielt werden. Die Maßnahmen zur Förderung der schulzentrierten Lehrer/innen-Fortbildung haben in den Jahren 2017–2020 sehr gut gegriffen, die erwarteten Werte wurden deutlich übertroffen. 2020 liegt der Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrer/innen-Fortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen bereits bei 30 %. Die Globalbudgetmaßnahme zur Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume wurde überwiegend erreicht. Diese beinhaltet unter anderem die seit dem Jahr 2018 mögliche Bildung von Schulclustern. Das gesetzte Ziel wurde mit der Bildung von zwanzig Clustern im Jahr 2020 bereits übererfüllt. Die Maßnahme zur verbesserten Qualitätssicherung und zu verbindlichem Qualitätsmanagement wurde überwiegend erreicht. Der Qualitätsrahmen für Schulen und das dazugehörige Selbsteinschätzungsinstrument sind eingeführt, Instrumente für die Umsetzung von Schüler/innen-Feedback an die Lehrkraft stehen in allen Schularten zur Verfügung. Bei der Entwicklung der externen Schulevaluation gab es COVID-19-bedingte Verzögerungen, die Pilotierungen mussten verschoben werden. Wie in der Bildungsreform vorgesehen, wird an einem Bildungsmonitoring und Bildungscontrolling gearbeitet, Teile davon werden bereits umgesetzt. Beide sind jedoch mit COVID-19-bedingten Verzögerungen konfrontiert. Generell konnte die Umsetzung der Bildungsreform 2017 und damit

auch die Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Schulorganisation auch trotz der COVID-19-Pandemie weitestgehend fortgeführt werden.

Das **Wirkungsziel 4 „Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen durch Förderung der Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch von Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen und in der Schule“** orientiert sich am Sustainable Development Goal 4.2., welches das Anliegen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind, ins Zentrum rückt. Das Wirkungsziel wurde 2020 erstmalig in den Bundesvoranschlag aufgenommen. Aufgrund der Kompetenzverteilung des elementaren Bildungswesens in Österreich, welche die Zuständigkeit bei den Ländern sieht, wurde eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen, nach der der Bund Investitionen, welche an gewisse Bedingungen für die Länder geknüpft sind, tätigt. Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik wurde für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 geschlossen. Die Vereinbarung umfasst unter anderem folgende Schwerpunkte: Vorantreiben der Qualifikation der Kindergartenpädagoginnen/Kindergartenpädagogen und des Sprachförderpersonals, verstärkter Fokus auf die Schnittstelle Kindergarten/Schule, Intensivierung der Sprachförderung bei Vierjährigen, Fokus auf den Ausbau des elementaren Bildungsangebots für unter 3-Jährige. Der Indikator zum Wirkungsziel stellt die Reduktion des Anteils der Kinder, die einen spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementarpädagogischen Einrichtungen aufweisen, in den Fokus. In der Vereinbarung wurde festgelegt, dass der Anteil der Kinder mit Deutschförderung innerhalb eines Kindergartenjahrs durch die durchgeführten Fördermaßnahmen um 40 % bzw. um zumindest 30 % gesenkt wird. Im Bundesvoranschlag 2020 wurde vorerst eine Senkung des Anteils der Kinder, der einen spezifischen Sprachförderbedarf von elementarpädagogischen Einrichtungen aufweist, angestrebt. Dieser konnte nicht wie gewünscht gesenkt werden. Ab 2021 wird eine Anpassung der Kennzahl und eine Angleichung an die in der Vereinbarung definierten Wirkungskennzahl vorgenommen. Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 bleibt auch während der COVID-19-Pandemie weiterhin für die festgelegte Laufzeit gültig. Eine durch die Corona-Krise bedingte nicht mögliche Einhaltung von Fristen bzw. Erfüllung von vereinbarten Vorgaben – beispielsweise der Beobachtungszeiträume der Sprachstandsfeststellung oder des verpflichtenden Besuchs von Kindern im letzten Jahr vor Schuleintritt im Ausmaß von 20 Stunden an mindestens 4 Tagen pro Woche – wird von Bundesseite berücksichtigt. Auf Globalbudgetebene wurde die Erreichung des Wirkungsziels durch die Maßnahmen „Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken“ und „Stärkung der Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch in elementarpädagogischen Einrichtungen sowie Verbesserung der Bildungsübergänge/Ausbau der Schnittstellensteuerung“ verfolgt. Um den Übergang zwischen elementarpädagogischen Einrichtungen und der Schule zu verbessern, wurde

die Datenweitergabe von Informationen in Form eines Übergabeblatts zwischen dem Kindergarten und der Grundschule initiiert. Im Kindergartenjahr 2019/20 konnte dieser Austausch erstmals erfolgen und kann als Erfolg gewertet werden. Das Übergabeblatt wird weiterhin bestehen bleiben. Im Bereich der Primarstufe konnte im Hinblick auf die Förderung der Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch das Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch (MIKA-D) als standardisiertes Messverfahren zur Feststellung der Deutschkompetenz von Kindern und Jugendlichen mit Deutsch als Zweitsprache bereits flächendeckend eingesetzt werden. Auch die gezielte Förderung in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen konnte erfolgreich fortgesetzt werden und soll nun erstmals evaluiert werden. Zudem steht das Schuleingangsscreening, ein standardisiertes, auf wissenschaftlicher Basis entwickeltes Instrument, das die Schulleitung bei der Einschätzung der Schulreife unterstützt, potenziell allen Volksschulen zur Verfügung. Die Maßnahmen wurden trotz COVID-19-Pandemie weitestgehend umgesetzt, um die Förderung der Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch von Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen und in der Schule besonders in einer Krisensituation zu gewährleisten. Das Wirkungsziel wurde teilweise erreicht.

Nähere Informationen zu den Wirkungsinformationen des Bereichs Bildung stehen auf der Website des Finanzministeriums im Bundesfinanzgesetz 2020 https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2020/bfg/Bundesfinanzgesetz_2020.pdf ab Seite 327 sowie unter <https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2019-wirkungsziele.html> (ab Oktober 2021) zur Verfügung.

3.2 Zentrale Themen und Ergebnisse aus den RZL-Plänen 2020 der Bildungsdirektionen

Aufbauend auf den Wirkangaben des Bundes wird der Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan mit den Bildungsdirektionen festgelegt (siehe auch Kapitel 2.1.6). Das bedeutet, dass in diesem Dokument die wesentlichen Ziele für die Weiterentwicklung des Bildungssystems formuliert werden, die in einem Jahr umzusetzen sind. Der RZL-Plan stellt ein verwaltungsinternes Steuerungsinstrument dar, das zur Umsetzung der wirkungsorientierten Verwaltung dient und seit 2019 umzusetzen ist.

- Er wird vom zuständigen Mitglied der Bundesregierung im Einvernehmen mit der Landesregierung für jede Bildungsdirektion erstellt. Der Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan hat für den Zeitraum des geltenden Bundesfinanzrahmengesetzes unter anderem die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen und Leistungen einer Bildungsdirektion zu enthalten (vgl. § 28 Abs.1 BD-EG 2017).

Jede Bildungsdirektorin oder jeder Bildungsdirektor hat unter Berücksichtigung der Vorgaben des zuständigen Mitglieds der Bundesregierung jährlich einen Entwurf des

Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplans zu erstellen und dem zuständigen Mitglied der Bundesregierung sowie der zuständigen Landesregierung vorzulegen (§ 28 Abs. 2 BD-EG 2017).

Um die Zielerreichung der Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne der Bildungsdirektionen zu evaluieren, legt jede Bildungsdirektion halbjährlich (30.6. und 31.12.) einen Bericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen vor.

Der Bildungscontrolling-Bericht und die Schulqualitätsberichte geben einen Überblick über die Ergebnisse in den Bereichen Schulqualität und Schulverwaltung. Dazu wurden folgende Ziele ausgewählt, deren Umsetzungsstand im Bundesländerüberblick im Folgenden dargelegt wird:

- Ziel 1: Verbesserung der Steuerung und Neuorganisation der Schulverwaltung
- Ziel 2: Qualitätsmanagement
- Ziel 3: Stärkung der (Grund-)Kompetenzen und Kulturtechniken mit besonderem Schwerpunkt auf die Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch von Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen und in der Schule

Die Berichte zum Umsetzungsstand der Maßnahmen von Ziel 1 und 2 geben Auskunft über den Bereich Schulqualität in Österreich und sind Teil der Schulqualitätsberichte.

Die Berichte über den Umsetzungsstand der ausgewählten Maßnahmen werden im Folgenden dargestellt:

Ziel 1: Verbesserung der Steuerung und Neuorganisation der Schulverwaltung

Aufgabenbereich: Schulverwaltung

Maßnahme: Verankerung der Bildungsregion als Steuerungseinheit inkl. Neuausrichtung der Schulaufsicht

Der Großteil der Meilensteine zur Maßnahme „Verankerung der Bildungsregion als Steuerungseinheit inkl. Neuausrichtung der Schulaufsicht“ mit dem Ziel „Verbesserung der Steuerung und Neuorganisation der Schulverwaltung“ im Aufgabenbereich „Schulverwaltung“ steht im Zusammenhang mit der Entwicklung schulartenübergreifender bzw. spezieller Expertise der Schulqualitätsmanager/innen (SQM) in den Bildungsregionen und im Fachstab (z. B. das Führen von Prüfungsvorsitzen bei der Standardisierten Reife- und Diplomprüfung). Der Aufbau der Expertise erfolgt meist mittels Klausuren, Tagungen und Schulungen. Laut den Angaben der Bildungsdirektionen wurden diese Meilensteine bereits im ersten Halbjahr 2020 zumindest teilweise oder auch komplett erreicht.

In mehreren Berichten der Bildungsdirektionen sind die Neueinteilung von Aufsichts- und Aufgabenbereichen, die Verschriftlichung von konkreten Aufgabenprofilen für SQM und

die Nachbesetzung vakanter SQM-Positionen bzw. Abteilungsleitungen als Meilensteine im Transformationsprozess der Schulaufsicht festgelegt. Es galt, diese im ersten Halbjahr zu erreichen bzw. sie als rollierenden Prozess über das ganze Jahr anzulegen.

Ebenso häufig wird die Stärkung der Zusammenarbeit in den regionalen Teams zwischen den SQM sowie SQM und den Diversitätsmanagerinnen und -managern (DM) als Meilenstein in diesem Aufgabenbereich des RZL-Plans thematisiert. Dazu gehören laut den Berichten auch die Abhaltung von Organisations- und Teamentwicklungsklausuren in den Bildungsregionen.

Als weitere (teilweise) erreichte Meilensteine innerhalb dieser Maßnahme nennen einige Bildungsdirektionen in ihren Berichten die Erarbeitung eines Organisationshandbuchs und die Entwicklung eines Prozesshandbuchs zur Verschriftlichung und Standardisierung von Kernprozessen. Insbesondere werden dabei Prozesse adressiert, die Aufgaben innerhalb des regionalen Teams (Abteilungsleitungen der Bildungsregionen, SQM, Diversitätsmanager/innen, Präsidialbereich, Schulpsychologie) in den Bildungsregionen betreffen. Dazu gehören auch die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Schulungsangebots zur effizienten Durchführung der Abläufe und Aufgaben wie ein Onboarding-Konzept für neue SQM und die Etablierung transparenter Kommunikationsstrukturen mittels schulartenübergreifender Regionalkonferenzen, Jour fixes, Bekanntgabe von Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern und Dienstwegen.

Für das zweite Halbjahr 2020 terminisierte Meilensteine dieses Aufgabenbereichs sind u. a. der „Kick-off“ des Prozesses der Erstellung einer Bildungslandkarte je Bildungsregion, das Schaffen der Datengrundlage zur Regionalentwicklung zur Erstellung der Regionalentwicklungspläne und der Erfahrungsaustausch mit anderen Bildungsdirektionen.



Best Practice

Bildungsdirektion Vorarlberg: Verbesserung der Steuerung und Neuorganisation der Schulverwaltung

Das folgende Beispiel der Bildungsdirektion (BD) Vorarlberg zeigt, wie die Einrichtung von Bildungsregionen und die damit einhergehende Umsetzung der neu organisierten Schulaufsicht und des neuen Aufgabenspektrums in den Bildungsregionen erfolgten.

Im Jahr 2019 wurden in Vorarlberg zwei Bildungsregionen (Bildungsregion Süd/ Bildungsregion Nord) eingerichtet. Der jeweilige Standort der Schulaufsicht befindet sich für die Bildungsregion Nord in Bregenz und für die Bildungsregion Süd

in Feldkirch. In jeder der beiden Bildungsregionen ist eine Abteilungsleiterin/ein Abteilungsleiter mit einem Team von je drei Schulqualitätsmanagerinnen/-managern (SQM) tätig. Sehr rasch konnten auch die Raumfragen geklärt werden, sodass die Schulaufsichtsteams mit den im Zuge der Bildungsreform neu installierten Diversitätsmanagerinnen/-managern (DM) sowie der Schulpsychologie effizient und entlang der Bedarfe der Schulen zusammenarbeiten können.

In den beiden regionalen Schulaufsichtsteams arbeiten nun SQM und Diversitätsmanagerinnen und -manager unter der Führung der Abteilungsleiter/innen der Bildungsregionen gemeinsam an Themen der Bildungsregion, z. B. an der evidenzbasierten regionalen Bildungsplanung, der Implementierung von Reformen und Entwicklungsvorhaben.

Aufgrund der geografischen Situation wurden die SQM der regionalen Teams sogenannten „Subregionen“ zugeordnet. Jeweils eine/ein SQM hat die Schulen aller Schularten einer geografisch zusammengehörigen Subregion (z. B. Dornbirn/Hohenems oder Bludenz/Montafon/Brandnertal) in seine/ihre Verantwortung übernommen. Damit wird die schulartenübergreifende Schulaufsicht umgesetzt und zugleich lassen sich die Arbeitswege der SQM effizient gestalten.

Die SQM haben sich durch Qualifikationsmaßnahmen des BMBWF sowie durch interne Personalentwicklung und Fortbildung in die Anforderungen der unterschiedlichen Schularten rasch eingearbeitet und sind verlässliche Ansprechpartner/innen für die Schul- bzw. Schulclusterstandorte.

Bewährte Formate wie Direktorenkonferenzen, Klausurtagungen, Dienstbesprechungen etc. stellen die Kommunikation und den regelmäßigen Informationsaustausch zwischen der Schulaufsicht und den Schulen/Schulclustern sicher.

Auch in der Bildungsdirektion selbst wurde zügig für klare Strukturen gesorgt, um die Kommunikation und Kooperation zwischen den Organisationseinheiten zu unterstützen. So etwa wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Pädagogischen Dienst und dem Präsidialbereich geklärt, die insbesondere in den Bereichen Ressourcenzuteilung und Schulorganisation erforderlich ist. Mit Blick auf die geplante Ressourcenzuteilung an die Schulstandorte nach einem Sozialindex wurden neue Mitwirkungsaufgaben der Leitung des Pädagogischen Dienstes und der Abteilungsleiter/innen der Bildungsregionen vereinbart.

Auch innerhalb des Pädagogischen Dienstes funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den regionalen Teams, dem Fachstab etc. sehr gut. Einen wesentlichen

Beitrag dazu leisten auch hier regelmäßige Formate, wie Dienstbesprechungen, Klausurtagungen etc.

Problemadäquate Kommunikationsstrukturen und effiziente Formate der Zusammenarbeit und des Austauschs ermöglichen die Leistungsfähigkeit von Organisationseinheiten und der Mitarbeiter/innen. Ihre Einrichtung und Gestaltung gehören zu den zentralen Führungsaufgaben. Seitens der Bildungsdirektion Vorarlberg wurden diese beispielgebend wahrgenommen.

Ziel 2: Qualitätsmanagement

Aufgabenbereich: Schulqualität

Maßnahme: Erfüllung der Führungsaufgaben im Qualitätsmanagement

Alle Bildungsdirektionen führen Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche (BZG) bzw. Führungsgespräche auf allen Ebenen als Meilenstein der Maßnahme „Erfüllung der Führungsaufgaben im Qualitätsmanagement“ im Ziel „Qualitätsmanagement“ an. Bei den BZG handelt es sich um Gespräche zwischen Führungspersonen – im Wesentlichen um jene zwischen Schulaufsicht und Schulleitung – auf Basis von Schulentwicklungsplänen (SEP). Sie folgen einer vorgegebenen Struktur, die auch das schriftliche Festhalten von verbindlichen Vereinbarungen beinhaltet. Die in diesem Zusammenhang formulierten Meilensteine in den RZL-Plänen umfassen die Abhaltung der Gespräche an sich, die Entwicklung, Evaluation und Anpassung standardisierter Gesprächsleitfäden in einzelnen Bildungsdirektionen sowie die Kontrolle der im BZG getroffenen Vereinbarungen. Für eine Bildungsdirektion ist ein im zweiten Halbjahr zu erreichender Meilenstein, die in den BZG gewonnenen Erkenntnisse und Informationen als Basis für die regionale Bildungsplanung zu nutzen.

Während zwei Bildungsdirektionen angeben, dass sie bereits im ersten Halbjahr die Meilensteine im Zusammenhang mit den BZG erreichen konnten, geben andere an, dass sie diese aufgrund von COVID-19 nur teilweise bzw. nicht erreichen konnten. Andere Bildungsdirektionen machen keine Angaben zur Erreichung des Meilensteins, da ihre Planung über den Abgabetermin (30.6.2020) des Halbjahresberichts zum RZL-Plan hinausreicht – zum Teil bis Ende 2020.

Neben den BZG zwischen Schulaufsicht und Schulleitung gibt eine Bildungsdirektion die Durchführung von jährlichen Führungs- und Entwicklungsgesprächen zwischen den Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleitern Bildungsregion (AL BR) und den Mitgliedern des regionalen Teams (SQM und Diversitätsmanagerinnen und -manager) sowie zwischen

der Leitung Pädagogischer Dienst (LPD) und den Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleitern der Bildungsregionen als erreichte Meilensteine an.

Ein weiterer häufig genannter Meilenstein in diesem Aufgabenbereich sind Besprechungen und Erfahrungsaustausch zu Schulqualität innerhalb der Schulaufsicht und auch mit bzw. zwischen den Supportpersonen im Qualitätsmanagement: d. h. zwischen den Schulqualitätsmanagerinnen/-managern (SQM), zwischen Landeskoordinatorinnen/-koordinatoren in SQA (LK) und Landesqualitätsprozess-Managerinnen bzw. -Managern in QIBB (LQPM) und der Leitung Pädagogischer Dienst (LPD). Diese Besprechungen bzw. der geführte Austausch dienen der Festlegung nächster Schritte in der Umsetzung des Qualitätsmanagements an Schulen. Dieser Meilenstein wurde laut den Berichten im Wesentlichen erreicht.

Zudem werden die Analyse der Ergebnisse der Standardisierten Reife- und Diplomprüfung (SRDP) an den Schulstandorten durch die Schulleitung und den SQM sowie die daraus resultierenden Ableitungen von Maßnahmen im Bericht zweier Bildungsdirektionen als Meilenstein genannt. Im Zusammenhang mit der SRDP ist auch ein Entwicklungskonzept zur Förderung der SRDP an Bundesoberstufengymnasien als Meilenstein des zweiten Halbjahrs im Bericht einer Bildungsdirektion festgeschrieben.

Als weitere erreichte Meilensteine des Aufgabenbereichs „Schulqualität“ nennt eine Bildungsdirektion die Orientierung der schulischen Qualitätsarbeit an den QIBB-Schulberichten bzw. an den SQA-Schulentwicklungsplänen. Das heißt, SQM sehen die aktuellen Schulentwicklungspläne der Schulen als Grundlage für ihre Arbeit mit den Schulen. Sie haben bei Gesprächen mit der Schulleitung die Schulentwicklungspläne im Fokus und schauen auf deren Umsetzung – auch außerhalb des BZG. Die SQM anerkennen den Schulentwicklungsplan als wesentliches Instrument des Qualitätsmanagements. Eine andere Bildungsdirektion nennt als Meilensteine die Standardisierung der SQA- und QIBB-Prozesse und die Analyse der Dokumente der Schulen in SQA und QIBB durch die SQM.



Best Practice

Bildungsdirektion Steiermark: Schulisches Qualitätsmanagement organisieren und steuern

Das folgende Beispiel der Bildungsdirektion (BD) Steiermark zeigt, wie das Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräch (BZG) zwischen Schulqualitätsmanager/in (SQM) und Schulleitung als Kernelement des schulischen Qualitätsmanagements (QM) erfolgreich etabliert und weiterentwickelt wird.

Das BZG auf Schulebene¹ und das Führungsgespräch zwischen den Führungsverantwortlichen auf den Steuerungsebenen Region und Bundesland² dienen dem Informationsaustausch, der Reflexion, der Planung und der Steuerung. Sie wurden im Rahmen der bisherigen QM-Systeme für allgemein- und berufsbildende Schulen (SQA – Schulqualität Allgemeinbildung; QIBB – QualitätsInitiative BerufsBildung) eingeführt und finden auch im neuen QMS – Qualitätsmanagementsystem für Schulen (ab 2021) regelmäßig statt.

Gelingendes QM setzt voraus, dass Führungskräfte den Prozess der Qualitätsentwicklung uneingeschränkt befürworten, initiieren und letztinstanzlich verantworten.³ Für das Schuljahr 2019/20 setzte der Leiter des Bereichs Pädagogischer Dienst (LPD) der BD Steiermark einen Prozess auf, um die Auseinandersetzung mit dem Thema „QM als Führungsaufgabe“ zu initiieren und die Weiterentwicklung der BZG-Praxis zu unterstützen. Ziel war es, dass sich die Schulaufsicht auf gemeinsame Inhalte, Themen und Abläufe für das BZG einigt. Es sollte also nicht jede/jeder SQM das BZG alleine erarbeiten und vorbereiten, sondern es ging darum, gemeinsam einen Prozessstandard für das BZG zu entwickeln und sich auf einen einheitlichen Gesprächsleitfaden zu verständigen.

- Zu Schuljahresbeginn nutzte der LPD Dienstbesprechungen und Arbeitstagen, um die Zielgruppen Abteilungsleiter/innen der Bildungsregionen (AL BR), SQM, Schulleiter/innen und Landes-Koordinatorinnen/-Koordinatoren aus SQA und QIBB persönlich über Stellenwert und Details der Umsetzung des BZG zu informieren.
- Alle Schulleiter/innen der Steiermark erhielten einen BZG-Leitfaden zugesandt. Damit wurden Ziele, Grundprinzipien, Ablauf und Rahmenbedingungen sowie inhaltliche Eckpunkte des Gesprächs transparent gemacht und den Schulleiterinnen/Schulleitern die Vorbereitung auf das BZG ermöglicht.

1 Siehe § 8 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend das Schulqualitätsmanagement (SQM-VO), i. d. g. F.

2 Das Führungsgespräch findet auf regionaler Ebene zwischen Abteilungsleiter/in einer Bildungsregion (AL BR) und den Mitgliedern des regionalen Teams – SQM und Diversitätsmanager/in (DM) statt; auf Landesebene führen die Leiterin/der Leiter des Bereichs Pädagogischer Dienst (LPD) mit AL BR sowie die Bildungsdirektorin/der Bildungsdirektor mit LPD und Leiter/in des Präsidialbereichs (LPPräs) Führungsgespräche.

3 Die SQM-VO benennt die „Steuerung des Qualitätsmanagements“ als Aufgabe der Abteilungsleiter/innen der Bildungsregionen (AL BR) (§ 3 [1] 6) und die „Mitwirkung am Qualitätsmanagement (evidenzbasierte Steuerung der regionalen Bildungsplanung)“ und an der „schularten- und standortbezogenen Schulentwicklung“ sowie „das laufende Qualitäts-Controlling“ als Aufgaben der SQM (§ 5 [1] 3, 4 und 5). Das Schulunterrichtsgesetz (SchUG) benennt „Qualitätsmanagement, Schul- und Unterrichtsentwicklung“ als Aufgaben der Schulleiter/innen (§ 56 [2]).

- Die Gruppe der Landes-Koordinatorinnen/-Koordinatoren aus SQA und QIBB erhielt zeitgleich den Auftrag, Vorschläge zur inhaltlichen Weiterentwicklung des BZG-Leitfadens zu erarbeiten.
- Im Sommer 2020 wurde der BZG-Leitfaden auf Grundlage einer Auswertung der Erfahrungen der Schulaufsicht mit der BZG-Durchführung und der Vorschläge der Landeskoordinatorinnen/-koordinatoren überarbeitet und finalisiert. Seit dem Schuljahr 2020/21 werden die BZG an den Schulstandorten der Steiermark gemäß dem erprobten Prozess durchgeführt. Der gemeinsam erarbeitete Gesprächsleitfaden (BZG-Leitfaden) sowie ein neues Formular, in dem die im BZG getroffenen Vereinbarungen schriftlich festgehalten werden (BZG-Vereinbarung), kommen zum Einsatz. Eine Kontrolle der BZG-Vereinbarungen durch die SQM erfolgt am Ende jeden Schuljahres.

Das Ziel, die Qualität der BZG zu heben und eine Vergleichbarkeit der BZG in der Steiermark sicherzustellen, wurde mit dem eingeleiteten Prozess erreicht.

Ziel 3: Stärkung der (Grund-)Kompetenzen und Kulturtechniken mit besonderem Schwerpunkt auf die Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch von Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen und in der Schule

Aufgabenbereich: Schulqualität

Maßnahme: Förderung der Sprachkompetenz in der Unterrichts- und Bildungssprache Deutsch

Der Großteil der Meilensteine zur Maßnahme „Förderung der Sprachkompetenz in der Unterrichts- und Bildungssprache Deutsch“ mit dem Ziel „Stärkung der (Grund-)Kompetenzen und Kulturtechniken mit besonderem Schwerpunkt auf die Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch von Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen und in der Schule“ im Aufgabenbereich „Schulqualität“ steht im Zusammenhang mit dem Aufbau von zusätzlicher Expertise bzw. der Erhebung der bereits vorhandenen Expertise im sprachlichen Bereich (Erhebung über Absolventinnen/Absolventen mit Zusatzausbildung „Deutsch als Zweitsprache“, Absolvierung einer Onlineschulung für MIKA-D, Erhebung über die Anzahl der Lehrpersonen, die über eine Fort- oder Weiterbildung im sprachsensiblen Fachunterricht verfügen). Laut den Angaben der Bildungsdirektionen wurden diese Meilensteine bereits im ersten Halbjahr 2020 zumindest teilweise oder auch komplett erreicht. In einigen Ausnahmefällen konnten die Erhebungen aufgrund der COVID-19-Krise noch nicht durchgeführt werden und werden nachgeholt.

Einige Bildungsdirektionen setzten sich zusätzliche Meilensteine, um sprachsensiblen Unterricht in der Fort- und Weiterbildung nachhaltig fest zu verankern.



Best Practice

Schwerpunkt „Sprachliche Bildung/Bildungssprache“ – Initiative der BD Wien (SFZ Wien) und der PH Wien (Institut für übergreifende Bildungsschwerpunkte, IBS)

Zum Schwerpunkt „Entwicklung von Sprachkompetenz als durchgängiger Gesamtauftrag an die Schulen“ wurde von der PH Wien in Kooperation mit dem Sprachförderzentrum der Bildungsdirektion Wien für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22 ein mehrphasiges Konzept für alle Schularten entwickelt:

Phase 1 (Jänner bis Oktober 2021): Das Institut für übergreifende Bildungsschwerpunkte (IBS) richtet Symposien als Online-Großveranstaltungen mit jeweils ca. 200 Teilnehmenden aus. Im Rahmen dieses Angebots sollen alle Wiener Schulen für das Thema „Sprachsensibler Unterricht: Aufbau der Bildungssprache in allen Fächern unter besonderer Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit“ sensibilisiert werden und Multiplikatorinnen/Multiplikatoren eine Basisschulung und Anregungen zur Umsetzung erhalten.

Phase 2: Da in den Symposien die Rolle der Schulentwicklung für die Implementierung des Themas besonders betont wird, werden für Phase 2 verstärkt SCHILF-Angebote entwickelt. In den interaktiven Workshops liegt der Fokus auf praktischen Umsetzungsmöglichkeiten der Integration von Sprache in den fachlichen Unterricht.

Ergänzend wird es im SJ 21/22 als weitere Initiative eine spezifische zweiteilige Fortbildungsreihe zum Thema „Wie funktioniert Sprache?“ geben, in der Schulteam (idealerweise Lehrpersonen der Regelklasse, der Deutschfördermaßnahmen und des muttersprachlichen Unterrichts aus einer Schule) zur sprachenbezogenen Kooperation eingeladen werden.

Die ersten drei durchgeführten Symposien können auf Basis der positiven Rückmeldungen als Erfolg gewertet werden, was Beteiligung, Zufriedenheit und Nachhaltigkeit betrifft. An den Onlineveranstaltungen nahmen jeweils ca. 220 Lehrpersonen (Primar- und Sekundarstufe) aktiv teil, die Nachfrage von Schulen für schulinterne Lehrer/innen-Fortbildungen (SCHILFs) zum Thema steigt.

Maßnahme: Diagnoseinstrumente und Umsetzung zur Absicherung der Grundkompetenz Lesen

Ein wesentlicher Meilenstein zur Erreichung der Maßnahme „Diagnoseinstrumente und Umsetzung zur Absicherung der Grundkompetenz Lesen“ ist die Teilnahme aller Schüler/innen der Primar- und Sekundarstufe I an der Informellen Kompetenzmessung im Fach Deutsch sowie die Entwicklung von Fördermaßnahmen für Risikoschüler/innen in der Sekundarstufe I. Bezüglich der Teilnahme aller Schüler/innen der Primar- und Sekundarstufe I an der verpflichtenden IKM-Deutsch-Testung konnte der Meilenstein nicht erreicht werden, da in der Primarstufe aufgrund von COVID-19 die Testung nur auf freiwilliger Basis durchgeführt werden konnte. Das heißt, dass dieser Meilenstein in keinem Bundesland erreicht werden konnte. Auch die Fördermaßnahmen für Risikoschüler/innen in der Sekundarstufe I sind größtenteils erst in Erarbeitung und werden für die kommenden Jahre erwartet.

Eine Bildungsdirektion setzte sich zusätzlich den Meilenstein, die verpflichtenden IKM-Testungen an allen Schulen, die am Projekt Grundkompetenzen teilnehmen, durchzuführen. Die IKM werden auch Bestandteil der Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche sein. Eine andere Bildungsdirektion setzte sich den Meilenstein, den Volksschulen geschulte Lesepatinnen oder Lesepaten zur Seite zu stellen, was auch bereits umgesetzt werden konnte. Eine weitere Bildungsdirektion setzte sich den Meilenstein, die Umsetzung der bisherigen Projekte zur Verbesserung der Grundkompetenzen weiterhin nachhaltig umzusetzen. In einem Bundesland wurde der Meilenstein gesetzt, Schulen mit signifikant erhöhtem Anteil an Risikoschülerinnen und -schülern im Bereich der Grundkompetenz Lesen die standortinhärenten Entwicklungspotenziale aufzeigen, in Begleitung mit multiprofessionellen Schulentwicklungsteams aufzunehmen und Schulentwicklungskonzepte umzusetzen. Erste Erfolge konnten bereits erzielt werden.



Best Practice

LeseKulturSchule – Bildungsdirektion Niederösterreich⁴

Die Bildungsdirektion Niederösterreich zeichnet Schulen, die bestimmte qualitative Kriterien im Bereich der Leseförderung erfüllen, mit dem Gütesiegel LeseKulturSchule aus. Die Kriterien gelten als wesentliche Gelingensfaktoren für eine effektive Leseförderung:

⁴ Vgl. Bildungsdirektion Niederösterreich: Gütesiegel LeseKulturSchule – Kriterienkatalog. 2019. Siehe https://www.bildung-noe.gv.at/dam/jcr:ad938340-54b4-430a-b849-f16e56c6d720/Kriterienkatalog_LeseKulturSchule_%20Ansuchen2020.pdf

Leseräume – Leseumfeld → Eine positive Lesekultur und Leseatmosphäre wird am gesamten Standort und in allen Klassen geschaffen. Das multimediale, multimodale und digitale Lesen hat einen hohen Stellenwert im Unterricht. Die Schulbibliothek bzw. eine kooperierende öffentliche Bibliothek werden regelmäßig genutzt.

Schulinterne Lesekultur → Das Lesen ist gemeinsame Aufgabe der Schulleitung und aller Lehrpersonen, wird im Stundenplan ausreichend berücksichtigt und einmal im Semester in einer Schulkonferenz besprochen. Es gibt einen verbindlichen Lese-Jahresplan zur Koordinierung von Konzepten, Methoden und Aktivitäten für den Leseunterricht in allen Klassen und individuellen Förderunterricht für Schüler/innen mit Leseproblemen.

Förderung der Lesekompetenz → Die Schule setzt gezielt Maßnahmen zur systematischen Förderung der Lesekompetenz. Die basalen Lesefertigkeiten werden anhand des SLS überprüft. Die Förderung orientiert sich an den Bildungsstandards und wird entsprechend der Diagnose angepasst. Die Leseeziehung an der Schule wird nach soziokulturellen, gendergerechten sowie alters- und entwicklungspezifischen Voraussetzungen differenziert.

Literarische Bildung → Die Schule setzt abgestimmte Maßnahmen zur Förderung des Leseinteresses und der Lesemotivation. Es finden jährlich Veranstaltungen, Wettbewerbe etc. zum Thema literarische Bildung statt und im Leseunterricht werden mehrere Bücher/Texte gelesen.

Maßnahme: Informationsweitergabe zur Sprachförderung zwischen Kindergarten und Volksschule

Der Großteil der Meilensteine zur Maßnahme „Informationsweitergabe zur Sprachförderung zwischen Kindergarten und Volksschule“ mit dem Ziel „Stärkung der (Grund-)Kompetenzen und Kulturtechniken mit besonderem Schwerpunkt auf die Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch von Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen und in der Schule“ steht im Zusammenhang mit der Weitergabe von Daten zwischen Kindergärten und Schulen, um einen besseren Übergang zwischen den beiden Einrichtungen zu gewährleisten. Im Zentrum steht dabei die Datenweitergabe über das bundesweit einheitliche sowie verpflichtende Übergabeblatt, welches basierend auf den Ergebnissen des Sprachstandsinstrumentes „BESK (DaZ) kompakt“ Informationen bezüglich der Stärken und förderbaren Bereiche eines Kindes im Bereich der Sprache gibt und eine konkrete Ausgangslage für die weitere Förderplanung bietet (Quelle: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/sf.html>). Alle Bundesländer konnten diesen Meilenstein erfolgreich umsetzen.

Ein Bundesland ergänzte einen weiteren Meilenstein, der die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts bezüglich der Vorgehensweise bei der „Übergabe/Übernahme“ von SPF-Kindern an der Nahtstelle vorsieht. Dieser Meilenstein konnte bereits erfüllt werden.

3.3 Zusammenfassung und Ausblick

Die Evaluierung der Wirkungsziele 2020 auf Bundesebene hat gezeigt, dass die drei Wirkungsziele, „Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung“, „Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen“ sowie „Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung“ überwiegend erreicht wurden. Das vierte Wirkungsziel, „Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen durch Förderung der Sprachkompetenz“, welches 2020 erstmals in den Bundesvoranschlag aufgenommen wurde, konnte teilweise erreicht werden. Generell kann angenommen werden, dass sich die bisher beobachtete Entwicklung des Bildungsniveaus auch weiterhin fortsetzen wird. Der generelle Trend zu höherer schulischer Bildung lässt sich weiterhin erkennen. Die durch die COVID-19-Pandemie eventuell verursachten Lernrückstände und ein damit möglicherweise einhergehender Abfall des Leistungs- und Bildungsniveaus wurden und werden in gezielten Maßnahmen, die dieser Entwicklung entgegenwirken, berücksichtigt. Ein durch EU-Fonds finanziertes Förderpaket ermöglicht bis Februar 2022 bis zu rund 3 Millionen zusätzliche (Einzel-) Förderstunden. Im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit konnten 2020 Erfolge erzielt werden, so konnte zum Beispiel der Anteil der weiblichen Leitungen an Bundesschulen weiter gehoben werden. Der Bereich der Chancengerechtigkeit muss auch in Zusammenhang mit dem Thema Bildungsgerechtigkeit und den eventuell durch die COVID-19-Pandemie noch verstärkten Ungleichmäßigkeiten im Bildungsbereich in den Vordergrund gerückt werden. Ein erster Schritt in diese Richtung sind die bereits oben angeführten zusätzlichen Förderstunden. Aber auch die Sommerschule soll Schülerinnen und Schülern Unterstützung bieten. Die Plätze werden 2021 auf 50.000 erweitert und auf die Fächer Deutsch, Mathematik ausgeweitet, um noch mehr Schülerinnen und Schülern die Chance zu geben, eventuelle durch die COVID-19-Pandemie verursachte Lernrückstände zu kompensieren. Die Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Bildungsverwaltung als drittes Wirkungsziel ist ein zentrales Anliegen des Ressorts. Es rückt die Umsetzung der Bildungsreform 2017 in den Fokus, die auch 2020 vorangetrieben werden konnte. Auch die „Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen durch Förderung der Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch von Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen und in der Schule“ konnte durch den flächendeckenden Einsatz des Messinstrumentes zur Kompetenzanalyse – Deutsch (MIKA-D) in der Primarstufe und die gezielte Förderung in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen weiterverfolgt werden. Die Ziele und Maßnahmen des Jahres 2020 werden größtenteils auch 2021 weitergeführt.

Die Auseinandersetzung mit ausgewählten Zielen aus den Berichten zum RZL-Plan hat gezeigt, dass ein Großteil der Meilensteine zur Maßnahme „Verankerung der Bildungsregion als Steuerungseinheit inkl. Neuausrichtung der Schulaufsicht“ mit dem Ziel „Verbesserung der Steuerung und Neuorganisation der Schulverwaltung“ zumindest teilweise oder in manchen Fällen bereits komplett erreicht wurde. Im Zentrum der Maßnahmen stand der Aufbau von schulartenübergreifender Expertise der Schulqualitätsmanager/innen (SQM) in den Bildungsregionen und im Fachstab bzw. auch die Neueinteilung von Aufgaben- und Aufsichtsbereichen. An der Umsetzung der Maßnahmen bzw. deren Vertiefung wird auch im zweiten Halbjahr 2020 weiterhin gearbeitet. Außerdem steht der Aufbau einer Datengrundlage zur Regionalentwicklung zur Erstellung der Regionalentwicklungspläne und der Erfahrungsaustausch mit anderen Bildungsdirektionen im zweiten Halbjahr 2020 im Fokus. Auch im RZL-Plan für das Jahr 2021 bleibt die Maßnahme „Verankerung der Bildungsregion als Steuerungseinheit inkl. Neuausrichtung der Schulaufsicht“ bestehen. Schulungen der Schulqualitätsmanager/innen und Diversitätsmanager/innen sowie auch die weitere Arbeit an Ablauforganisation und Aufgabenverteilung zählen zu zentralen Meilensteinen, die gesetzt wurden.

Im Bereich der Schulqualität wurde die Umsetzung der Maßnahme „Erfüllung der Führungsaufgaben im Qualitätsmanagement“ näher betrachtet. Es zeigte sich, dass das Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräch im Fokus der formulierten Meilensteine stand. Die Abhaltung der Gespräche an sich, die Entwicklung, Evaluation und Anpassung standardisierter Gesprächsleitfäden sowie die Kontrolle der im Gespräch getroffenen Vereinbarungen waren wesentliche Faktoren und konnten teilweise erreicht werden. In einigen Fällen kommt es aufgrund der COVID-19-Pandemie zu Verzögerungen bzw. konnten Meilensteine nicht erreicht werden. Das bedeutet, dass die Umsetzung jener Meilensteine erst später erfolgen wird. 2021 wird der Schwerpunkt dennoch in der schrittweisen Implementierung des Qualitätsmanagements für alle Schulen liegen und die Maßnahmen *„Implementierung und Kommunikation des Qualitätsrahmens und des QMS neu“* und die *„Unterstützung der Schulen bei der Implementierung und Kommunikation des Qualitätsrahmens und des QMS neu“* werden im Fokus stehen.

Das Ziel „Stärkung der (Grund-)Kompetenzen und Kulturtechniken mit besonderem Schwerpunkt auf die Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch von Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen und in der Schule“ wurde 2020 unter anderem mit der Maßnahme zur „Förderung der Sprachkompetenz in der Unterrichts- und Bildungssprache Deutsch“ verfolgt. Hier stand der Aufbau von zusätzlicher Expertise bzw. der Erhebung der bereits vorhandenen Expertise im sprachlichen Bereich (Erhebung über Absolvent/innen mit Zusatzausbildung „Deutsch als Zweitsprache“) im Vordergrund und konnte laut den Berichten der Bildungsdirektionen auch erzielt werden. Bei der Maßnahme „Diagnoseinstrumente und Umsetzung zur Absicherung der Grundkompetenz Lesen“ konnte leider kein Erfolg erzielt werden, da die Teilnahme aller Schüler/innen der

Primar- und Sekundarstufe I an der Informellen Kompetenzmessung Deutsch aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht durchgeführt werden konnte. Die Maßnahme „Informationsweitergabe zur Sprachförderung zwischen Kindergarten und Volksschule“ konnte mittels geplanter Weitergabe von Daten zwischen Kindergärten und Schulen, um einen besseren Übergang zwischen den beiden Einrichtungen zu gewährleisten, erfolgreich umgesetzt werden. Die Maßnahmen aus diesem Bereich werden auch 2021 weitergeführt.

Die Auseinandersetzung mit den Zielen und Maßnahmen, die auf Bundesebene und auf Ebene der Bildungsdirektionen gesetzt wurden, konnte einen Einblick in die 2020 gesetzten Schwerpunkte der Weiterentwicklung des Bildungssystems geben und deren Umsetzung darlegen. Es zeigt sich auch, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie mit Verzögerungen in manchen Bereichen zu rechnen ist, und an den 2020 gesetzten Maßnahmen auch noch in den nächsten Jahren weitergearbeitet wird. Ein erster Ausblick auf Bildungsdirektionen-Ebene konnte hier bereits gegeben werden.

Um auch auf Bundesebene einen Ausblick zu liefern, in welche Richtung sich die Weiterentwicklung des Bildungssystems bewegen wird, können an dieser Stelle bereits die vom BMBWF (Bereich Bildung) für das Jahr 2021 definierten Wirkungsziele und Globalbudgetmaßnahmen genannt werden, die wiederum als Basis für die RZL-Pläne mit den Bildungsdirektionen dienen.

Wirkungsziele 2021:

- Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung
- Verbesserung Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen
- Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung
- Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen

Globalbudgetmaßnahmen 2021:

- Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung
- Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung
- Neues Steuerungsmodell der pädagogischen Hochschulen
- Stärkung der Gleichstellungsarbeit und der Genderkompetenz in Schule und Pädagoginnen- und Pädagogenbildung
- Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
- Stärkung der Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch in elementarpädagogischen Einrichtungen sowie Verbesserung der Bildungsübergänge/Ausbau der Schnittstellensteuerung

- Verstärkte Förderung von Potenzialen und Talenten durch systematisches Diversitätsmanagement
- Einführung und Implementierung eines weiterentwickelten und einheitlichen Qualitätsmanagement-Systems auf allen Ebenen des Schulwesens inklusive einer externen Schulevaluation
- Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II

Der nächste Bildungscontrolling-Bericht, dessen Erscheinung für 2024 geplant ist, umfasst die Ergebnisse der Jahre 2021 bis 2023.

3.4 Schulqualitätsberichte der Bildungsdirektionen

Ein wesentlicher Bestandteil des Bildungscontrolling-Berichts sind die Schulqualitätsberichte der Bildungsdirektionen (§ 5 Abs. 3 BD-EG). Sie enthalten Personal- und Ressourcendaten sowie Ergebnisse der Qualitätssicherung je Bildungsdirektion (§ 30 Abs. 2 BD-EG).

Der folgende Abschnitt gibt zunächst einen Ausblick auf die Schulqualitätsberichte ab dem NBB 2024, denn ab 2024 werden die Berichte in ihrer geplanten Form vorliegen (vgl. dazu Kapitel 2.1.6 „Planungs- und Berichtswesen, Zielvereinbarungen, Rechenschaftslegung“). Im Anschluss werden aktuelle Daten zu den personellen und finanziellen Ressourcen der Bildungsdirektionen dargestellt. Informationen zur Schulqualität in den Bundesländern bietet Teil 2 „Bildungsindikatoren“ des NBB 2021, der umfangreiches Datenmaterial zum österreichischen Schulsystem, gegliedert nach Kontext-, Input-, Prozess- und Output-Indikatoren, bereitstellt. Einige der statistischen Analysen beleuchten Situation und Ergebnisse der Bundesländer.

Ausblick auf die Schulqualitätsberichte der Bildungsdirektionen ab dem NBB 2024

Das Bildungscontrolling (§ 5 BD-EG) befindet sich im Aufbau. Nicht alle Datenressourcen, die dafür vorgesehen sind, waren zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden „Übergangsberichts“ bereits verfügbar. In den nachfolgenden Ausgaben des NBB werden laufend mehr Daten zur Verfügung stehen und präsentiert werden.

Ab 2024 werden die Schulqualitätsberichte der Bildungsdirektionen dem Nationalen Bildungsbericht im Anhang beigelegt. Neben den Personal- und Ressourcendaten werden sie eine Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen aus dem Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan sowie einen Tätigkeitsbericht der externen Evaluation enthalten. Ergebnisse der Qualitätssicherung werden zudem anhand ausgewählter Indikatoren dargestellt. Der Qualitätsrahmen für Schulen (siehe Kapitel 2.1.1), der Merkmale von Schulqualität in den Dimensionen „Qualitätsmanagement“, „Führen und Leiten“, „Lernen und Lehren“, „Schulpartnerschaft und Außenbeziehungen“ sowie „Ergebnisse und Wirkungen“ be-

schreibt, bildet die inhaltliche Grundlage bei der Entwicklung dieser Indikatoren. Die Aufbereitung der Daten für die Schulqualitätsberichte erfolgt über das Bildungsmonitoring (siehe Kapitel 2.1.2).

Daten zu den personellen und finanziellen Ressourcen der Bildungsdirektionen

Die vorliegenden Angaben zu den finanziellen und personellen Ressourcen der Bildungsdirektionen gehen auf die Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne der Bildungsdirektionen zurück. Der Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan der Bildungsdirektion wird gemäß § 28 Bildungsdirektioneneinrichtungsgesetz basierend auf dem Entwurf der Bildungsdirektorin/des Bildungsdirektors im Einvernehmen zwischen dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der jeweiligen Landesregierung festgelegt. Der Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan hat für den Zeitraum des geltenden Bundesfinanzrahmengesetzes die finanziellen und personellen Ressourcen, die angestrebten Ziele der Bildungsdirektion und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen und Leistungen zu enthalten. Im vorliegenden Bericht werden die Angaben zu personellen und finanziellen Ressourcen aus den Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen der Bildungsdirektionen aus dem Jahr 2020 herangezogen und untenstehend abgebildet.

Bildungsdirektion für Burgenland

Die Tabelle gibt Auskunft über den personellen Einsatz an der Bildungsdirektion für Burgenland (Bund und Land), über das eingesetzte Lehrpersonal im Bundesland (Bund und Land), über das eingesetzte Verwaltungspersonal im Bundesland (nur Bund) sowie das Personal in den der Bildungsdirektion übertragenen Angelegenheiten. Weiters wird der finanzielle Einsatz an der Bildungsdirektion für Burgenland dargelegt.

Personal	IST 2019 (31.12.) – VBÄ		SOLL 2020 – Planstellen	
	Bund	Land	Bund	Land
Bildungsdirektion	95,000	5,000	92,750	5,000
Übriger Steuerungsbereich – Lehrpersonal	1.469,451	2.083,630	1.438,248	2.133,380
Übriger Steuerungsbereich – Verwaltungspersonal	166,750	0,000	158,250	0,000
Übertragene Angelegenheiten		0,750		0,750
Summen	1.731,201	2.089,380	1.689,248	2.139,130
Gesamtsumme	3.820,581		3.828,378	

Finanzen	IST 2019		SOLL 2020	
	Bund	Land	Bund	Land
Auszahlungen in Tausend Euro				
Bildungsdirektion	6.300	500	6.871	210
Übriger Steuerungsbereich	138.321	138	140.556	141
Übertragene Angelegenheiten	648	60	1.071	63
Summen	145.269	698	148.498	414
Gesamtsumme	145.967		148.912	

Bildungsdirektion für Kärnten

Die Tabelle gibt Auskunft über den personellen Einsatz an der Bildungsdirektion für Kärnten (Bund und Land), über das eingesetzte Lehrpersonal im Bundesland (Bund und Land), über das eingesetzte Verwaltungspersonal im Bundesland (nur Bund) sowie das Personal in den der Bildungsdirektion übertragenen Angelegenheiten. Weiters wird der finanzielle Einsatz an der Bildungsdirektion für Kärnten dargelegt.

Personal	IST 2019 (31.12.) – VBÄ		SOLL 2020 – Planstellen	
	Bund	Land	Bund	Land
Bildungsdirektion	114,750	43,925	111,880	44,825
Übriger Steuerungsbereich – Lehrpersonal	2.577,254	4.334,320	2.536,407	4.251,890
Übriger Steuerungsbereich – Verwaltungspersonal	186,000	0,000	182,000	0,000
Übertragene Angelegenheiten	0,000	5,200	0,000	7,000
Summen	2.878,004	4.383,445	2.830,287	4.303,715
Gesamtsumme	7.261,449		7.134,002	

Finanzen	IST 2019		SOLL 2020	
	Bund	Land	Bund	Land
Auszahlungen in Tausend Euro				
Bildungsdirektion	9.953	3.419	10.417	3.761
Übriger Steuerungsbereich	253.146	476.524	262.079	488.329
Übertragene Angelegenheiten	1.825	9.704	2.117	15.295
Summen	264.924	489.647	274.613	507.385
Gesamtsumme	754.571		781.998	

Bildungsdirektion für Niederösterreich

Die Tabelle gibt Auskunft über den personellen Einsatz an der Bildungsdirektion für Niederösterreich (Bund und Land), über das eingesetzte Lehrpersonal im Bundesland (Bund und Land), über das eingesetzte Verwaltungspersonal im Bundesland (nur Bund) sowie das Personal in den der Bildungsdirektion übertragenen Angelegenheiten. Weiters wird der finanzielle Einsatz an der Bildungsdirektion für Niederösterreich dargelegt.

Personal	IST 2019 (31.12.) – VBÄ		SOLL 2020 – Planstellen	
	Bund	Land	Bund	Land
Bildungsdirektion	279,375	36,500	278,505	47,500
Übriger Steuerungsbereich – Lehrpersonal	6.463,006	12.610,630	6.355,480	12.539,220
Übriger Steuerungsbereich – Verwaltungspersonal	607,750	0,000	593,500	0,000
Übertragene Angelegenheiten	0	4,500	0	4,500
Summen	7.351,131	12.651,630	7.227,485	12.591,220
Gesamtsumme	20.001,761		19.818,705	

Finanzen	IST 2019		SOLL 2020	
	Bund	Land	Bund	Land
Auszahlungen in Tausend Euro				
Bildungsdirektion	20.497	2.458	20.315	3.385
Übriger Steuerungsbereich	605.235	844.771	613.567	877.464
Übertragene Angelegenheiten	3.952	0	4.060	0
Summen	629.684	847.229	637.942	880.849
Gesamtsumme	1.476.913		1.518.791	

Bildungsdirektion für Oberösterreich

Die Tabelle gibt Auskunft über den personellen Einsatz an der Bildungsdirektion für Oberösterreich (Bund und Land), über das eingesetzte Lehrpersonal im Bundesland (Bund und Land), über das eingesetzte Verwaltungspersonal im Bundesland (nur Bund) sowie das Personal in den der Bildungsdirektion übertragenen Angelegenheiten. Weiters wird der finanzielle Einsatz an der Bildungsdirektion für Oberösterreich dargelegt.

Personal	IST 2019 (31.12.) – VBÄ		SOLL 2020 – Planstellen	
	Bund	Land	Bund	Land
Bildungsdirektion	253,125	17,750	253,555	21,750
Übriger Steuerungsbereich – Lehrpersonal	5.563,83	12.514,110	5.501,048	12.450,780
Übriger Steuerungsbereich – Verwaltungspersonal	488,000		474,500	
Übertragene Angelegenheiten	0,000	37,750	0,000	40,750
Summen	6.304,928	12.569,610	6.229,103	12.513,280
Gesamtsumme	18.874,538		18.742,383	

Finanzen	IST 2019		SOLL 2020	
	Bund	Land	Bund	Land
Auszahlungen in Tausend Euro				
Bildungsdirektion	18.022	3.925	18.184	13.629
Übriger Steuerungsbereich	525.056		532.239	1.325.774
Übertragene Angelegenheiten	2.926		3.793	234.994
Summen	546.004	3.925	554.216	1.574.397
Gesamtsumme	549.929		2.128.613	

Bildungsdirektion für Salzburg

Die Tabelle gibt Auskunft über den personellen Einsatz an der Bildungsdirektion für Salzburg (Bund und Land), über das eingesetzte Lehrpersonal im Bundesland (Bund und Land), über das eingesetzte Verwaltungspersonal im Bundesland (Bund und Land) sowie das Personal in den der Bildungsdirektion übertragenen Angelegenheiten. Weiters wird der finanzielle Einsatz an der Bildungsdirektion für Salzburg dargelegt.

Personal	IST 2019 (31.12.) – VBÄ		SOLL 2020 – Planstellen	
	Bund	Land	Bund	Land
Bildungsdirektion	106,700	42,050	106,630	49,230
Übriger Steuerungsbereich – Lehrpersonal	2.761,543	4.448,550	2.727,436	4.410,640
Übriger Steuerungsbereich – Verwaltungspersonal	219,500	39,010	220,500	39,310
Übertragene Angelegenheiten				
Summen	3.087,743	4.529,610	3.054,566	4.499,180
Gesamtsumme	7.617,353		7.553,746	

Finanzen	IST 2019		SOLL 2020	
	Bund	Land	Bund	Land
Auszahlungen in Tausend Euro				
Bildungsdirektion	8.325	220	8.568	229
Übriger Steuerungsbereich	245.438	438.331	250.930	447.923
Übertragene Angelegenheiten	1.020	17.381	1.590	25.417
Summen	254.783	455.932	261.088	473.569
Gesamtsumme	710.715		734.657	

Bildungsdirektion für Steiermark

Die Tabelle gibt Auskunft über den personellen Einsatz an der Bildungsdirektion für Steiermark (Bund und Land), über das eingesetzte Lehrpersonal im Bundesland (Bund und Land), über das eingesetzte Verwaltungspersonal im Bundesland (nur Bund) sowie das Personal in den der Bildungsdirektion übertragenen Angelegenheiten. Weiters wird der finanzielle Einsatz an der Bildungsdirektion für Steiermark dargelegt.

Personal	IST 2019 (31.12.) – VBÄ		SOLL 2020 – Planstellen	
	Bund	Land	Bund	Land
Bildungsdirektion	187,875	51,175	185,375	53,050
Übriger Steuerungsbereich – Lehrpersonal	4.929,303	8.566,990	4.880,248	8.659,360
Übriger Steuerungsbereich – Verwaltungspersonal	533,250		517,500	
Übertragene Angelegenheiten		0,650		0,650
Summen	5.650,428	8.618,815	5.583,123	8.713,060
Gesamtsumme	14.269,243		14.296,183	

Finanzen	IST 2019		SOLL 2020	
	Bund	Land	Bund	Land
Auszahlungen in Tausend Euro				
Bildungsdirektion	15.027	2.653	16.351	3.889
Übriger Steuerungsbereich	471.635	572.416	481.252	615.143
Übertragene Angelegenheiten	3.038		4.208	
Summen	489.700	575.069	501.811	619.032
Gesamtsumme	1.064.769		1.120.843	

Bildungsdirektion für Tirol

Die Tabelle gibt Auskunft über den personellen Einsatz an der Bildungsdirektion für Tirol (Bund und Land), über das eingesetzte Lehrpersonal im Bundesland (Bund und Land), über das eingesetzte Verwaltungspersonal im Bundesland (nur Bund) sowie das Personal in den der Bildungsdirektion übertragenen Angelegenheiten. Weiters wird der finanzielle Einsatz an der Bildungsdirektion für Tirol dargelegt.

Personal	IST 2019 (31.12.) – VBÄ		SOLL 2020 – Planstellen	
	Bund	Land	Bund	Land
Bildungsdirektion	112,050	54.100	110,800	54,100
Übriger Steuerungsbereich – Lehrpersonal	2.994,891	6.074,100	2.958,948	6.079,150
Übriger Steuerungsbereich – Verwaltungspersonal	220,000	0,000	214,750	0,000
Übertragene Angelegenheiten		189,694		190,230
Summen	3.326,941	6.317,894	3.284,498	6.323,480
Gesamtsumme	9.644,835		9.626,982	

Finanzen	IST 2019		SOLL 2020	
	Bund	Land	Bund	Land
Auszahlungen in Tausend Euro				
Bildungsdirektion	9.882	6.520	9.915	6.615
Übriger Steuerungsbereich	271.828	590.112	277.215	597.799
Übertragene Angelegenheiten	1.927	14.387	2.357	14.931
Summen	283.637	611.019	289.487	619.345
Gesamtsumme	894.656		908.832	

Bildungsdirektion für Vorarlberg

Die Tabelle gibt Auskunft über den personellen Einsatz an der Bildungsdirektion für Vorarlberg (Bund und Land), über das eingesetzte Lehrpersonal im Bundesland (Bund und Land), über das eingesetzte Verwaltungspersonal im Bundesland (nur Bund) sowie das Personal in den der Bildungsdirektion übertragenen Angelegenheiten. Weiters wird der finanzielle Einsatz an der Bildungsdirektion für Vorarlberg dargelegt.

Personal	IST 2019 (31.12.) – VBÄ		SOLL 2020 – Planstellen	
	Bund	Land	Bund	Land
Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ)				
Bildungsdirektion	66,250	23,500	64,350	23,500
Übriger Steuerungsbereich – Lehrpersonal	1.509,810	4.233,130	1.483,540	4.175,870
Übriger Steuerungsbereich – Verwaltungspersonal	120,500	0,000	114,750	0,000
Übertragene Angelegenheiten	0,000	30,000		30,000
Summen	1.696,560	4.286,630	1.662,640	4.229,370
Gesamtsumme	5.983,190		5.892,010	

Finanzen	IST 2019		SOLL 2020	
	Bund	Land	Bund	Land
Auszahlungen in Tausend Euro				
Bildungsdirektion	5.334	2.064	5.502	2.579
Übriger Steuerungsereich	141.992	350.380	142.694	363.382
Übertragene Angelegenheiten	389	0	537	0
Summen	147.715	352.444	148.733	365.961
Gesamtsumme	500.159		514.694	

Bildungsdirektion für Wien

Die Tabelle gibt Auskunft über den personellen Einsatz an der Bildungsdirektion für Wien (Bund und Land), über das eingesetzte Lehrpersonal im Bundesland (Bund und Land), über das eingesetzte Verwaltungspersonal im Bundesland (Bund und Land) sowie das Personal in den der Bildungsdirektion übertragenen Angelegenheiten. Weiters wird der finanzielle Einsatz an der Bildungsdirektion für Wien dargelegt.

Personal	IST 2019 (31.12.) – VBÄ		SOLL 2020 – Planstellen	
	Bund	Land	Bund	Land
Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ)				
Bildungsdirektion	345,375	0,000	342,295	0,000
Übriger Steuerungsereich – Lehrpersonal	9.046,264	12.940,930	8.951,244	13.054,590
Übriger Steuerungsereich – Verwaltungspersonal	735,250	3,000	725,750	3,000
Übertragene Angelegenheiten	0,000	0,000	0,000	0,000
Summen	10.126,889	12.943,930	10.019,289	13.057,590
Gesamtsumme	23.070,819		23.076,879	

Finanzen	IST 2019		SOLL 2020	
	Bund	Land	Bund	Land
Auszahlungen in Tausend Euro				
Bildungsdirektion	24.162	0	25.488	0
Übriger Steuerungsereich	819.907	123	826.597	380
Übertragene Angelegenheiten	7.578	0	6.706	0
Summen	851.647	123	858.791	380
Gesamtsumme	851.770		859.171	

Literatur

Bundesministerium für Bildung (BMB). (2017). *Position zur Umsetzung der Schulautonomie als Teil des beschlossenen Bildungsreformpakets*. Wien: BMB.

Expert/innenarbeitsgruppe Schulverwaltung. (2015). *Freiraum für Österreichs Schulen. Empfehlungen zur neuen Steuerung*. Wien: Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF). Verfügbar unter http://www.elternverein-kaernten.at/_Resources/Persistent/1817a1249b49534d588903addb6428ad2c0d4d14/2015-03-Freiraum-Schule.pdf

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD). (2013). *PISA 2012 Results: What Makes Schools Successful (Volume IV): Resources, Policies and Practices*. Verfügbar unter <https://doi.org/10.1787/9789264201156-en>

Gesetzliche Grundlagen

Sämtliche gesetzliche Grundlagen können im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) (siehe <https://www.ris.bka.gv.at/>) abgerufen werden.

Bundesgesetz über besondere Bestimmungen betreffend das Minderheitenschulwesen im Burgenland (Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland), BGBl. Nr. 641/1994 i. d. F. BGBl. I Nr. 101/2018.

Bundesgesetz über die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern (Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz [BD-EG]), BGBl. I Nr. 138/2017.

Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz 2013 [BHG] 2013), BGBl. I Nr. 139/2009 i. d. F. BGBl. I Nr. 30/2018.

Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz [SchUG]), BGBl. Nr. 472/1986.

Bundesgesetz über die Personalvertretung bei den Dienststellen des Bundes (Bundes-Personalvertretungsgesetz [PVG]), BGBl. Nr. 133/1967 i. d. F. BGBl. I Nr. 153/2020.

Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), BGBl. Nr. 1/1930 i. d. F. BGBl. I Nr. 2/2021.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1955, betreffend die Grundsätze für die Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Pflichtschulen (Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz) BGBl. Nr. 163/1955 i. d. F. BGBl. I Nr. 101/2018.

Bundesgesetz vom 19. März 1959, womit für das Bundesland Kärnten Vorschriften zur Durchführung der Minderheiten-Schulbestimmungen des Österreichischen Staatsvertrages getroffen werden (Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten), BGBl. Nr. 101/1959 i. d. F. BGBl. I Nr. 138/2017.

Bundesgesetz vom 27. Juni 1979 über das Dienstrecht der Beamten (Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 [BDG 1979]), StF: BGBl. Nr. 333/1979.

Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz [SchOG]), BGBl. Nr. 242/1962 i. d. F. BGBl. I Nr. 133/2020.

Anhang

Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan 2020–2023

Bildungsdirektion Tirol

Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan 2020 - 2023
Bildungsdirektion für Tirol

1 Grundlagen

§ 28 Abs. 1 BD-EG sieht vor, dass zur Umsetzung der wirkungsorientierten Verwaltung für jede Bildungsdirektion ein Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan zu erstellen ist, welcher

- die finanziellen und personellen Ressourcen,
- die angestrebten Ziele der Bildungsdirektion, und
- die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen und Leistungen

enthält.

Der gegenständliche Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan ist eine verwaltungsinterne Vereinbarung zwischen

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Landesregierung für Tirol

.....

.....
und Bildungsdirektion für Tirol

Die Vereinbarung gilt für den Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2023, bzw. für die SJ 2019/20 bis 2022/23. Die Angaben für das Jahr 2020 bzw. SJ 2019/20 gelten als Planungsgrundlage für die Erfüllung der Aufgaben der Bildungsdirektion. Eine Abänderung durch den Bundesminister bzw. die Landesregierung kann aus gewichtigen Gründen und möglichst einvernehmlich mit dem Bildungsdirektor erfolgen. Angaben für die Folgejahre haben indikativ Charakter und unterliegen der jährlich rollierenden Fortschreibung und Anpassung Für Änderungen, die sich auf Grund der COVID-19 Krise ergaben siehe den Hinweis befindlich auf der Folgeseite.



Hinweis zu Covid-19:

Die Angaben zu den Zielen, Maßnahmen, Meilensteinen als auch Kennzahlen (Pkt. 5.2ff) wurden vor Beginn der Covid-19 Krise besprochen und vereinbart. Auf Grund der Covid-19 Krise kann es bei bestimmten Meilensteinen und Kennzahlen eventuell zur Nichteinhaltung der vereinbarten Zielerreichungsangaben führen. Diese Verzögerungen sind ebenfalls im Berichtswesen abzubilden.

2 Steuerungsbereich

2.1 Organisation der Bildungsverwaltung

Bildungsdirektion und Bildungsregionen

Die Bildungsdirektion ist in einen Präsidialbereich und einen Bereich Pädagogischer Dienst gegliedert. Eine weitere Gliederung in Abteilungen und Referate erfolgt unter Bedachtnahme auf quantitative Anforderungen, auf regionalinfrastrukturelle Anforderungen und auf allfällige entwicklungspezifische Besonderheiten nach einer österreichweit einheitlichen Grundstruktur (Rahmenrichtlinien) unter den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit durch die Bildungsdirektorin oder den Bildungsdirektor (§§ 18 ff BD-EG).



Landeshauptmann Günther Platter
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung
 Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann

Präsidentin LR Dr. in Beate Palfrader

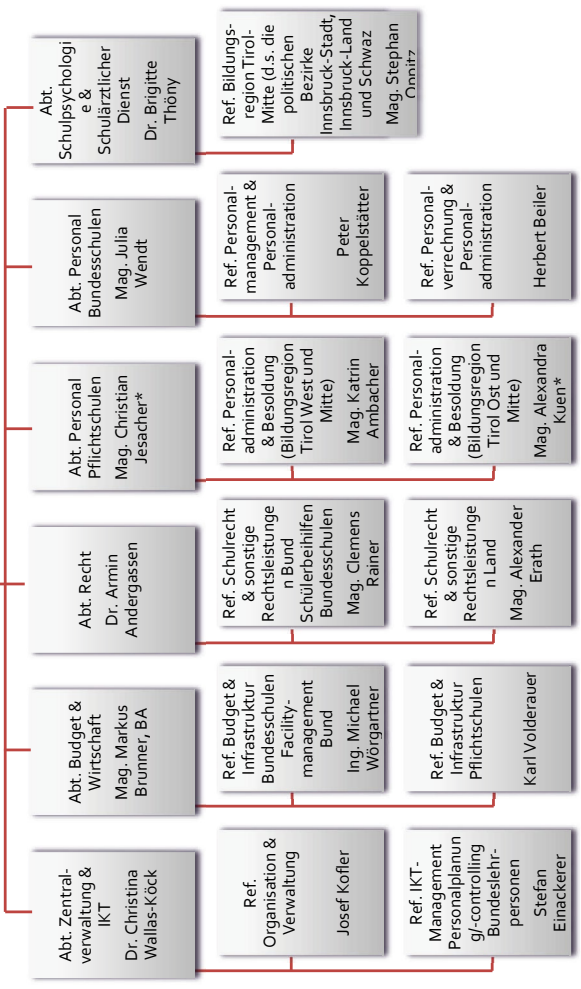
Bildungsdirektor Dr. Paul Gappmaier

- Stabsstelle Bildungscontrolling
- Stabsstelle Kommunikation & Schulpartnerschaft
- Beirat

Präsidentialbereich Dr. Reinhold Raffler

Bereich pädagogischer Dienst Dr. Werner Mayr

Fachstab



Anmerkungen:

* bestellt mit 01.05.2020

2.2 Leitbild, Aufgaben und Leistungen der Bildungsdirektion

Leitbild

Die Bildungsdirektion nimmt unter Wahrung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit die Aufgabe eines Kompetenzzentrums auf dem gesamten Gebiet des Schul- und Erziehungswesens sowie allfällig übertragener Angelegenheiten wahr. (§ 2 BD-EG)

BUND und LAND

Sie sorgt für umfassende Bildung mit dem Bildungsniveau und der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit als wesentliche strategische Handlungsfelder und versucht dabei, möglichst effektive und effiziente Strukturen und Abläufe in der Bildungsverwaltung sicherzustellen. Die Rahmenbedingungen dafür werden im Sinne eines modernen, zukunftsorientierten, motivierenden und die Chancengerechtigkeit sichernden Bildungssystems so gestaltet, dass auf spezielle Bedürfnisse individuell eingegangen und die Interessen und Begabungen der Kinder unabhängig von Herkunft, Muttersprache oder Beeinträchtigung bestmöglich gefördert werden.

Aufgaben und Leistungen

Den Bildungsdirektionen obliegen die Vollziehung des Schulrechtes für öffentliche Schulen gemäß Art. 14 B-VG, einschließlich der Qualitätssicherung, der Schulaufsicht sowie des Bildungscontrollings, und die Vollziehung des Dienstrechtes und des Personalvertretungsrechtes der Lehrer für öffentliche Schulen und der sonstigen Bundesbediensteten an öffentlichen Schulen. Durch Bundesgesetz können sonstige Angelegenheiten der Bundesvollziehung, durch Landesgesetz sonstige Angelegenheiten der Landesvollziehung auf die Bildungsdirektion übertragen werden oder kann die Mitwirkung der Bildungsdirektion bei deren Vollziehung vorgesehen werden. Diese Angelegenheiten müssen in sachlichem Zusammenhang mit den oben genannten Angelegenheiten stehen. (Art. 113 B-VG)

Gemeinsame Aufgaben und Leistungen der Bildungsdirektion

- Personalmanagement (Bedienstete Bildungsdirektion)
- Budget-, Kosten- und Leistungsmanagement
- Facility Management
- IKT Management
- Organisation und Verwaltung
- Kommunikationsmanagement



Vollzugsbereich BUND im Bundesland
(Bundesschulwesen & Bundesstrang der Bildungsdirektionen)

- Schulqualitätsmanagement und strategische Schulentwicklung
- Fachaufsicht über alle Lehrpersonen
- Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Bereitstellung und Koordination sonderpädagogischer Maßnahmen
- Bereitstellung Psychozialer Unterstützung
- Bildungsinformation und Beratung
- Einhaltung der Schulpflicht
- Erledigung von Widersprüchen gegen Entscheidungen der Schulen
- Dienstaufsicht über Bundeslehrpersonen
- Personalmanagement Bundeslehrpersonen
- Steuerung der Lehrpersonalressourcen für mittlere und höhere Schulen
- Personalplanung und -controlling Bundespersonal an Schulen
- Personalmanagement, Dienst- und Fachaufsicht sonstiges Personal an Bundesschulen
- Dienst- und Besoldungsrecht Bund
- Bildungscontrolling
- Schulrecht und sonstige Rechtsleistungen Bund
- Budget und Infrastruktur Bundesschulen
- Vollziehung des Privatschulgesetzes
- Schülerbeihilfen Bundesschulen
- Schulpsychologie, Bildungsberatung & Psychosoziale Unterstützung
- Schulärztlicher Dienst
- Qualitätsmanagement
- Pädagogische Beratung in Inklusion / Diversität / Sonderpädagogik

Vollzugsbereich LAND

- Dienstaufsicht über Landeslehrpersonen
- Personalmanagement Landeslehrpersonen
- Personalplanung und -controlling Landeslehrpersonal an Schulen
- Personaladministration und Besoldung Landeslehrpersonal an Schulen
- Dienst- und Besoldungsrecht Land
- Schulrecht und sonstige Rechtsleistungen Land
- Budget und Infrastruktur Pflichtschulen (Hoheitliche Aufgaben)
- Steuerung der Lehrpersonalressourcen für Pflichtschulen
- Errichtung und Auflösung von Pflichtschulen
- Festsetzung der Schulpflicht
- Organisationsform der Pflichtschulen
- Mitwirkung beim Bildungscontrolling durch Bereitstellung der Ressourcenkennzahlen

übertragene Angelegenheiten LAND
Gesetzliche Grundlage: Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Juni 2018 über Anpassungen an die Bildungsreform in Tirol (Tiroler Bildungsreformgesetz)

- Dienstaufsicht über Landeslehrpersonal an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen
- Personalmanagement Landeslehrpersonal an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen
- Steuerung der Lehrpersonalressourcen für land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen
- Personalplanung und -controlling Landeslehrpersonal an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen
- Personaladministration und Besoldung des Landeslehrpersonals an diesen Schulen
- Dienst- und Besoldungsrecht des Landeslehrpersonals an diesen Schulen



3 Ressourcen

Personal (Planstellen; ident zu Anhang 3)* [mit 3 Nachkommastellen]	IST 2018 (31.12.)		SOLL 2019		PLAN 2020		PLAN 2021		PLAN 2022		PLAN 2023	
	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land
Bildungsdirektion	111,300	51,685	112,050	52,060	111,800	52,060	111,800	52,060	111,800	52,060	111,800	52,060
Übriger Steuerungsbereich – Lehrpersonal**	3.012,461	6.077,700	2.987,611	6.074,100	2.987,611	6.019,900	2.987,611		2.987,611			
Übriger Steuerungsbereich – Verwaltungspersonal	225,000		220,000		214,750							
Übertragene Angelegenheiten - Verwaltungspersonal		1,500		1,500		1,500				1,500		1,500
Übertragene Angelegenheiten - Lehrpersonal		197,20		203,20		203,20		203,20		203,20		203,20
Summen	3.348,761	6.328,085	3.319,661	6.330,860	3.314,161	6.276,660						
Gesamtsumme		9.676,846		9.650,521		9.590,821						

* vorbehaltlich allfälliger Änderungen des Personalplans. Angabe in 3 Nachkommastellen.

** Bundeslehrpersonen: Höchststand 2018, anteilmäßiger Personalplan 2019 und 2020. Die Werte des **Jahrs 2018** sind in VBÄ und nicht in Planstellen darzustellen!!

Landeslehrpersonen: Stand Schuljahresabrechnung 2017/18, Stellenplan 2018/19 und Stellenplan 2019/20. Die Werte des **Jahrs 2018** sind in VBÄ und nicht in Planstellen darzustellen!!

Anmerkungen:

Bezüglich der Daten „Übriger Steuerungsbereich – Lehrpersonal“ wird wie folgt angemerkt: Die Berechnung erfolgte auf Basis der Daten für die APS sowie der BS. Es darf darauf hingewiesen werden, dass bzgl. des Stellenplans 2018/19 bereits die Schuljahresabrechnung vorliegen würde. Bzgl. des Stellenplans 2019/20 liegt der definitiv genehmigte Stellenplan vor. Über das Jahr 2020 hinaus gibt es noch keinen Stellenplan. Valide Daten können somit nicht übermittelt werden.

Bezüglich der Daten „Übertragene Angelegenheiten – Lehrpersonal“ liegen valide Daten bis 2021 vor. Bei der Planung 2022/2023 handelt es sich um Schätzwerte. Weiterführend darf angemerkt werden, dass seitens des BMNT vom genehmigten Stellenplan lediglich 178 Stellen refundiert werden.

	IST 2018		SOLL 2019		PLAN 2020		PLAN 2021		PLAN 2022		PLAN 2023	
	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land
Finanzen* (Auszahlungen in Tausend Euro; ident zu Anhang 4)												
Bildungsdirektion	8.818	4.599	9.507	6.485	9.915	6.594	10.142	6.726	10.400	6.860	10.670	6.997
Übriger Steuerungsbereich	265.552	570.387	267.053	577.820	277.215	597.861	284.258	609.818	292.317	622.014	300.685	634.455
Übertragene Angelegenheiten	1.800	13.819	2.353	14.639	2.357	14.931	2.362	15.230	2.367	15.534	2.377	15.845
Summen	276.170	588.805	278.913	598.944	289.487	619.386	296.762	631.774	305.084	644.408	313.732	657.297
Gesamtsumme	864.975		877.857		908.873		928.536		949.492		971.029	

*Summe der Auszahlungen aus der operativen Gebarung, Auszahlungen aus der investiven Gebarung und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (siehe Anhang 4).
Angeführte Auszahlungen für die Jahre 2021ff tragen indikativen Charakter.

Anmerkungen:

Bei den übermittelten Finanzdaten handelt es sich für das Planjahr 2020 um die vom Tiroler Landtag im Dezember-Landtag 2019 beschlossenen Budgetwerte des Landesvoranschlages 2020/2021. Für die Planwerte von 2021 bis 2023 im Landesvollzugsbereich wurde von einer Valorisierung von 2% ausgegangen. Beim ersten Entwurf waren im Landesbereich die Werte für „Übriger Steuerungsbereich“ und „Übertragene Angelegenheiten“ vertauscht.

Für den Landesvollzug der Bildungsdirektion für Tirol kann im Hinblick auf die Vollständigkeit (siehe auch Budget- und Finanzplan der Bildungsdirektion (BFP-BD) Leitfaden 4.3.) darauf hingewiesen werden, dass die Daten aktuell nicht vollständig ermittelt werden können, da eine Vielzahl von verschiedenen Organisationseinheiten im Amt der Tiroler Landesregierung mit Datenauswertungen befasst werden müssten.

Hinsichtlich der Personalkosten des Landesvollzugs wird vermerkt, dass im Rahmen der Einrichtung der Bildungsdirektion für Tirol die Außenstellen-MitarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaften der Abteilung Präs IV / Personal Pflichtschulen sowie einige MitarbeiterInnen der Abteilung Landesbuchhaltung der Abteilung Präs 2 / Abteilung Budget und Wirtschaft zugeordnet wurden. Ergänzend dazu sind ebenso einige Höherstufungen aufgrund der neu eingeführten Leitungsfunktionen zu verzeichnen. Bezüglich der Personalkosten handelt es sich aktuell um Kostenrechnungsdaten des Sachgebietes Verwaltungsentwicklung des Amtes der Tiroler Landesregierung. Nach Übermittlung des Anhang 3 „Personalressourcen“ durch das BMBWF werden die Daten nochmals mit dem Stellenplan für die Bildungsdirektion für Tirol abgeglichen.



4 Ist-Stand und Umfeld

4.1 Kennzahlen

Schulen und Schüler/innen SJ 2019/20

Öffentliche Schulen und subventionierte Privatschulen / ressourcenrelevante Schüler/innenzahlen

Schultyp	Schulen*	Schüler/innen
Pflichtschulen		
VS	365	29 267
NMS	103	20 444
PTS	32	1 714
SO	27	820
BS	19	11 336
Mittlere und höhere Schulen		
AHS	27	14 731
TMHS	10	4 508
HUM	14	4 774
HAK/HAS	11	3 842
BAFEP	4	1 242
Gesamtsumme	612	92 678

* Gem. schulrechtlichen Bestimmungen werden ebenfalls die angeschlossenen Klassen einer anderen Schulart als Standort der betreffenden Schulart gezählt.

Übertragene Angelegenheiten Bund / Land

Öffentliche Schulen / ressourcenrelevante Schüler/innenzahlen

Schultyp	Schulen*	Schüler/innen
Land- und Forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen	5	1.568

4.2 Entwicklung des Umfeldes

Entwicklung des Umfeldes für die Bildungsdirektion – Vollzugsbereich BUND im Bundesland (Bundesschulwesen & Bundesstrang der Bildungsdirektion) und LAND als auch der übertragenden Angelegenheiten LAND

Rückblick:

Die schulgesetzlichen Veränderungen und Neuerungen des Bildungsreformgesetzes haben einen Entwicklungsprozess in Gang gesetzt, der die schulische Bildungslandschaft stark verändern wird, wobei die Bildung von Schulclustern (Bundes-, Pflichtschul- oder Mischcluster) aber auch die Schulautonomie für Schulen eine besondere Herausforderung darstellen werden. Im Fokus aller Entwicklungen stehen jedenfalls die bestmögliche Bildung und Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern in Schulen durch die Sicherstellung und Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsorientierten regionalen Schulangebots und den optimalen Einsatz von Ressourcen im Sinne einer Weiterentwicklung der Schulen zum Lebens- und Bildungsraum.

Durch Einbeziehung von und Information der am Schulleben Beteiligten über die Tätigkeiten und Ziele der Bildungsregion sowie über bildungspolitische Maßnahmen von Bund und Land wird ein gesteigertes Commitment erzeugt und damit eine größere Lobby zur besseren Umsetzung bildungspolitischer Ziele geschaffen sowie die Verbesserung und Stärkung des Images von Schule und Schulverwaltung erwirkt.

Schüler/innenströme:

Bei in etwa gleich bleibenden Schüler/innenzahlen zeigt sich im Bereich der Schüler/innenströme am Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe 1 keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr. Im urbanen Bereich ist der Zustrom zu den AHS unverändert groß. Durch ein sehr gut ausgestaltetes transparentes und objektivierte Zuweisungsverfahren in Innsbruck und Umgebung ist es wiederum gelungen, die SchülerInnenströme so zu lenken, dass letztendlich große Zufriedenheit bei Eltern, Erziehungsberechtigten und Schulen erreicht werden konnte. Im ländlichen Bereich werden nach wie vor bis zu 100% aller SchülerInnen einer SchülerInnen-Kohorte in den NMS beschult. Die AHS in diesen Gebieten decken die Nachfrage mit den bestehenden Plätzen sehr gut ab. Im Sekundarstufenbereich II konnte der enorme SchülerInnenrückgang des Vorjahres in einzelnen Zweigen der HTL zwar verringert aber noch nicht gestoppt werden. Das gilt auch für den kaufmännischen Schulbereich. Hierbei bildet die HAS nach wie vor einen großen Problembereich. Die Zahl der Lehrlinge ist steigend. Das führte zu einem Anstieg in manchen Zweigen der Berufsschule. Dieser Umstand wird auch auf eine massive Fachkräfteoffensive, die vom Land Tirol in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion durchgeführt wird, zurückgeführt.

Schulentwicklung:

Durch eine Gesetzesnovelle im Tiroler Schulorganisationsgesetz wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die Thematik der Klein- und Kleinstschulen besser lösen zu können. Mit verschiedenen Maßnahmen, unter anderem Schulclusterbildungen, sollen hier kurz- bis mittelfristig befriedigende Lösungen für die jeweiligen Standorte geschaffen werden. Ein erster Pilotcluster im Defereggental, der mit 01.09.2019 eingerichtet wurde, wird hier wesentliche Erkenntnisse bringen. Als Grundlage für eine systematische Vorgangsweise in Bezug auf Schulstandortfragen wurde von der Bildungsdirektion in Zusammenarbeit mit der Tiroler Raumordnung eine interaktive Clusterlandkarte entwickelt. In einer eigenen Klausurtagung wurden mögliche Szenarien für Clusterbildungen identifiziert. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass zwei Allgemeine Sonderschulen aufgrund von SchülerInnenmangel geschlossen werden konnten. Die bestehenden Pädagogischen Beratungszentren wurden in den Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik übergeführt.

Personalentwicklung:

Durch die Möglichkeit der regulären Beschäftigung von AbsolventInnen des alten universitären Lehramtsstudiums (mit Magisterabschluss) konnte der befürchtete Personalmangel in den Neuen Mittelschulen trotz Rückführung von ca. 25% der an den NMS tätigen BundeslehrerInnen sehr gut abgefangen werden. So ist festzustellen, dass es im Bundesland Tirol im Wesentlichen keinen LehrerInnen-Mangel gibt. Besetzungsprobleme an diversen Standorten resultieren eher aus topographischen Umständen (periphere Lagen von Schulen, die für potenzielle BewerberInnen offensichtlich unattraktiv erscheinen).



Schülerleistungen:

Die Ergebnisse der einzelnen Leistungsmessungen (Bildungsstandards, Rückmeldungen zu den standardisierten Reife- und Diplomprüfungen, etc.) fielen für Tirol Großteils erfreulich aus. So war in der Testung M4 ein signifikanter Anstieg der Leistungen zu verzeichnen. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass die Zahl der Risikoschüler/innen deutlich geringer als der österreichische Durchschnitt ausfällt. Die Individualergebnisse zum Schulstandort werden derzeit im Rahmen von Rückmeldemoderationen, Feedbackgesprächen und den Bilanz- und Zielvereinbarungsgesprächen zwischen Schulleitung und Schulaufsicht analysiert und Möglichkeiten der Optimierung entwickelt und in die Dokumente zur Qualitätssicherung (SOA, QIBB) eingearbeitet.



5 Ziele und Maßnahmen

5.1 Übergeordnete Wirkungsziele und Maßnahmen

Wirkungsziele

Vollzugsbereich BUND im Bundesland
(Bundesschulwesen & Bundesstrang der Bildungsdirektion)

1. Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung
2. Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen
3. Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung
(die Indikatoren zu den Wirkungszielen sind im Anhang 1 angeführt)

Vollzugsbereich LAND

1. Optimierung der Rahmenbedingungen zur Erhöhung des Bildungs- und Leistungsniveaus der Schülerinnen und Schüler
2. Bereitstellung eines Bildungssystems, das Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit gewährleistet und auf die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen Bedacht nimmt
3. Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung

übertragene Angelegenheiten LAND

Gesetzliche Grundlage: Gesetz vom 27. Juni 2018 über Anpassungen an die Bildungsreform in Tirol (Tiroler Bildungsreformgesetz), Art. 3 (Änderung des Tiroler Lehrer-Diensthoheitsgesetzes 2014)

1. Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Personalverwaltung

5.2 Ziele und Maßnahmen der Bildungsdirektion

5.2.1 Aufgabenbereich Schulverwaltung

➤ Ziel 1: Verbesserung der Steuerung und Neuorganisation der Schulverwaltung

Maßnahme 1.1: Verankerung der Bildungsregion als Steuerungseinheit inkl. Neuausrichtung der Schulaufsicht

In § 2 Abs. 2 Bildungsdirektions-Einrichtungsgesetz wurde die Einrichtung von Bildungsregionen und die Verankerung von regionalen Schulaufsichtsteams festgelegt. Dies umfasst ein stufenweises Übergangsmanagement zur Schulaufsicht NEU und die stufenweise Vollziehung des neuen Aufgabenspektrums in den Bildungsregionen.

Ausgangszustand 2019 (Kurzbeschreibung)	Zielzustand 2020										
<p>Mit 01.01.2019 nahm der Pädagogische Dienst mit drei Bildungsregionen und dem Fachstab seinen Betrieb auf. Bereits zu diesem Zeitpunkt waren alle Abteilungsleitungen betraut und die SQM den Bildungsregionen bzw. dem Fachstab zugeordnet. In einer ersten zweitägigen Klausur im Jänner 2019/20 wurden die neuen Aufgabenfelder eingehend erörtert und diskutiert sowie erste Vorgehensweisen vereinbart. Die neue Struktur wurde den Schulleitungen in Direktorenkonferenzen kommuniziert. Am 01.07.2019 wurde auf der Basis des Aufgaben- und Strukturkonzepts eine durchgehend schulartenübergreifende Neueinteilung der SQM in den Bildungsregionen vorgenommen und den Schulen kommuniziert. Alle SQM haben an den Schulungsveranstaltungen des BMBWF geschlossen teilgenommen. Des Weiteren wurde auch vor Ort in regelmäßigen Konferenzen und Klausurtagungen das Aufgabenprofil vertieft. Für standardisierte Prozesse wurde ein Prozesshandbuch erstellt, das in der ersten Version mit Dezember 2019 vorliegen wird.</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>1. Halbjahr:</th> <th>2. Halbjahr:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;"><u>Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine</u></td> </tr> <tr> <td> <p>a) Alle Abteilungsleitungen sind bestellt (Jänner 2020)</p> <p>b) Alle SQM haben vertiefende Kenntnisse im Bereich der Reife- und Diplomprüfungen, sodass Prüfungsvorsitze gut bewältigt werden können (März 2020)</p> <p>c) Die SQM sind fachlich in der Lage, die ihnen zugeteilten Schulen im Rahmen der Qualitätsprogramme (SOA, QIBB) betreuen zu können (März 2020)</p> </td> <td> <p>a) Das Prozesshandbuch für den Pädagogischen Dienst liegt in der aktualisierten und erweiterten Fassung vor (September 2020)</p> <p>b) Der Prozess für die Erstellung einer Bildungslandkarte je Bildungsregion wird eingeleitet (September 2020)</p> <p>c) Die Kommunikationsformate arbeiten im Regelbetrieb (September 2020)</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;"><u>Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)</u></td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> </tbody> </table>	1. Halbjahr:	2. Halbjahr:	<u>Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine</u>		<p>a) Alle Abteilungsleitungen sind bestellt (Jänner 2020)</p> <p>b) Alle SQM haben vertiefende Kenntnisse im Bereich der Reife- und Diplomprüfungen, sodass Prüfungsvorsitze gut bewältigt werden können (März 2020)</p> <p>c) Die SQM sind fachlich in der Lage, die ihnen zugeteilten Schulen im Rahmen der Qualitätsprogramme (SOA, QIBB) betreuen zu können (März 2020)</p>	<p>a) Das Prozesshandbuch für den Pädagogischen Dienst liegt in der aktualisierten und erweiterten Fassung vor (September 2020)</p> <p>b) Der Prozess für die Erstellung einer Bildungslandkarte je Bildungsregion wird eingeleitet (September 2020)</p> <p>c) Die Kommunikationsformate arbeiten im Regelbetrieb (September 2020)</p>	<u>Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)</u>			
1. Halbjahr:	2. Halbjahr:										
<u>Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine</u>											
<p>a) Alle Abteilungsleitungen sind bestellt (Jänner 2020)</p> <p>b) Alle SQM haben vertiefende Kenntnisse im Bereich der Reife- und Diplomprüfungen, sodass Prüfungsvorsitze gut bewältigt werden können (März 2020)</p> <p>c) Die SQM sind fachlich in der Lage, die ihnen zugeteilten Schulen im Rahmen der Qualitätsprogramme (SOA, QIBB) betreuen zu können (März 2020)</p>	<p>a) Das Prozesshandbuch für den Pädagogischen Dienst liegt in der aktualisierten und erweiterten Fassung vor (September 2020)</p> <p>b) Der Prozess für die Erstellung einer Bildungslandkarte je Bildungsregion wird eingeleitet (September 2020)</p> <p>c) Die Kommunikationsformate arbeiten im Regelbetrieb (September 2020)</p>										
<u>Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)</u>											



Erwarteter Ressourceneinsatz 2020:	Vollzugsbereich:	Bildungsdirektion	Bundeslehrer/innen	Landeslehrer/innen	übertragener Bereich	Summe
		VBA:	0,000	0,000	0,000	0,000
	Euro:	000.000	000.000	000.000	000.000	000.000.000 Euro

Anmerkung(en):

Das Ziel 1 bildet auch im Jahr 2020 den Kernprozess der Organisationsentwicklung im Pädagogischen Dienst der Bildungsdirektion für Tirol. Dabei liegt der Fokus im Jahr 2 nach Einrichtung der Bildungsdirektion auf dem umfangreichen Kompetenzerwerb der SOM im Sinne des neuen Aufgabenprofils und der schulartenübergreifenden Tätigkeit. Eine besondere Herausforderung bildet dabei die Nachbesetzung von zwei Abteilungsleitungen, die durch Pensionierung ausscheiden werden und die Nachbesetzung mehrerer SOM-Stellen durch zu erwartende Pensionierungen (in den kommenden fünf Jahren treten voraussichtlich acht SOM in den Ruhestand über). Weiter zu entwickeln ist auch der Bereich FIDS in den Bildungsregionen.



Maßnahme 1.2: Effiziente Personalbewirtschaftung (vor allem Maßnahmen zur Vermeidung von fachfremden Unterricht, von der Nutzung von Pädagog/inn/en in Verwaltungstätigkeiten, von Dienstzuteilung zu Mitverwendungen und von Supplierungen)

Sicherstellung der effizienten Personalbewirtschaftung im Wirkungsbereich der Bildungsdirektion durch verstärkten Fokus auf die Verwendung von Lehrpersonen im überwiegenden Ausmaß im Kontakt mit Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus soll durch den verstärkten Einsatz fach einschlägig ausgebildeter Pädagog/innen ein maximaler Unterrichtsbeitrag erreicht werden. Umfasst sind vor allem Maßnahmen zur Vermeidung von fachfremden Unterricht, Reduktion von Pädagoginnen und Pädagogen in Verwaltungstätigkeiten und ein kritisches Hinterfragen von Dienstzuteilung und Mitverwendungen.

Ausgangszustand 2019 (Kurzbeschreibung)		Zielzustand 2020	
		1. Halbjahr:	2. Halbjahr:
		Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine	
Anzahl der Mitverwendungen und Dienstzuteilungen im Schuljahr 2019/20 (unterteilt in: zu Bundesschule / PH / Landesschule / Dienstbehörde/ ...):			
Mitverwendungen bzw. Dienstzuteilungen Schuljahr 2019/20 BundeslehrerInnen:	<ul style="list-style-type: none"> 131 BundeslehrerInnen werden an der PHT mitverwendet. Darüber hinaus sind 10 BundeslehrerInnen der PHT dienstzugeeilt. 		Reduktion der Mitverwendungen und Dienstzuteilungen um 5 % (Oktober 2020)
Mitverwendungen bzw. Dienstzuteilungen Schuljahr 2019/20 LandeslehrerInnen:	<ul style="list-style-type: none"> 64 LandeslehrerInnen werden an der PHT mitverwendet. Darüber hinaus sind 40 LandeslehrerInnen der PHT dienstzugeeilt. 		
Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)			
		Ad a) Der Zielwert für das Schuljahr 2020/21 lautet: 100 %	
		Ad b) 01/2020	
		Ad c) 03/2020	
		Ad d) 04/2020	

Die Reduktion von Mitverwendungen und Dienstzuteilungen wird grundsätzlich begrüßt.

Erwarteter Ressourceneinsatz 2020:	Vollzugsbereich:		Bildungsdirektion	BundeslehrerInnen	LandeslehrerInnen	übertragener Bereich	Summe
	VBÄ:	Euro:	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000 VBÄ
			000.000	000.000	000.000	000.000	000.000.000 Euro

Anmerkung(en):



5.2.2 Aufgabenbereich Schulqualität

➤ Ziel 2: Qualitätsmanagement

Maßnahme 2.1: Erfüllung der Führungsaufgaben im Qualitätsmanagement

Das Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräch (BZG) mit der Schulleitung als zentrale Aufgabe der SQM im Qualitätsmanagement, das Führungsgespräch mit der/dem Schulqualitätsmanager/in als zentrale Aufgabe der Abteilungsleiterin/des Abteilungsleiters der Bildungsregion und das Führungsgespräch mit der/dem Abteilungsleiter/in der Bildungsregion als zentrale Aufgabe der Leiterin/des Leiters des Pädagogischen Dienstes werden durchgeführt.

SQA und QIBB behalten auf Schulebene Gültigkeit bis zur Implementierung des weiterentwickelten QM-Systems für alle Schularten/Schulen. Das BZG ist ein Kernelement und Führungsinstrument im Qualitätsmanagement wie auch das Führungsgespräch zwischen den Führungsverantwortlichen auf den Steuerungsebenen.

Ausgangszustand 2019 (Kurzbeschreibung)		Zielzustand 2020	
Die bisherigen Prozesse in den Programmen SQA und QIBB wurden im Schuljahr 2018/19 wie bisher durchgeführt. Besonders beachtet wurde, dass die BZG mit den bisher zuständigen Schulaufsichten (auch im Sinne eines Abschlussgesprächs) weiter mit den Schulen durchgeführt werden. In einer gemeinsamen Arbeitsbesprechung mit allen SQM wurde der gesamte Prozess neu geregelt. Die AL wurden gebeten, eine Liste mit den im Schuljahr 2019/20 zu führenden BZG zu erstellen. Die Schulen wurden in einem Informationsschreiben und unter Mithilfe der SQA-Landeskoordinatoren sowie der LQPM über die weitere Vorgangsweise informiert und gebeten, die diversen Dokumente (Schulentwicklungspläne; Qualitätsberichte, etc.) bis zum 02.12. 2019 einzureichen. Alle bisher tätigen SQA-Landeskoordinatorinnen und LQPM sind weiter in der Funktion tätig. Mit ihnen werden regelmäßige Abstimmungsgespräche durchgeführt.		1. Halbjahr:	2. Halbjahr:
		<u>Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine</u>	
		a) Standardisierte Prozesse zur SQA und QIBB liegen vor (Jänner 2020) b) Dokumente der Schulen zur SQA und QIBB liegen vor und wurden analysiert (Februar 2020)	Vorgesehene BZG wurden zu 100% durchgeführt (September 2020)
		<u>Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)</u>	

Erwarteter Ressourceneinsatz 2020:	Vollzugsbereich:		Bildungsdirektion	Bundeslehrer/innen	Landeslehrer/innen	übertragener Bereich	Summe
		VBÄ:	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	Euro:	000.000	000.000	000.000	000.000	000.000	000.000.000 Euro

Anmerkung(en):

➤ Ziel 3: Stärkung der (Grund-)Kompetenzen und Kulturtechniken mit besonderem Schwerpunkt auf die Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch von Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen und in der Schule

Maßnahme 3.1: Förderung der Sprachkompetenz in der Unterrichts- und Bildungssprache Deutsch

Förderung der Sprachkompetenz in der Unterrichts- und Bildungssprache Deutsch (Deutschförderklassen (DFKL), Deutschförderkurse (DFKU), Besonderer Förderunterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ), MIKA-D. Stärkung des sprachsensiblen Fachunterrichts.

Zielzustand 2020		
1. Halbjahr:	2. Halbjahr:	
Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine		
<p>a) Anzahl und Anteil der LehrerInnen in DFKL/DFKU, die über eine DaZ-Zusatzqualifikation verfügen, liegt vor und ist dem BMBWF kommuniziert (Mai 2020)</p> <p>b) Alle Schulleitungen der Primar- und Sekundarstufe haben die Online-Schulung für MIKA-D absolviert (Mai 2020)</p> <p>c) IST-Standerhebung betreffend Lehrpersonen, die über eine Fort- oder Weiterbildung im sprachsensiblen Fachunterricht verfügen, hat stattgefunden (Mai 2020)</p> <p>d) Für alle drei Punkte erfolgen die Rückmeldungen an das BMBWF im Rahmen der Dienstbesprechungen (Zentralstelle-Bildungsdirektionen) (Mai 2020)</p>	<p>a) Ein Konzept zur Förderung von SchülerInnen (nach Aufhebung des ao. Status in Folge der Absolvierung der Deutschförderklasse bzw. des Deutschförderkurses) wird vorgelegt (November 2020)</p>	
<p>Ausgangszustand 2019 (Kurzbeschreibung)</p> <p>a) Derzeit ist der Anteil der LehrerInnen in DFKL/DFKU, die über eine DaZ-Zusatzqualifikation verfügen, nicht bekannt.</p> <p>b) Da MIKA-D 04/19 bundesweit einzusetzen war, sollten schon jetzt alle Schulleitungen qualifiziert sein. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass aufgrund des knappen Zeitplans dies noch nicht flächendeckend der Fall ist.</p> <p>c) Sprachsensibler Fachunterricht wird in der Sekundarstufe in zu geringem Maß umgesetzt.</p> <p>Begabungen - vor allem im Kontext von Migration - können oft nicht gefördert werden, weil die bildungssprachliche Kompetenz nicht ausreichend entwickelt ist. Der sprachsensiblen Fachunterricht ist damit auch eine Voraussetzung für erfolgreiche Begabungsförderung.</p>		
Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)		

Erwarteter Ressourceneinsatz 2020:	Vollzugsbereich:	Bildungsdirektion	Bundeslehrer/innen	Landeslehrer/innen	übertragener Bereich	Summe
		VBÄ:	0,000	0,000	0,000	0,000
	Euro:	000.000	000.000	000.000	000.000	000.000.000 Euro

Anmerkung(en):



Maßnahme 3.2: Diagnoseinstrumente und Umsetzung zur Absicherung der Grundkompetenz Lesen

Förderung des Einsatzes von Diagnoseinstrumenten und Umsetzung gezielter diagnosebasierter Fördermaßnahmen zur Absicherung der Grundkompetenz Lesen

Ausgangszustand 2019 (Kurzbeschreibung)	Zielzustand 2020
<p>a) IKM bislang freiwillig; SLS bislang verpflichtend - im Schuljahr 2019/20 erstmals empfohlen (nicht verpflichtend)</p> <p>b) Der Anteil der Risikoschüler/innen in der Sekundarstufe I betreffend Grundkompetenz Lesen liegt derzeit bei 23 %</p> <p>Die Schulen wurden im Rahmen der Schulleiterkonferenzen und durch schriftliche Informationen im Herbst 2019 eindringlich gebeten, an den IKM Testungen teilzunehmen und auch weiterhin den SLS durchzuführen. Die SQM wurden angewiesen, die Bitte im Rahmen ihrer Tätigkeit an den Schulen eindringlich weiter auszusprechen und dafür zu sorgen, dass das Angebot angenommen wird.</p>	<p>1. Halbjahr: Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine</p> <p>a) Alle Schüler/innen der Primar- und Sekundarstufe haben an der IKM-O Deutsch-Testung teilgenommen (November 2020)</p> <p>b) Gezielte Fördermaßnahmen für Risikoschüler/innen in der Sekundarstufe I stehen flächendeckend zur Verfügung (November 2020)</p>
	2. Halbjahr:
	Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)

Erwarteter Ressourceneinsatz 2020:	Vollzugsbereich:	Bildungsdirektion	Bundeslehrer/innen	Landeslehrer/innen	übertragener Bereich	Summe
	VBÄ:	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Euro:	000.000	000.000	000.000	000.000	000.000	000.000.000 Euro

Anmerkung(en):
In Tirol liegt der Anteil von RisikoschülerInnen unterhalb der 23%.



Maßnahme 3.3: Informationsweitergabe zur Sprachförderung zwischen Kindergärten und Volksschule

Sicherstellung der Informationsweitergabe zur Sprachförderung zwischen Kindergärten und Volksschule

Ausgangszustand 2019 (Kurzbeschreibung)	Zielzustand 2020	
Mit der neuen Bund-Länder-Vereinbarung wurde die Einigung erzielt, dass eine entsprechende verbindliche Informationsweitergabe vom Kindergarten an die aufnehmende Schule sicherzustellen ist. Die Volksschulen im eigenen Wirkungsbereich wurden über das neue Prozedere schriftlich und im Rahmen von Direktorenkonferenzen informiert. Mit dem Fachbereich Elementarbildung der Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Amtes der Tiroler Landesregierung haben bereits erste Abstimmungsgespräche stattgefunden.	1. Halbjahr: Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine	2. Halbjahr:
	<p>a) Erste Datenweitergaben mittels des bundesweit einheitlichen Übergabeblattes haben zwischen Kindergärten und Schulen stattgefunden (Juli 2020)</p> <p>b) Rückmeldung in der Bildungsdirektionen-Dienstbesprechung über die erfolgte Umsetzung der Datenweitergabe (Juli 2020)</p> <p>c) Mit den Verantwortlichen der Elementarbildung finden regelmäßige Abstimmungsgespräche über den Fortgang der Maßnahmen statt (Juli 2020)</p>	<p>a) Der Ablauf der Informationsweitergabe und die Umsetzung der Erkenntnisse zur sprachlichen Förderung für das Schuljahr 2020/21 wird an den Schulen verfolgt und in Dienstbesprechungen thematisiert (Oktober 2020)</p> <p>b) Rückmeldung in der Bildungsdirektionen-Dienstbesprechung über die erfolgte Umsetzung der Datenweitergabe (Oktober 2020)</p>
	Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)	

Erwarteter Ressourceneinsatz 2020:	Vollzugsbereich:	Bildungsdirektion	Bundeslehrer/innen	Landeslehrer/innen	übertragener Bereich	Summe
	VBÄ:	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000 VBÄ
	Euro:	000.000	000.000	000.000	000.000	000.000.000 Euro

Anmerkung(en):



5.2.3 Aufgabenbereich Schulorganisation und Personal

➤ Ziel 4: Umsetzung der erweiterten Schulautonomie und weitere pädagogische Maßnahmen

Maßnahme 4.1: Umsetzung der Maßnahmen des Pädagogik-Pakets

Umsetzung der Maßnahmen des Pädagogik-Pakets Volksschule und Mittelschule sowie Vorbereitung der Implementierung Schulreife, Lehrplan, LBVO/Kompetenzraster, iKPM und kompensatorische Maßnahmen zur Bildungspflicht

Ausgangszustand 2019 (Kurzbeschreibung)	Zielzustand 2020	
Die rechtlichen Grundlagen des Pädagogik-Pakets für die Volksschule sind bekannt; 169 Neue Mittelschulen aus 8 Bundesländern nehmen am Schulversuch teil.	1. Halbjahr:	2. Halbjahr:
Pilot-Kompetenzraster liegen für alle Pflichtgegenstände und alle Schulstufen der VS bzw. D, M, E für NMS vor.	Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine	
Von den Maßnahmen des Pädagogik-Pakets werden die in engem inhaltlichen Zusammenhang stehenden Vorhaben, d.h. Lehrplan, LBVO/Kompetenzraster, iKPM sowie kompensatorische Maßnahmen zur Bildungspflicht in der Umsetzung gebündelt. Die Umsetzung erfolgt stufenweise ab 2021/22.	a) Aus der Bildungsdirektion liegen erste Ergebnisse aus den Begleit- und Monitoringmaßnahmen für die VS/NMS vor: zB aus dem Bereich der VS Informationen zu Klassenwiederholungen, alternativen Leistungsbeurteilung (ALB), Form der schriftlichen Erläuterungen, die zum Einsatz kommen, Förderkonzepten, Bewertungs-/Beurteilungsgesprächen, aus dem Bereich der NMS zur Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen, Anzahl der Schulen mit dauerhaften Gruppenbildungen, etc.	a) Die Ergebnisse der Begleit- und Monitoringmaßnahmen in der BD sowie der Erhebung des BMBWF sind zwischen den Leitungen des PD und der Fachabteilung analysiert und reflektiert und fließen in die weiteren Maßnahmensetzungen der BD ein.
Für den Schulversuch „Pilotierung (N)MS“ wurde auf Ebene Tirols eine eigene Steuerungsgruppe eingerichtet. In regelmäßigen Arbeitstreffen erfolgt unter Einbezug der PHT die Entwicklungsbegleitung der teilnehmenden Schulen. Ein weiteres Ziel ist eine ausgezeichnete Vernetzung der teilnehmenden Schulen. Ebenso hat eine Arbeitsgruppe für die Implementierung der weiteren Themen im Primarbereich bzw. für die Kompetenzraster im Sekundarbereich die Arbeit im November 2019 aufgenommen.	Vorlage einer Information an das BMBWF über die Formen der schriftlichen Erläuterungen, die zum Einsatz kommen.	b) Erste kommunikative Maßnahmen sind gesetzt.
	b) Eine Steuerungsstruktur ist im Bundesland eingerichtet. Ein Kommunikationskonzept zur Implementierung liegt vor.	
	Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)	



	Dezember 2020
<p>1) Anteil der nicht geführten Bewertungsgespräche: 10%</p> <p>2) Anteil der ALB: 90%</p> <p>3) Anteil der Schülerinnen und Schüler im verpflichtenden Förderunterricht</p> <p>Anmerkung: Abhängig von der Zahl der SchülerInnen, die Förderunterricht benötigen. Diese Zahlen sind im Vorfeld nicht festsetzbar.</p>	

Erwarteter Ressourceneinsatz 2020:	Vollzugsbereich:	Bildungsdirektion	Bundeslehrer/innen	Landeslehrer/innen	übertragener Bereich	Summe
		VBÄ:	0,000	0,000	0,000	0,000
	Euro:	000.000	000.000	000.000	000.000	000.000.000 Euro

Anmerkung(en):



Maßnahme 4.2: Lehrpersonenauswahl NEU

Im Rahmen des Bildungsreformgesetzes 2017 wurde erweiterte Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume gesetzlich verankert. Diese erweiterten personellen Gestaltungsspielräume für die Schulleitung werden durch die Umsetzung der neuen Auswahl für Lehrkräfte für Landeslehrpersonal auf Basis standardisierter IT-Lösungen ermöglicht.

Ausgangszustand 2019 (Kurzbeschreibung)	Zielzustand 2020										
Das Lehrpersonenauswahlverfahren NEU ist in Betrieb. Die Schulungsprogramme für SchulleiterInnen finden statt. Die Schulaufsicht ist über das neue Verfahren informiert.	<table border="1"> <thead> <tr> <th>1. Halbjahr:</th> <th>2. Halbjahr:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;"><i>Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine</i></td> </tr> <tr> <td> a) Entscheidung für eine IT-Lösung wurde getroffen (Mai 2020) b) Vorliegen der Projektskizze (Mai 2020) </td> <td> a) Festlegung der Ablauforganisation und Dokumentation (Dezember 2020) b) Schulungsprogramm für SchulleiterInnen (Dezember 2020) </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;"><i>Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)</i></td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> </tbody> </table>	1. Halbjahr:	2. Halbjahr:	<i>Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine</i>		a) Entscheidung für eine IT-Lösung wurde getroffen (Mai 2020) b) Vorliegen der Projektskizze (Mai 2020)	a) Festlegung der Ablauforganisation und Dokumentation (Dezember 2020) b) Schulungsprogramm für SchulleiterInnen (Dezember 2020)	<i>Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)</i>			
	1. Halbjahr:	2. Halbjahr:									
<i>Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine</i>											
a) Entscheidung für eine IT-Lösung wurde getroffen (Mai 2020) b) Vorliegen der Projektskizze (Mai 2020)	a) Festlegung der Ablauforganisation und Dokumentation (Dezember 2020) b) Schulungsprogramm für SchulleiterInnen (Dezember 2020)										
<i>Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)</i>											

Erwarteter Ressourceneinsatz 2020:	Vollzugsbereich:		Bildungsdirektion		Bundeslehrer/innen		Landeslehrer/innen		übertragener Bereich		Summe	
	VBÄ:	Euro:	0,300	000.000	0,000	000.000	0,000	000.000	0,000	000.000	0,300 VBÄ	000.000 Euro

Anmerkung(en): Kosten siehe auch Maßnahme 10.1.



Maßnahme 4.3: Maßnahmen zur Steuerung der Personalentwicklung von Lehrpersonal

Maßnahmen zur Steuerung der Personalentwicklung von Lehrpersonal, insbesondere Teilnahme an spezifischen Fort- und Weiterbildungen.

Ausgangszustand 2019 (Kurzbeschreibung)	Zielzustand 2020	
Die Einrichtung einer Hochschulplattform wird initiiert, an der nicht nur wie bisher der Fort- und Weiterbildungsbedarf für die Tiroler LehrerInnen mit den beiden pädagogischen Hochschulen Tirols im Einzugsbereich der Bildungsdirektion für Tirol abgestimmt wird, sondern auch ein Abstimmungsprozess im Bereich der Ausbildung initiiert wird, um eine verbesserte Berücksichtigung der jeweiligen Bedarfe zu gewährleisten und den pädagogischen Überschuss sowie Mangel zu vermeiden. In den beiden Sitzungen des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule Tirol und der Kirchlich Pädagogischen Hochschule Edith Stein wurde dies bereits thematisiert und angekündigt.	1. Halbjahr:	2. Halbjahr:
	Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine	
	Die Bildungsdirektion für Tirol beruft zu den ersten Abstimmungssitzungen ein (Februar 2020)	Ein Reflexionstermin findet statt (Oktober 2020)
	Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)	

Erwarteter Ressourceneinsatz 2020:	Vollzugsbereich:	Bildungsdirektion	Bundeslehrer/innen	Landeslehrer/innen	übertragener Bereich	Summe
	VBÄ:	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000 VBÄ
	Euro:	000.000	000.000	000.000	000.000	000.000.000 Euro

Anmerkung(en):



Maßnahme 4.4: Einrichtung von Pflichtschul- und Bundesschulclustern im Bundesland

Einrichtung von Pflichtschul- und Bundesschulclustern im Bundesland.

Ausgangszustand 2019 (Kurzbeschreibung)	Zielzustand 2020
<p>Die Gesetzesnovelle (Tiroler Schulorganisationsgesetz) zur Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Clusterbildung trat mit 01.09.2018 in Kraft.</p> <p>Bundesweit sind mit 01.09.2019 4 Bundescluster und 8 Pflichtschulcluster eingerichtet.</p> <p>Der Pilot-Pflichtschulcluster „Defereggental“ wurde mit 01.09.2019 eingerichtet. Die Verordnung über die Clusterbildung wurde am 17.06.2019 kundgemacht. Für die Entwicklungsbegleitung wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die mit einem eigenen Programm die Entwicklung des Kleinclusters begleitet. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Raumordnung und Statistik im Amt der Tiroler Landesregierung wurde eine interaktive „Cluster-Landkarte“ erarbeitet. Sie bildet die Grundlage für den weiteren strategischen Planungsprozess zu Clusterbildungen im Pflichtschulbereich. In einer Klausurtagung wurden durch die SOM der Bildungsregionen mögliche Clusterbildungen identifiziert und anschließend die Chancen und Risiken der Umsetzung analysiert. Auf dieser Basis wurde eine Prioritätenliste fixiert. In Bezug auf konkrete Clusterbildungen im Jahr 2020 (Start 01.09.2020) wurden Vorgespräche mit den jeweiligen Schulerhaltern und den betroffenen Schulen geführt.</p>	<p>1. Halbjahr:</p> <p>2. Halbjahr:</p> <p><i>Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine</i></p> <p>a) Eine Analyse der Schullandschaft als Basis für die Planung zukünftiger Clusterbildungen im APS- und Bundesschulbereich liegt vor.</p> <p>b) Clusterpläne für die drei bis vier Cluster, die mit 2021 eingerichtet werden sollen, liegen vor.</p> <p>c) Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz an den zukünftigen Cluster-Standorten (vorbereitende Maßnahmen) sind gesetzt. Die Akzeptanz für die Clusterbildungen an den potenziellen Schulstandorten ist gegeben.</p> <p>d) Dokumentationen der Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz liegen vor</p> <p>e) Vorliegen von Clusterplänen im Jahr x - 2 vor Errichtung</p> <p>f) Die konkrete Zahl der Cluster, die mit Schuljahr 2021/22 eingerichtet werden sollen, liegen vor.</p> <p>a) Die Vorbereitungsarbeiten für drei bis vier Cluster, die mit 01.09.2021 eingerichtet werden sollen, laufen entlang dem im Cluster-Begleitkonzept skizzierten Prozess.</p> <p>b) Falls Cluster in Planung/Umsetzung: Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz an den zukünftigen Cluster-Standorten sind gesetzt. Die Akzeptanz für die Clusterbildungen an den potenziellen Schulstandorten ist gegeben.</p> <p>c) Dokumentationen der Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz liegen vor</p> <p>d) Vorliegen von Clusterplänen im Jahr x - 2 vor Errichtung</p> <p>e) Eine Analyse für die Einrichtung von Bundesschulclustern bzw. Mischclustern liegt vor</p>
<i>Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)</i>	
	1) Anzahl der neu eingerichteten Cluster (Bundes- und Pflichtschulcluster): 1 neu eingerichteter Schulcluster in Tirol

Erwarteter Ressourceneinsatz 2020:	Vollzugsbereich:	Bildungsdirektion	Bundeslehrer/innen	Landeslehrer/innen	übertragener Bereich	Summe
	VBÄ:	0,500	0,000	0,000	0,000	0,500 VBÄ
	Euro:	000.000	000.000	000.000	000.000	000.000.000 Euro

Anmerkung(en):

Ziel 5: Verstärkte Förderung von Begabungen und Talenten unter Berücksichtigung der Diversität

Maßnahme 5.1: Umsetzung des Grundsatzlerlasses Nr. 21/2018 „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“

Die Bildungsdirektion entwickelt einen Plan, wie die Inhalte und Empfehlungen des Grundsatzlerlasses Nr. 21/2018 „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“ in den Bildungsregionen umgesetzt und im Rahmen des schulischen Qualitätsmanagements an den Schulen nutzbar gemacht werden.

Zielzustand 2020	
1. Halbjahr:	2. Halbjahr:
Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine	
<p>Ausgangszustand 2019 (Kurzbeschreibung) Das Rundschreiben zum Grundsatzlerlass Nr. 21/2018 wurde an alle Bildungsdirektionen übermittelt. Eine Kurzpräsentation zum Erlass erfolgte in der Dienstbesprechung mit den Bildungsdirektionen am 10.9.2019 im BMBWF und es wurde die Bereitstellung eines Berichtsformulars (Template) für die Erstellung der Umsetzungspläne der Bildungsdirektionen angekündigt.</p>	<p>a) Der Plan auf Basis des übermittelten Template liegt vor und wurde von der Fachabteilung im BMBWF abgenommen (November 2020)</p> <p>b) Ein konkretes Konzept für den Ausrollungs-Prozess liegt vor (November 2020)</p> <p>c) Start der Ausrollung durch Information in den Eröffnungskonferenzen für die Schulleitungen (November 2020)</p>
Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)	
November 2020	

Erwarteter Ressourceneinsatz 2020:	Vollzugsbereich:	Bildungsdirektion	Bundeslehrer/innen	Landeslehrer/innen	übertragener Bereich	Summe
		VBÄ:	0,000	0,000	0,000	0,000
	Euro:	000.000	000.000	000.000	000.000	000.000.000 Euro

Anmerkung(en):



Maßnahme 5.2: Konzept für die Begabungs- und Exzellenzförderung

Konzept für die Begabungs- und Exzellenzförderung in allen Schularten mit Fokus auf VS und Sekundarstufe I

Ausgangszustand 2019 (Kurzbeschreibung)	Zielzustand 2020						
<p>Grundsatzlerlass 25/2017 liegt vor; Bildungsdirektionen sind in Funktion, 109 FIDS-MA vornehmlich mit sonderpädagogischer Ausrichtung; BIST-Testungen in allen Bereichen zeigen Potenzial im Bereich der Spitzenleistungen.</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>1. Halbjahr:</th> <th>2. Halbjahr:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;"><i>Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine</i></td> </tr> <tr> <td> <p>a) Status Quo Erhebung zur Begabungs- und Exzellenzförderung (insbesondere zur Exzellenzförderung) liegt vor (Juni 2020)</p> <p>b) Eine eigene Steuerungsgruppe in Tirol ist eingerichtet und hat die Arbeit aufgenommen (Juni 2020)</p> </td> <td> <p>a) Grobkonzept für Begabungs- und Exzellenzförderung (inklusive begleitender Evaluation durch die Bildungsdirektion) liegt vor (Ausgangssituation, Zielsetzungen, Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung, begabungsfördernde Lernkulturen, Diagnoseinstrumente, begabungsfördernde Maßnahmen) (Oktober 2020)</p> <p>b) Kriterien geleitete Überprüfung des Grobkonzeptes (November 2020)</p> <p>c) Schulen nehmen vermehrt an Wettbewerben für Begabte teil (November 2020)</p> </td> </tr> </tbody> </table>	1. Halbjahr:	2. Halbjahr:	<i>Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine</i>		<p>a) Status Quo Erhebung zur Begabungs- und Exzellenzförderung (insbesondere zur Exzellenzförderung) liegt vor (Juni 2020)</p> <p>b) Eine eigene Steuerungsgruppe in Tirol ist eingerichtet und hat die Arbeit aufgenommen (Juni 2020)</p>	<p>a) Grobkonzept für Begabungs- und Exzellenzförderung (inklusive begleitender Evaluation durch die Bildungsdirektion) liegt vor (Ausgangssituation, Zielsetzungen, Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung, begabungsfördernde Lernkulturen, Diagnoseinstrumente, begabungsfördernde Maßnahmen) (Oktober 2020)</p> <p>b) Kriterien geleitete Überprüfung des Grobkonzeptes (November 2020)</p> <p>c) Schulen nehmen vermehrt an Wettbewerben für Begabte teil (November 2020)</p>
1. Halbjahr:	2. Halbjahr:						
<i>Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine</i>							
<p>a) Status Quo Erhebung zur Begabungs- und Exzellenzförderung (insbesondere zur Exzellenzförderung) liegt vor (Juni 2020)</p> <p>b) Eine eigene Steuerungsgruppe in Tirol ist eingerichtet und hat die Arbeit aufgenommen (Juni 2020)</p>	<p>a) Grobkonzept für Begabungs- und Exzellenzförderung (inklusive begleitender Evaluation durch die Bildungsdirektion) liegt vor (Ausgangssituation, Zielsetzungen, Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung, begabungsfördernde Lernkulturen, Diagnoseinstrumente, begabungsfördernde Maßnahmen) (Oktober 2020)</p> <p>b) Kriterien geleitete Überprüfung des Grobkonzeptes (November 2020)</p> <p>c) Schulen nehmen vermehrt an Wettbewerben für Begabte teil (November 2020)</p>						
	Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)						
	Zahl der Sitzungen der Arbeitsgruppe: 2						

Erwarteter Ressourceneinsatz 2020:	Vollzugsbereich:	Bildungsdirektion	Bundeslehrer/innen	Landeslehrer/innen	übertragener Bereich	Summe
	VBÄ:	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Euro:	000.000	000.000	000.000	000.000	000.000	000.000.000 Euro

Anmerkung(en):



Maßnahme 5.3: Weiterentwicklung barrierefreier Bildungsmöglichkeiten

Weiterentwicklung barrierefreier Bildungsmöglichkeiten durch: 1. Wirksame und transparente Umsetzung der sonder- und inklusionspädagogischen Förderung (Erstellung des Bescheids - Definition des Lehrplans - Festlegung des Schulstandorts); 2. Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in sonder-/inklusionspädagogischen Settings.

Ausgangszustand 2019 (Kurzbeschreibung)	Zielzustand 2020
<p>Vorgaben für den SPF-Bescheid (RS 7/2019) sind erteilt und der Bildungsdirektion bekannt.</p> <p>Entsprechende Vorarbeiten Tirols, d.h. die gesamte Abwicklung des SPF-Beschreibungsverfahrens, wurden geleistet, die mittlerweile für alle Bildungsdirektionen festgelegt wurden. Seit 1. Jänner 2019 wurde in Tirol für 153 Kinder ein SPF festgestellt.</p> <p>Die befürchtete Antragswelle der Schulen ist nicht eingetroffen. Die FIDS wurden in mehreren Veranstaltungen in ihrer Kompetenz in der Gutachtererstellung geschult. In den Fokus wurde auch die Beratung der verschiedenen Personengruppen vor einer SPF-Antragstellung genommen.</p> <p>Ergänzend wird angemerkt, dass nahezu alle Bundesschulgebäude in Tirol bereits barrierefrei sind und durch externe Begutachtungen bestätigt wurden.</p>	<p>1. Halbjahr:</p> <p>2. Halbjahr:</p> <p><i>Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine</i></p> <p>a) Datenerhebung zur Neugestaltung der sonderpädagogischen Förderung gem. RS 7/2019 Bescheid / Lehrplan / Schulstandort ist durchgeführt; (Juni 2020)</p> <p>b) Ausschöpfung der Maßnahmen am Standort; Beratung der Erziehungsberechtigten; (Beginn Februar 2020)</p> <p>c) Bundeslandspezifische Umsetzungskonzepte (Ausgangssituation, Ziele, Maßnahmen, Meilensteine) zur Umsetzung inklusiver Bildung (unter Einbeziehung der Erkenntnisse und Erfahrungen der Inklusiven Modellregionen 2015-2019) (Juni 2020)</p> <p>a) Evaluation der Erhebung zur sonderpädagogischen Förderung inkl. Maßnahmenplan zu einer evidenzbasierten Weiterentwicklung ist abgeschlossen, die überproportionalen geschlechter- sowie diversitätsbedingten Anteile sind weiter reduziert.</p> <p>b) Ergebnisse der Evaluation liegen vor</p>
<p>Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)</p> <p>1) Falls Anzahl der SPF im Bundesland erhöht, Höhe des Annäherungswertes an den Bundesschnitt bzgl. der SPF-Anzahl</p> <p>Verweis: Die Zahlen wurden bislang schuljahresbezogen erhoben. Das neue Verfahren wurde mit 1. Jänner 2019 initiiert. Aktuell sind daher entsprechende Vergleichsdaten nicht übermittelbar. Im nächsten Planungsjahr können die Daten für ein komplettes Schuljahr gerne wieder übermittelt werden.</p>	

Erwarteter Ressourceneinsatz 2020:	Vollzugsbereich:	Bildungsdirektion	Bundeslehrer/innen	Landeslehrer/innen	übertragener Bereich	Summe
VBÄ:	6,5	0,000	0,000	0,000	0,000	6,5 VBÄ
Euro:	000.000	000.000	000.000	000.000	000.000	000.000

Anmerkung(en):

➤ **Ziel 6: Beitrag zur Deckung des Qualifikationsbedarfs der Wirtschaft**

Maßnahme 6.1: Beitrag zur Deckung des Qualifikationsbedarfs der Wirtschaft, insbesondere im Bereich der MINT/IT-Experts

Beitrag zur Deckung des Qualifikationsbedarfs der Wirtschaft insbesondere im Bereich der MINT/IT-Experts mit dem Ziel, dass Ende 2020 zehn Klassen bundesweit geführt werden.

Ausgangszustand 2019 (Kurzbeschreibung)	Zielzustand 2020														
Bundesweit ist ein Bedarf an 2.000 Ausbildungsplätzen festgestellt	<table border="1"> <thead> <tr> <th>1. Halbjahr:</th> <th>2. Halbjahr:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <p>a) Die strategische Bildungsplanung unter Einbeziehung des Qualifikationsbedarfs der (regionalen) Wirtschaft und Berücksichtigung der schulstandortspezifischen sowie regionalen Möglichkeiten ist abgeschlossen (Juli 2020)</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <p>Erste Schulstandorte haben Ausbildungsangebote implementiert.</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <p>Weiterführende Vorschläge:</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <p>a) Konzeptentwicklung (November 2020)</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <p>b) Ausarbeitung von Angeboten (Dezember 2020)</p> </td> </tr> </tbody> </table>	1. Halbjahr:	2. Halbjahr:	Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine		<p>a) Die strategische Bildungsplanung unter Einbeziehung des Qualifikationsbedarfs der (regionalen) Wirtschaft und Berücksichtigung der schulstandortspezifischen sowie regionalen Möglichkeiten ist abgeschlossen (Juli 2020)</p>		<p>Erste Schulstandorte haben Ausbildungsangebote implementiert.</p>		<p>Weiterführende Vorschläge:</p>		<p>a) Konzeptentwicklung (November 2020)</p>		<p>b) Ausarbeitung von Angeboten (Dezember 2020)</p>	
1. Halbjahr:	2. Halbjahr:														
Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine															
<p>a) Die strategische Bildungsplanung unter Einbeziehung des Qualifikationsbedarfs der (regionalen) Wirtschaft und Berücksichtigung der schulstandortspezifischen sowie regionalen Möglichkeiten ist abgeschlossen (Juli 2020)</p>															
<p>Erste Schulstandorte haben Ausbildungsangebote implementiert.</p>															
<p>Weiterführende Vorschläge:</p>															
<p>a) Konzeptentwicklung (November 2020)</p>															
<p>b) Ausarbeitung von Angeboten (Dezember 2020)</p>															
	Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)														

Erwarteter Ressourceneinsatz 2020:	Vollzugsbereich:		Bildungsdirektion		Bundeslehrer/innen		Landeslehrer/innen		übertragener Bereich		Summe	
	VBÄ:	Euro:	0,000	000.000	0,000	000.000	0,000	000.000	0,000	000.000	0,000	VBÄ
			0,000	000.000	0,000	000.000	0,000	000.000	0,000	000.000	0,000	000.000

Anmerkung(en):

Das vorgegebene Ziel scheint für die Umsetzung in Tirol nicht realistisch, da die notwendigen Strukturen (Arbeitsgruppe, etc.) erst eingerichtet werden müssen. Entsprechende Gestaltungsvorschläge wurden angeführt.



➤ **Ziel 7: Gestaltung des (autonomen) Lernorts Schule unter Berücksichtigung von organisatorischen, personellen und pädagogischen Spielräumen sowie gesundheitsfördernden Aspekten**

Maßnahme 7.1: Maßnahmen im Bereich Gewaltprävention

Maßnahmen im Bereich der Gewaltprävention.

Ausgangszustand 2019 (Kurzbeschreibung)	Zielzustand 2020	
	1. Halbjahr:	2. Halbjahr:
	Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine	
<p>a) Es gibt keine landes- bzw. regionsspezifischen Umsetzungspläne des 9-Punkte Programms des BMBWF zur Gewaltprävention.</p> <p>b) Es gibt keine Time-Out-Gruppen nach einem bundeseinheitlichen pädagogischen Konzept.</p> <p>c) SchulleiterInnen sind unzureichend darüber informiert, wie sie im Rahmen der Personalentwicklung gesundheitsfördernde Maßnahmen für Lehrkräfte, die wiederholt mit Konflikt- bzw. Gewaltsituationen konfrontiert sind, durchführen können.</p> <p>Der Ausgangszustand stellt sich in Tirol anderweitig dar: Die Schulpsychologie setzt ihren Fokus auf gesundheitsfördernde und gewaltpräventive Maßnahmen: Sie leitet und unterstützt zahlreiche Projekte an Schulen, bietet schulinterne und schulübergreifende LehrerInnenfortbildungen zu Gewaltprävention und Gesundheit von LehrerInnen an sowie ebenso Supervision und Coaching für LehrerInnen. Insbesondere werden zur Gewaltprävention Sprechstunden an Tiroler Bundesschulen, NMS und VS angeboten (ca. 40 Schulen). Darüberhinaus stehen für SchülerInnen und LehrerInnen Mobile Interkulturelle Teams zur Verfügung, die Sprechstunden und Workshops anbieten.</p> <p>Zu a) Es gibt jährliche Vernetzungstreffen zur Gewaltprävention und psychischen Gesundheit in Tirol sowie die Homepage dazu.</p>	<p>a) Das lt. RSNr. 28/2018 einzurichtende Fach- und Koordinationsgremium für psychosoziale und sonderpädagogische Unterstützung hat in Kooperation mit Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens einen entsprechenden landesspezifischen Maßnahmenplan zur Gewaltprävention, (der sich am 9-Punkte-Programm des BMBWF orientiert), erstellt (Juni 2020)</p> <p>b) Umsetzungsstand Maßnahmenplan und Kriterien geleitete Überprüfung der Pilotierung sowie Anzahl der SchulleiterInnen, die an einer Dienstbesprechung zu gesundheitsfördernden Maßnahmen teilgenommen haben (Juni 2020)</p> <p>c) Die Leitfäden zur Verhaltensvereinbarung und Gewaltprävention liegen in allen Schulen auf (Juni 2020)</p>	<p>a) Alle SchulleiterInnen aller Schularten wurden im Rahmen von Dienstbesprechungen über die rechtlichen Rahmenbedingungen und den praktischen Umsetzungsmöglichkeiten von schuldisziplinarischen Maßnahmen sowie über die Notwendigkeit und Möglichkeiten gesundheitsfördernder Maßnahmen und Fortbildungen für Lehrkräfte, die wiederholt mit Konflikt- bzw. Gewaltsituationen konfrontiert sind, informiert (Oktober 2020)</p> <p>b) Mindestens 80% der Schulen haben schulpartnerschaftlich erarbeitete Verhaltensvereinbarungen erstellt oder sind bereits im Prozess der Ausarbeitung (Oktober 2020)</p> <p>c) Ein Konzept für die Information und Sensibilisierung von SchulleiterInnen liegt vor: dieses enthält rechtliche Rahmenbedingungen und Fortbildungen für Lehrkräfte (insbesondere QuereinsteigerInnen).</p>



Aktuell werden bereits folgende Maßnahmen im Bereich Gewaltprävention gesetzt:

Bereich Prävention:

- Teambuilding-Maßnahmen im Klassenverband
- Ausbau des Aus- und Weiterbildungsangebots, insbesondere für Quereinsteiger/innen
- Stärkung des Selbstbildes „Gewaltfreie Schule“ durch Verhaltensvereinbarungen

Bereich Konflikt-Resilienz:

- Stärkung des Schulmanagements: Gezielte Schulungen und Leitfaden für Direktor/innen, Lehrkräfte und Schulaufsicht zu rechtlichen Rahmenbedingungen und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten von schulisziplinaren Maßnahmen.
- Plattform für betroffene Lehrer/innen und Schüler/innen: Einrichtung einer Plattform, um schnelleres Eingreifen von Seiten der jeweiligen Schulaufsicht sicherzustellen. Ziel ist es, für Betroffene eine direkte Ansprechstelle zu schaffen.
- Qualifizierung von Lehrer/innen zu Streitschlichter/innen: Bereitstellung entsprechender Ausbildungsangebote an den Pädagogischen Hochschulen, damit Pädagog/innen frühzeitig bei Konflikten deeskalierend eingreifen können.
- „Cool Down“-Phase: Kurzfristiges Unterbringen von Schüler/innen außerhalb des Klassenverbands zur Deeskalation.

Zu b) Die Time-Out-Klassen Tirols folgen einem einheitlichen, eigens ausgearbeiteten Konzept.

Zu c) Zahlreiche Maßnahmen in Tirol:

- IEG-„LehrerInnen-Gesundheit-Tirol“ (Zusammenarbeit Schulpsychologie und PHT)
- Seminarreihe für LehrerInnen „Persönliche Grenzen kennen und respektieren“

	die wiederholt mit Konflikt- bzw. Gewaltsituationen konfrontiert sind (November 2020)
<u>Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)</u>	

- Kriseninterventionshandy und Kriseninterventionshomepage für alle Arten von Krisen an Schulen (für DirektorInnen und LehrerInnen)
- Prävention und Intervention bei Mobbing (Einsätze auf Wunsch mit KV)



Erwarteter Ressourceneinsatz 2020:	Vollzugsbereich:		Bildungsdirektion	Bundeslehrer/innen	Landeslehrer/innen	übertragener Bereich	Summe
	VBÄ:	Euro:					
	4,800	000.000		0,000	0,000	0,000	4,800 VBÄ
						000.000	000.000 Euro

Anmerkung(en):

5.2.4 Weitere Ziele und Maßnahmen der Bildungsdirektion

- Aufgabenbereich: Schulverwaltung Schulqualität Schulorganisation und Personal übertragene Angelegenheiten Landesstrang

Ziel 8: Weiterentwicklung der Standards in Bezug auf die Betreuung der Schulen und des Lehrpersonals an Land- und Forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen

Maßnahme 8.1.: Implementierung des Vorsystems für den Bereich der Land- und Forstwirtschaftlichen Fachschulen

In Vorbereitung auf die Implementierung SAP PM-LL soll ein Vorsystem für die Unterrichtsplanung und Abrechnung an land- und forstwirtschaftlichen Schulen ausgearbeitet werden. Diese Maßnahme ist erforderlich, da derzeit im LFS-Bereich kein Vorsystem für die Schul- und Lehrerverwaltung eingesetzt wird. Die Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaftlichen Schulen sind in der Anwendung abzubilden.

w		Zielzustand 2020	
		1. Halbjahr:	2. Halbjahr:
Excel-Berechnungstools, die nur eingeschränkte Möglichkeiten des Controllings bieten, werden als „Vorsystem“ verwendet. Aktuell werden 230 Beschäftigungsnachweise über Excel abgerechnet. Momentan stehen noch keine digitalen Lehrfächerverteilungen für Landwirtschaftliche Fachschulen zur Verfügung, damit gibt es auch keinen elektronischen Workflow für die Abrechnung von MDL und Vergütungen. Aufgrund dessen wird ein Vorprojekt zur Variantenentscheidung durchgeführt.		Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine	
a) Abschluss des Vorprojektes Variantenentscheidung inkl. finaler Entscheidung (Jänner 2020)	Projektbeginn Herbst 2020 (September 2020)		
b) Vorliegen der Projektskizze (Jänner 2020)			
c) Beginn der Umsetzung (Datenschnittstellen, Festlegung Ablauforganisation, Grundschulung;) (März 2020)			
		Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)	

Erwarteter Ressourceneinsatz 2020:	Vollzugsbereich:		Bildungsdirektion		Bundeslehrer/innen		Landeslehrer/innen		übertragener Bereich		Summe	
	VBÄ:	Euro:	0,300	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,300 VBÄ	30.192,50 Euro
			30.192,50 Euro	000.000	000.000	000.000	000.000	000.000	000.000	000.000	30.192,50 Euro	

Anmerkung(en):

Die Kosten für das Jahr 2020 kalkuliert. Darin sind die Software-Wartungskosten sowie die Lizenzen veranschlagt.



➤ Aufgabenbereich: **Schulverwaltung** **Schulqualität** **Schulorganisation und Personal** **übertragene Angelegenheiten** **Landesstrang**

Ziel 9: Homogene und offene IT-Anwendungslandschaft für die Schul- und Lehrerverwaltung des Tiroler Schulwesens

Maßnahme 9.1.: IKT-Strategie Bildungsdirektion für Tirol 2025

Die Umstrukturierung auf die neu geschaffene Bund-Länder-Mischbehörde der Bildungsdirektionen stellt die beiden Bereiche der Behörde vor Herausforderungen. Derzeit arbeitet eine Arbeitsgruppe daran, eine IKT-Strategie für die Bildungsdirektion für Tirol 2025 zu entwickeln. In dieser Arbeitsgruppe ist das fachliche Know-How über die Tiroler Anwendungslandschaft im Bundes- und Landesbereich für Bildungsangelegenheiten sehr gut abgebildet. Die IKT-Strategie soll dabei die Bedürfnisse aller Tiroler Schultypen sowie der Verwaltungsbehörde mitberücksichtigen und einen Blick in die Zukunft aufzeigen.

Ausgangszustand 2019 (Kurzbeschreibung)	Zielzustand 2020						
<p>Auftrag an die AG IKT zur Ausarbeitung der IKT-Strategie Bildungsdirektion für Tirol 2025 erteilt. Technische Konzeption intern in der Bildungsdirektion für Tirol mit dem BMBWF ausgearbeitet. Abstimmung zwischen Bund und Land, welche IT-Systeme unter Berücksichtigung der bestehenden IT-Landschaft des Landes Tirol in der Bildungsdirektion und an den Tiroler Schulen künftig zum Einsatz kommen, in finaler Abstimmung. Für die Aktenverwaltung sind derzeit zwei parallele Systeme im Einsatz. Ebenso sind aktuell zwei Systeme für das Bewerbermanagement im Einsatz. Das Projekt SAP PM-LL befindet sich in Planung. Weiterführend folgt ebenso die Abbildung der Cluster in die bestehenden EDV-Systeme. Des Weiteren soll der Web-Auftritt der Bildungsdirektion (inklusive Intranet-Angebot) neu gestaltet werden und ein Formularserver für das Recht der Bürger auf elektronische Kommunikation ab 1.1.2020 (§ 1.a e-Government-Gesetz) implementiert werden. Darüber hinaus sollen sechs Außenstellen der Bildungsdirektion für Tirol netzwerktechnisch in die zentrale IT-Infrastruktur (Datei- und Druckservices, Bereitstellung zentraler Anwendungen wie z.B. ELAK, etc.) eingebunden werden.</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>1. Halbjahr:</th> <th>2. Halbjahr:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> <p>Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine</p> <p>a) Regierungsbeschluss IKT-Strategie Bildungsdirektion für Tirol 2025 (März 2020)</p> <p>b) Vorliegen der Projektskizzen (März 2020)</p> <p>c) Relaunch des Webauftritts (März 2020)</p> <p>d) Implementierung Formularservice (Formularserver) (März 2020)</p> <p>e) Netzwerktechnische Einbindung von Außenstellen (Juni 2020)</p> </td> <td> <p>a) Ausrollung und Inbetriebnahme VDesk Landesstrang Bildungsdirektion für Tirol (November 2020)</p> <p>b) Implementierung der Schnittstellen (EDIDOC, ELAK TRANS, PVP;) zu externen Anwendungen, die in die IT-Anwendungslandschaft integriert werden sollen (November 2020)</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <p>Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)</p> </td> </tr> </tbody> </table>	1. Halbjahr:	2. Halbjahr:	<p>Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine</p> <p>a) Regierungsbeschluss IKT-Strategie Bildungsdirektion für Tirol 2025 (März 2020)</p> <p>b) Vorliegen der Projektskizzen (März 2020)</p> <p>c) Relaunch des Webauftritts (März 2020)</p> <p>d) Implementierung Formularservice (Formularserver) (März 2020)</p> <p>e) Netzwerktechnische Einbindung von Außenstellen (Juni 2020)</p>	<p>a) Ausrollung und Inbetriebnahme VDesk Landesstrang Bildungsdirektion für Tirol (November 2020)</p> <p>b) Implementierung der Schnittstellen (EDIDOC, ELAK TRANS, PVP;) zu externen Anwendungen, die in die IT-Anwendungslandschaft integriert werden sollen (November 2020)</p>	<p>Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)</p>	
1. Halbjahr:	2. Halbjahr:						
<p>Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine</p> <p>a) Regierungsbeschluss IKT-Strategie Bildungsdirektion für Tirol 2025 (März 2020)</p> <p>b) Vorliegen der Projektskizzen (März 2020)</p> <p>c) Relaunch des Webauftritts (März 2020)</p> <p>d) Implementierung Formularservice (Formularserver) (März 2020)</p> <p>e) Netzwerktechnische Einbindung von Außenstellen (Juni 2020)</p>	<p>a) Ausrollung und Inbetriebnahme VDesk Landesstrang Bildungsdirektion für Tirol (November 2020)</p> <p>b) Implementierung der Schnittstellen (EDIDOC, ELAK TRANS, PVP;) zu externen Anwendungen, die in die IT-Anwendungslandschaft integriert werden sollen (November 2020)</p>						
<p>Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)</p>							



Erwarteter Ressourceneinsatz 2020:	Vollzugsbereich:	Bildungsdirektion	Bundeslehrer/innen	Landeslehrer/innen	übertragener Bereich	Summe
		VBÄ:	1,000	0,000	0,000	0,000
	Euro:	20.000,00 Euro	000.000	000.000	000.000	20.000,00 Euro

Anmerkung(en):

Die Kosten beinhalten den Relaunch des Webauftritts der Bildungsdirektion sowie die Implementierung zusätzlicher Features (z. B. Kontakte via TLR-Userverwaltung, Einbindung Schuldatenbank).

Ziel 10: Optimierung der den Posteinlauf betreffenden Ablaufstrukturen

Maßnahme 10.1.: Vereinheitlichung der ELAK-Systeme

Für die Aktenverwaltung im Bundes- und Landesstrang sind derzeit zwei parallele Systeme im Einsatz. Für die gesamte Bildungsdirektion wird ein gemeinsames Aktensystem implementiert. Weiterführend wird aktuell über eine mögliche Zentralisierung des gesamten Posteinlaufes nachgedacht – eine entsprechende Analyse wird vorgenommen.

Ausgangszustand 2019 (Kurzbeschreibung)		Zielzustand 2020	
		1. Halbjahr:	2. Halbjahr:
Für die Aktenverwaltung sind im Bundes- und Landesstrang derzeit zwei parallele Systeme im Einsatz (Landesstrang: ELAK; Bundesstrang: Intercom V-Desk). Im Landesstrang erfolgt ein Teil der Protokollierung dezentralisiert in den Außenstellen der Abteilung Personal Pflichtschulen. Abstimmung zwischen Bund und Land bzgl. der Varianten unter Miteinbezug der Bildungsdirektion für Tirol in finaler Abstimmung.		Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine	
		a) Entscheidung gemeinsames ELAK-System für Bundes- und Landesstrang (Jänner 2020)	a) Abschluss der Datenmigration (November 2020)
		b) Beginn der Datenmigration; Abbildung der Ablauf- und Aufbauorganisation im VDesk, Dokumentenmanagement; (April 2020)	b) Beginn des Produktivbetriebs VDesk im Landesstrang (November 2020)
		c) Erstellung einer Analyse bzgl. der Zentralisierung bzw. weiterhin dezentralen Bearbeitung in den Außenstellen (Mai 2020)	c) Einschulung der MitarbeiterInnen (Dezember 2020)
		d) Entscheidungsfindung (Juni 2020)	d) Gemeinsames ELAK System operativ im Einsatz (Dezember 2020)
			e) Ggf. Neustrukturierung der den Posteinlauf betreffenden Ablaufstrukturen (ggf. November 2020)
		Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)	

Erwarteter Ressourceneinsatz 2020:	Bildungsdirektion		Bundeslehrer/innen		Landeslehrer/innen		übertragener Bereich		Summe	
	Vollzugsbereich:	VBÄ:	0,25	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,25	VBÄ
	Euro:	217.000,00	0,000	000.000	000.000	000.000	000.000	000.000	217.000,00	Euro

Anmerkung(en):

Kosten für die Vereinheitlichung der Aktenverwaltung. Innerhalb der Bildungsdirektion für Tirol wird Intercom – VDesk eingesetzt. Adaptierungskosten für Migration, Programmierung etc. Zusätzlich sind Kosten für die Vereinheitlichung des Bewerbungsprozesses veranschlagt.

In der Kostendarstellung wird davon ausgegangen, dass der Bund die Kosten für die benötigten Schnittstellen in Richtung der Bundessysteme trägt und das Land die landeseitigen Schnittstellen finanziert. Der Anteil für die Nutzung und Wartung des VDesk im Landesstrang wird von Seiten des Bundes für Tirol mit jährlich EUR 29.116,65 ausgewiesen. Die Wartungskosten für ISO.web/GetYourTeacher im Pflichtschulbereich würden EUR 74.446,49 betragen. Da in Tirol mit dem Bewerbungsportal des Bundes für Lehrerstellen-bewerbungen nur ein geringer Funktionsumfang von ISO.web/GetYourTeacher genutzt wird, sollten dafür keine Softwarewartungskosten von Seiten des Bundes anfallen. Über die genaue Kostentragung für Schnittstellen (landes- und bundeseitig) und die laufende Softwarewartung laufen noch Verhandlungen des Landes Tirol mit dem BM:BWF. Die Kostenschätzung für die externen Kosten ist daher abhängig vom Ergebnis der Verhandlungen und der Vereinbarung Bund/Land.



➤ **Aufgabenbereich:** Schulverwaltung Schulqualität Schulorganisation und Personal übertragene Angelegenheiten Landesstrang

Ziel 11: Nutzung des Fahrzeugpools des Landes für Bundesbedienstete

Maßnahme 11.1.1.: Abschluss der Vereinbarung zwischen Bund und Land sowie operative Umsetzung

Bundesbediensteten soll die Möglichkeit geboten werden, die Poolfahrzeuge des Amtes der Tiroler Landesregierung für Dienstreisen zu nutzen. Hierfür sind die erforderlichen Maßnahmen zu setzen, insbesondere werden die entsprechenden Vereinbarungen zwischen Bund und Land geschlossen.

Ausgangszustand 2019 (Kurzbeschreibung)		Zielzustand 2020	
1. Halbjahr:	2. Halbjahr:	1. Halbjahr:	2. Halbjahr:
Landesbedienstete haben die Möglichkeit den Fahrzeugpool des Amtes der Tiroler Landesregierung für Dienstreisen zu nutzen. Bundesbediensteten stehen keine Poolfahrzeuge zur Verfügung. Aktuell besteht das Angebot des Amtes der Tiroler Landesregierung die Poolfahrzeuge des Landes für Bundesbedienstete zu öffnen. Erste Gespräche wurden diesbezüglich geführt. Es wurde vereinbart, mit den MitarbeiterInnen des Pädagogischen Dienstes zu beginnen.		Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine	
		a) Vertragentwurf liegt vor (Jänner 2020)	MitarbeiterInnen des Pädagogischen Dienstes nutzen bei Bedarf Poolfahrzeuge des Amtes der Tiroler Landesregierung (Juli 2020)
		b) Notwendige Vereinbarungen zwischen Bund und Land sind abgeschlossen (Mai 2020)	
		Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)	

Erwarteter Ressourceneinsatz 2020:	Vollzugsbereich:	Bildungsdirektion	Bundeslehrer/innen	Landeslehrer/innen	übertragener Bereich	Summe	
	VBÄ:	0,100	0,000	0,000	0,000	0,100	VBÄ
Euro:	000.000	000.000	000.000	000.000	000.000	000.000	Euro

Anmerkung(en):

➤ Aufgabenbereich: *Schulverwaltung* *Schulqualität* *Schulorganisation und Personal* *übertragene Angelegenheiten* *Landesstrang*

Ziel 12: Reform der Vordienstzeitenanrechnung

Maßnahme 12.1.: Neuberechnung der Vordienstzeiten Bundesstrang

Der Bundesgesetzgeber hat die Bestimmungen über die Vordienstzeitenanrechnung umfassend überarbeitet und für die Mehrheit der Bundesbediensteten und der Landeslehrpersonen eine amtswegige Neueinstufung angeordnet. Daher hat die Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters nach Ermittlung des Vergleichsstichtages zu erfolgen.

Ausgangszustand 2019 (Kurzbeschreibung)	Zielzustand 2020						
Aufgrund der EUGH-Urteile hat der Bundesgesetzgeber die Bestimmungen über die Vordienstzeitenanrechnung umfassend überarbeitet und für die Mehrheit der Bundesbediensteten und der Landeslehrpersonen eine amtswegige Neueinstufung angeordnet. Für die Bildungsdirektion für Tirol bedeutet dies, dass im Bundesbedienstetenbereich ca. 2.450 Fälle von Amts wegen zu bearbeiten sind (voraussichtlich zusätzlich rund 1.100 Antragsberechtigte).	<table border="1"> <thead> <tr> <th>1. Halbjahr:</th> <th>2. Halbjahr:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;"><u>Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine</u></td> </tr> <tr> <td> a) Abschluss der vorbereitende Maßnahmen: Aufgabenverteilung, interne Schulungen, etc.; (Jänner 2020) b) Erstellung von Handakten, Vordienstzeitenansuchen, etc.; (Jänner 2020) </td> <td> a) Abschluss der Erstellung von Handakten, Vordienstzeitenansuchen, etc.; (November 2020) b) Beginn der Berechnung des Vergleichsstichtages (März 2020) </td> </tr> </tbody> </table>	1. Halbjahr:	2. Halbjahr:	<u>Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine</u>		a) Abschluss der vorbereitende Maßnahmen: Aufgabenverteilung, interne Schulungen, etc.; (Jänner 2020) b) Erstellung von Handakten, Vordienstzeitenansuchen, etc.; (Jänner 2020)	a) Abschluss der Erstellung von Handakten, Vordienstzeitenansuchen, etc.; (November 2020) b) Beginn der Berechnung des Vergleichsstichtages (März 2020)
	1. Halbjahr:	2. Halbjahr:					
<u>Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine</u>							
a) Abschluss der vorbereitende Maßnahmen: Aufgabenverteilung, interne Schulungen, etc.; (Jänner 2020) b) Erstellung von Handakten, Vordienstzeitenansuchen, etc.; (Jänner 2020)	a) Abschluss der Erstellung von Handakten, Vordienstzeitenansuchen, etc.; (November 2020) b) Beginn der Berechnung des Vergleichsstichtages (März 2020)						
	Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)						

Erwarteter Ressourceneinsatz 2020:	Vollzugsbereich:		Bildungsdirektion		Bundeslehrer/innen		Landeslehrer/innen		übertragener Bereich		Summe	
	VBÄ:	Euro:	3,000	000.000	0,000	000.000	0,000	000.000	0,000	000.000	3,000	VBÄ
												000.000,00 Euro

Anmerkung(en):

Maßnahme 13.2.: Neuberechnung der Vordienstzeiten Landesstrang

Der Bundesgesetzgeber hat die Bestimmungen über die Vordienstzeitenanrechnung umfassend überarbeitet und für die Mehrheit der Bundesbediensteten und der Landeslehrpersonen eine amtswegige Neueinstufung angeordnet. Daher hat die Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters nach Ermittlung des Vergleichsstichtages zu erfolgen.

Ausgangszustand 2019 (Kurzbeschreibung)		Zielzustand 2020	
		1. Halbjahr:	2. Halbjahr:
Aufgrund der EUGH-Urteile hat der Bundesgesetzgeber die Bestimmungen über die Vordienstzeitenanrechnung umfassend überarbeitet und für die Mehrheit der Bundesbediensteten und der Landeslehrpersonen eine amtswegige Neueinstufung angeordnet. Für die Bildungsdirektion für Tirol bedeutet dies, dass im Tiroler Lehrerbereich ca. 5.200 Fälle von Amts wegen zu bearbeiten sind, zu denen noch rund 700 Antragsberechtigte dazu kommen.		Kurzbeschreibung des Meilensteins / der Meilensteine Laufende Fallbearbeitung	
		a) Abschluss Klärung der Bereitstellung von Personalressourcen durch das Land Tirol (Februar 2020)	
		b) Finale Festlegung der Abfolge der durchzuführenden Schritte und der diesbezüglichen Prozesse (Februar 2020)	
		c) Interne Schulung (Februar 2020)	
		d) Beginn der Vordienstzeitenanrechnung / Fallbearbeitung (März 2020)	
		Kennzahl und/oder erwartete Umsetzung (Monatsangabe)	

Erwarteter Ressourceneinsatz 2020:	Vollzugsbereich:	Bildungsdirektion	Bundeslehrer/innen	Landeslehrer/innen	übertragener Bereich	Summe
	VBÄ:	3,000	0,000	0,000	0,000	3,000 VBÄ
Euro:	000.000	000.000	000.000	000.000	000.000 Euro	

Anmerkung: Bezüglich der Vordienstzeitenanrechnung im Landesvollzugsbereich wird von der Annahme ausgegangen, dass drei vollbeschäftigte MitarbeiterInnen drei Jahre für die Umsetzung der Vordienstzeitenanrechnung Neu benötigen werden. Bei einem Umsetzungsziel von weniger als drei Jahren erhöht sich die Anzahl der erforderlichen VBÄ entsprechend. Umgekehrt ist die für den Abschluss der Neuberechnung erforderliche Zeit von der Anzahl der hierfür bereitgestellten VBÄ abhängig. Diese Anzahl ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

6 Berichtswesen und Kommunikation

Der Umsetzungsstand der Maßnahmen ist halbjährlich zu überprüfen, in dem vorgegebenen Berichtsdocument zu erfassen und an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und/bzw. die Landesregierung zu berichten.

Kommunikationsfixpunkte im Kreislauf des RZL-Plans:

Vollzugsbereich BUND im Bundesland
(Bundesschulwesen & Bundesstrang der Bildungsdirektion)

- Übermittlung der Planungsgrundlagen für das Schuljahr 2019/20 an die Bildungsdirektion (pädagogisches Zielbild und Parameter der Lehrpersonalressourcenzuteilung)
- Gespräche zur Festlegung der pädagogischen Ziele und Maßnahmen für das Schuljahr 2020/21
- Übermittlung der Vorgaben zu Budget und Personal 2020 an die Bildungsdirektion
- Übermittlung der Planungsgrundlagen für nicht-pädagogische Ziele und Maßnahmen 2021 an die Bildungsdirektion
- Abstimmung des RZL-Plans 2021

Interne Kommunikationsfixpunkte Bildungsdirektion für Tirol:

- Monatliche Dienstbesprechungen (Information der Abteilungsleitungen und Stabstellen)
- Übermittlung der erforderlichen Unterlagen via ELAK
- Bilaterale Dienstbesprechungen sowie gemeinsame operative Ausarbeitung

Vollzugsbereich LAND

Interne Kommunikationsfixpunkte Bildungsdirektion für Tirol / Vollzugsbereich LAND:

- Monatliche Dienstbesprechungen (Information der Abteilungsleitungen und Stabstellen)
- Übermittlung der erforderlichen Unterlagen via ELAK
- Bilaterale Dienstbesprechungen sowie gemeinsame operative Ausarbeitung
- Abstimmungsarbeiten mit Büro Landesrätin Dr. Beate Palfrader und Büro Landeshauptmann Günther Platter
- Beschluss des RZL-Plans in der Regierungssitzung

übertragene Angelegenheiten LAND

Interne Kommunikationsfixpunkte Bildungsdirektion für Tirol / Vollzugsbereich LAND:

- Monatliche Dienstbesprechungen (Information der Abteilungsleitungen und Stabstellen)
- Übermittlung der erforderlichen Unterlagen via ELAK
- Bilaterale Dienstbesprechungen sowie gemeinsame operative Ausarbeitung
- Abstimmungsarbeiten mit Büro Landesrätin Dr. Beate Palfrader und Büro Landeshauptmann Günther Platter

Beschluss des RZL-Plans in der Regierungssitzung

7 Anhänge

Folgende Anhänge bilden einen Bestandteil des Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplans 2020.

- 1) Kennzahlen
- 2) Ziele und Maßnahmen Schulqualität (SQA und QIBB)
- 3) Personelle Ressourcen (enthält den Personalplan der Bildungsdirektion gemäß § 27 Abs. 2 BD-EG)
- 4) Finanzielle Ressourcen (Budget- und Finanzplan der Bildungsdirektion)
- 5) Räumliche Ressourcen

Für den Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan 2020 – 2023 ist die Befüllung der Anhänge notwendig.

Die Kennzahlen (Anhang 1) werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung einheitlich ermittelt und den Bildungsdirektionen zur Verfügung gestellt.

8 Referenzdokumente

Folgende Dokumente haben Auswirkungen auf den Inhalt des Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplans, sind aber kein Bestandteil.

Vollzugsbereich BUND im Bundesland
(Bundesschulwesen & Bundesstrang der Bildungsdirektion)

Vollzugsbereich LAND

- Qualitätsrahmen
 - Richtlinien und Erläuterungen zur Zuteilung des Realstunden- Kontingents für das SJ 2019/20
 - Sicherstellungserlass 2019/20
 - Stellenplan-Richtlinien APS & BS 2019/20
- übertragene Angelegenheiten LAND
(inkl. der Angabe der gesetzlichen Grundlage)

9 Hinweis

Die von der Bildungsdirektion angegebenen Daten und Informationen zum jeweiligen Vollzugsbereich und der jeweiligen übertragenen Angelegenheiten basieren auf den vorhandenen kompetenzrechtlichen Vorgaben. Diese werden von der jeweilig anderen Gebietskörperschaft zur Kenntnis genommen, doch können diese mangels nähere Informationen jedoch nicht (vor allem im Detail) überprüft oder reflektiert werden.